



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

What war is all about? –

**Zur Rolle von sexueller Gewalt und Geschlechterverhältnissen
in Konflikten am Beispiel Darfur**

Verfasserin

Stefanie Steinbauer, BA BA

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, Juli 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuer:

Mag. Dr. Gerald Hainzl

Danksagung

Die vorliegende Arbeit hätte nicht ohne die Unterstützung meines Betreuers, Herrn *Mag. Dr. Gerald Hainzl* vollendet werden können. Ich danke ihm für seine Anregungen, seine offenen Worte und seine Mühe.

Mein Dank gilt darüber hinaus einer ganz besonderen Person ohne deren Freundschaft, ihren scharfen Verstand und ihr tiefes Verständnis weder diese Arbeit noch mein Studium hätten beendet werden können: *Dominique Bauer*.

Für seine Geduld, seinen Beistand auf allen Ebenen und seinen Glauben an meine Fähigkeiten sowie insbesondere für seine Zuneigung danke ich von ganzem Herzen *Christoph Almasy*.

Zu größtem Dank bin ich jedoch zwei Menschen verpflichtet, die mich durch ihr Vertrauen und ihre Unterstützung jeglicher Art hierher gebracht haben: *Ernst* und *Liane Steinbauer*. Ihnen soll diese Arbeit gewidmet sein.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
Kapitel 1 – Einleitung.....	6
Kapitel 2 – Der Darfur-Konflikt.....	8
2.1. Geschichte	8
2.2. Der Konflikt	8
2.3. Vermeintliche Hintergründe	10
Kapitel 3 – Geschlecht, Nation, Konflikt – Eine theoretische Annäherung	12
3.1. Feministische Forschung – Ein Überblick	12
3.1.1. Liberaler Feminismus.....	14
3.1.2. Radikaler Feminismus	14
3.1.3. Postmoderner Feminismus	15
3.2. Feministische Perspektiven auf Internationale Beziehungen	16
3.2.1. Realismus und Internationale Beziehungen	16
3.2.2. Geschlecht in den Internationalen Beziehungen	17
3.2.3. Feministische Kritik an Realismus und Internationalen Beziehungen	18
3.3. Geschlecht und Nation	19
3.3.1. Der Staat aus feministischer Perspektive	19
3.3.2. Staatlichkeit und Geschlechterverhältnis	20
3.3.4. Die Nation als Frauenkörper, der Frauenkörper als Nation	22
3.3.5. Staatlichkeit und Konflikt.....	23
3.4. Geschlecht und Konflikt	25
3.4.1. Der Einfluss von Geschlecht und Geschlechterbeziehungen auf die Konfliktaustragung	25
3.4.2. Männlichkeit und Krieg – Zwei Seiten derselben Medaille?	27
3.4.2.1. Maskulinitätsdiskurse.....	29
3.4.3. Geschlecht, Gewalt und Ethnizität.....	31
3.4.4. Die Geschlechterdimension von Peacekeeping- und Peacebuilding-Prozessen	32
Kapitel 4 – Ethnizität – Eine Begriffserklärung.....	34
4.1. Primordialismus vs. Instrumentalismus	35
4.2. Begriffserklärungen	37

9.3.2. Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse	88
9.3.4. Die Verknüpfung von Rasse, Klasse und Geschlecht auf lokaler Ebene.....	91
9.4. Hegemoniale Männlichkeit	93
9.4.1. Entstehung und Grundbegriffe	93
9.4.2. Definition hegemonialer Männlichkeit.....	94
9.4.3. Untergeordnete, komplizenhafte und marginalisierte Männlichkeit	95
9.4.4. Kritik am Konzept.....	96
9.5. Sudanesishe hegemoniale Männlichkeit und ihre Auswirkungen auf den Darfur-	
Konflikt	97
9.5.1. Darfur, die „least islamized region“	97
9.5.2. Die Rolle der Frauen.....	99
9.5.3. Hegemoniale sudanesishe Männlichkeit.....	100
9.6. Hegemoniale Männlichkeit, Konflikte und sexuelle Gewalt.....	101
Kapitel 10 – Weibliche Opfer, männliche Täter?.....	106
10.1. Das Stereotyp der friedliebenden Frau	107
10.2. Das Stereotyp des weiblichen Opfers.....	109
10.3. Weibliche Täter	110
Kapitel 11 – Die Rolle der Hakkama im Darfur-Konflikt.....	113
11.1. Zur Stellung der Frau in Darfur.....	114
11.2. Die Hakkama	115
11.3. Die Hakkama in den Darfur-Konflikten	116
11.4. Die Hakkama und der Friede	118
Kapitel 12 – Eine Relativierung.....	120
12.1. Sexuelle Gewalt gegen Männer – Das Tabu	120
12.2. Sexuelle Gewalt als Norm?	123
Kapitel 13 – Resümee	125
14. Bibliographie	127
Addendum 1 – Kurzbeschreibung	141
Addendum 2 – Abstract.....	142
Addendum 3 – Lebenslauf.....	143

Kapitel 1 – Einleitung

In den letzten zwei Jahrzehnten wurde die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft vermehrt auf das lange Zeit ignorierte Thema der sexuellen Gewalt gegen Frauen in Kriegszeiten gelenkt (HSR 2012: 19). Für einige Theoretiker sind Kriegsvergewaltigungen sogar ein so zentraler Bestandteil von bewaffneten Konflikten, dass sie diese als den Hauptgrund von Kriegen überhaupt bezeichnen: “rape is what war is all about” (van Crefeld, zit. nach Alison 2007: 80). Auch haben Berichte wie jener von Ellen Johnson Sirleaf zum Einfluss bewaffneter Konflikte auf die Lebensumstände von Frauen und Mädchen einen wertvollen Beitrag zur Sichtbarmachung dieses Problems sowie zur Verfolgung der Täter und zur Erhöhung der Opferhilfe geleistet. Allerdings sind die gängigen Reports und wissenschaftlichen Arbeiten zu sexueller Gewalt in Kriegen äußerst problematisch, da der Mainstream-Diskurs in den sie eingebettet sind irreführend ist und ein Bild erzeugt, das sowohl einseitig als auch nicht repräsentativ ist (HSR 2012: 19). Darüber hinaus ist die Zentralität von sexueller Gewalt in Konflikten, welche diese Berichte vermuten lassen, äußerst kritisch zu sehen. Die vorliegende Arbeit macht es sich daher zum Ziel, die gängigen Stereotype im Zusammenhang mit sexueller Gewalt in Kriegen und Konflikten sowohl allgemein als auch in Anwendung auf das Fallbeispiel Darfur kritisch zu hinterfragen. Dabei sollen unterschiedliche Fragestellungen beantwortet werden:

*Inwiefern ist die Kategorie Geschlecht ein relevanter Faktor in ethnischen Konflikten?
Welchen Stellenwert nehmen die Kriegsvergewaltigungen im Darfur-Konflikt ein? Wie
brauchbar sind die gängigen Erklärungsansätze für Kriegsvergewaltigungen überhaupt?*

Dafür wird zunächst der Zusammenhang zwischen Geschlecht, Nationalstaaten und Konflikten beleuchtet um so die Zentralität der Kategorie Geschlecht für politikwissenschaftliche Fragestellungen herauszuarbeiten. Der Zusammenhang zwischen Ethnizität und Geschlecht soll mithilfe des Konzeptes der Ethno-Sexual Frontiers von Joane Nagel untersucht werden während sich die Analyse des Ausmaßes und der Bedeutung sexueller Übergriffe im Darfur-Konflikt hauptsächlich auf Berichte internationaler Organisationen und Interviews mit Überlebenden stützt.

Ein Großteil der Arbeit wird sich darüber hinaus der Frage widmen inwiefern die pauschale Trennung in weibliche Opfer und männliche Täter, wie sie nicht nur von Theoretikern

sondern auch von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen vorgenommen wird, zulässig ist. Sowohl die Akteursrolle von Frauen (in bewaffneten Konflikten allgemein und im Darfur-Konflikt im Speziellen) als auch die Situation männlicher Opfer sollen behandelt werden, um dem gängigen Diskurs zu sexueller Gewalt auch wirklich kritisch zu begegnen. Die Arbeit beginnt mit einer kurzen Einleitung zum Darfur-Konflikt, wobei allerdings weder in diesem Kapitel noch in der Arbeit generell eine umfassende Erörterung der Konflikthintergründe angestrebt wird. Im Vordergrund steht ganz bewusst nur ein Teilaspekt des Konfliktes, nämlich die sexuelle Gewalt und der Einfluss der Geschlechterverhältnisse auf den Konfliktverlauf.

Abschließend möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass ich in meiner Arbeit auf die Verwendung des Binnen-I verzichte um den Lesefluss nicht zu stören. Wenn nicht anders ausgeführt ist das generische Maskulinum als beide Geschlechter umfassend zu verstehen.

Kapitel 2 – Der Darfur-Konflikt

„When the problems with the rebels started in Darfur, we in the government of Sudan had a number of options. We chose the wrong one. We chose the very worst one.“ (Lt. General Suleiman 2004, zit. nach Mullins/Rothe 2007: 143).

2.1. Geschichte

Der Sudan wurde von 1899 bis zu seiner Unabhängigkeit am 1. Jänner 1956 von der so genannten Britisch-Ägyptischen Kondominiumsregierung beherrscht. Diese löste den Mahdi-Staat ab, dessen Herrscher Muhammad Ahmad al-Mahdi es gelungen war, 1885 das den Sudan zuvor besetzende Türkisch-Ägyptische Regime zu besiegen und einen islamischen Staat zu etablieren (bin Matt 2006: 3-4). Schon während der Kolonialzeit wurden jene Politiken verfolgt die auch nach der Unabhängigkeit des Landes immer wieder zu Problemen führen sollten. So verhinderte das System der Indirect Rule der Briten etwa jegliche nennenswerten Entwicklungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit oder Transport von welchen der gesamte Staat, nicht nur das Zentrum, profitiert hätte. Bis auf den Sitz der Kolonialregierung in Khartum wurden alle Regionen mehr oder weniger ignoriert. So erreichten beispielsweise gegen Ende der Kolonialzeit nur rund 6 % der Investitionen Darfur und den übrigen Westen des Staates (Mullins/Rothe 2007: 140). Die Beherrschung des gesamten Landes durch eine politische Elite aus Khartum wurde während der Kolonialzeit etabliert und insbesondere in der Zeit der Militärregime (1957-64, 1969-85 und ab 1989) noch weiter vorangetrieben (El Tigani 2004: 4). Doch schon in den 1980er Jahren begann sich der Widerstand gegen das Regime in Khartum zu formieren und zwischen 1985 und 1988 befand sich Darfur in einem bürgerkriegsähnlichen Zustand (Mullins/Rothe 2007: 142).

2.2. Der Konflikt

Im Jahr 2003 bildeten sich zwei Organisationen ohne arabischen Hintergrund, nämlich die Sudanese Liberation Army (SLA) unter der Führung von Abd al-Wahid Mohamed Nur und das Justice and Equality Movement (JEM) unter der Leitung eines früheren Ministers, Khalil Ibrahim. Sowohl das JEM als auch die SLA versuchten durch bewaffnete Kämpfe die sofortige Unabhängigkeit von Khartum und die Selbstverwaltung der Region sowie eine faire

Ressourcenverteilung zu erzwingen. Als im Februar 2003 eine Gruppe von 300 Aufständischen einen Angriff organisierte im Zuge dessen 200 Soldaten der staatlichen Armee ums Leben kamen, begann jener Krieg, der weltweit als Darfur-Konflikt bekannt werden sollte (El Tigani 2004: 6; El-Tom 2006: 17).

Das Regime der National Islamic Front¹ unter Omar al-Bashir reagierte daraufhin mit der Entsendung der Janjaweed Milizen, was von der Regierung allerdings offiziell bestritten wurde, und der regulären Armee (El Tigani 2004: 6). Sowohl Milizen als auch das Militär agierten in dem Bewusstsein völliger Straffreiheit, da al-Bashir jene Gerichte auflösen ließ, die sich den Menschenrechtsverletzungen der Streitkräfte hätten widmen können (Mullins/Rothe 2007: 143-144). Folter und Terrorisierung der Zivilbevölkerung, massenhafte Vergewaltigungen und Exekutionen, sexuelle Versklavung und die gezielte Zerstörung ziviler Einrichtungen waren die Folge. Nach Verhandlungen im Tschad wurde am 3. September 2003 ein Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet das allerdings nicht lange hielt. Schon kurze Zeit später entwickelte sich der bewaffnete Aufstand zu einem Krieg, welcher noch Jahre andauern sollte. Die Regierung bombardierte Dörfer und Wasserversorgung, ließ Viehbestände töten und ganze Dörfer plündern. Auch die dem ersten Abkommen folgenden Waffenstillstandserklärungen erlagen demselben Schicksal. Entführungen, außergerichtliche Hinrichtungen sowie ethnische Säuberungen blieben Teil der Kriegsführung der Zentralregierung. Präsident al-Bashir erklärte öffentlich, er wolle das Blut seiner politischen Feinde vergießen und die „Abtrünnigen, Verräter und Wegelagerer aus Darfur“ vernichten (al-Bashir 2003, zit. nach El Tigani 2004: 7).

Als die Weltöffentlichkeit ihr Augenmerk im Jahr 2004 auf die Friedensverhandlungen zwischen dem Sudan und dem heutigen Südsudan richtete, nahm das Töten in Darfur unbeirrt seinen Lauf. Im September 2004 wurde die Resolution 1564 vom UN-Sicherheitsrat verabschiedet, welche ein sofortiges Ende der Menschenrechtsverletzungen verlangte (Mullins/Rothe 2007: 145-146). Dabei verwendeten die Vereinten Nationen die Formulierung „crimes against humanity“ zur Beschreibung des Tatbestandes, was von zahlreichen

¹ Die National Islamic Front ist eine fundamentalistische islamistische Partei welche die Ideologie der arabischen Vorherrschaft im Land verbreitete und sich in den 1980ern mit dem Militärregime unter General Nimeiri verband. Durch einen Putsch des Brigadiers Omer al-Bashir am 30. Juni 1989 wurde Nimeiri abgesetzt und das heutige Regime etabliert. Zu Beginn der 2000er Jahre spaltete sich das NIF in zwei Gruppen: die Partei von al-Bashir, den National Congress, und in den Popular Congress der von dem Führer der sudanesischen Muslimburderschaft, Dr. Hassan al-Turabi, geführt wurde. Unter der Regierung al-Bashirs entwickelte sich auch die zunehmend rassistischere Dimension des Konfliktes in Richtung ethnischer Säuberungsaktionen (El Tigani 2004: 5; Asma/Abdel 2009: 390).

Beobachtern kritisiert wurde. Für jene Kritiker, darunter auch Christopher Mullins und Dawne Rothe, wäre der Begriff Genozid nicht nur treffender gewesen, er hätte auch ein Einschreiten der Internationalen Gemeinschaft zur Folge haben müssen (Mullins/Rothe 2007: 147)²

2.3. Vermeintliche Hintergründe

„[T]he Darfur crisis is not a geographical slot machine opened and closed by a bunch of weeds or showers of rain“ (El Tigani 2004: 3).

Die Krise in Darfur ist, wie obiges Zitat deutlich macht, nicht allein auf Verteilungskonflikte ausgelöst durch Dürreperioden und Lebensmittelknappheit zurückzuführen. Sie ist für eine Vielzahl von Autoren primär eine politische Krise, hervorgerufen durch die Marginalisierung der Region Darfur, den Machtmissbrauch der herrschenden Eliten in Khartum sowie deren Gier nach Ressourcen (El Tigani 2004: 3; vgl. Nielsen 2008). Dürreperioden sowie die sich daraus ergebenden Migrationsbewegungen verliefen bis in die 1980er Jahre ohne gewaltsame Zwischenfälle und ohne regulierende Eingriffe von Seiten der Zentralregierung (El Tigani 2004: 4).

Abgesehen von der Berufung auf klimatische und landwirtschaftliche Bedingungen ist eine weitere Kategorisierung des Konfliktes äußerst problematisch. Die Einstufung der Kämpfe als das Resultat ethnischer Auseinandersetzungen zwischen „Arabern“ und „Afrikanern“, wie sie sowohl von internationalen Beobachtern als auch von der sudanesischen Regierung vorgenommen wurde, ist nicht nur irreführend sondern schlicht und einfach das Resultat politischer und sozialer Konstruktionen der letzten Jahre und Jahrzehnte (Mullins/Rothe 2007: 136). Sowohl in Darfur als auch im Rest des Landes ist die Identifikation mit einer ethnischen Gruppe üblich (El Tigani 2004: 3). Die Unterscheidung zwischen „Arabern“ und „Afrikanern“ hat allerdings keine biologische oder kulturelle Basis sondern ist, wie später noch näher ausgeführt wird, ein Produkt der letzten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Mullins/Rothe 2007: 139-140).

² Dies sei lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt. Eine weitere Auseinandersetzung mit dem Genozid-Begriff und der Frage der Kategorisierung des Konfliktes ist nicht Ziel dieser Arbeit.

In den 1960er Jahren begann die Verknüpfung der Bezeichnung „Araber“ mit der herrschenden Klasse in Khartum. Die Marginalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen, darunter die Darfuri, ging zu dieser Zeit allerdings noch nicht auf rassistische oder kulturelle Faktoren zurück, sondern war rein geographischer Natur. Während der Dürre- und Hungerperioden der 1970er und der fortschreitenden Desertifikation die zunehmend zu Konflikten zwischen (halb)nomadischen und sesshaften Gruppen führte, nahm auch die politische Manipulierung und Instrumentalisierung ethnischer Identitäten zu. Die regionalen Mächte Libyen und Tschad taten durch die Unterstützung bestimmter Bevölkerungsgruppen in der Region ihr Übriges, um die Trennung in „Araber“ und „Afrikaner“ voranzutreiben (ebd.: 140-141).

Insgesamt forderte der Darfur-Konflikt bisher über 300.000 Menschenleben und mehr als 2,7 Millionen Menschen wurden aus ihren Dörfern vertrieben. Davon flüchteten etwa 290.000 in das Nachbarland Tschad und rund 50.000 in die Republik Zentralafrika. 4,7 der 7 Millionen Einwohner Darfurs sind allgemein vom Konflikt betroffen (UN Peace and Security Section 2007; Auswärtiges Amt 2012). Und auch im Jahr 2013 ist kein Ende der Kampfhandlungen in Sicht. Laut einem Bericht der BBC flohen heuer bereits 300.000 Menschen aus der Region – mehr als in den vergangenen zwei Jahren zusammen (BBC 2013). Insgesamt sind im Jahr 2013 noch 2,3 Millionen Menschen als intern Vertreibene in ihrem Land auf der Flucht (UNHCR 2013).

Dieses Kapitel sollte dem Leser einen kurzen Einblick in die Entstehung und das Ausmaß des Konfliktes in Darfur bieten um in Folge einige Facetten dieses Krieges näher untersuchen zu können. Bevor allerdings die sexuelle Gewalt im Konflikt und die Rolle der Geschlechterverhältnisse erörtert werden können, möchte ich mit einem theoretischen Kapitel zum Verhältnis von Geschlecht, Nation und Konflikten fortfahren.

Kapitel 3 – Geschlecht, Nation, Konflikt – Eine theoretische Annäherung

„[T]here has been no ungendered human experience“ (Brown 1988, zit. nach Peterson 1999: 37)

Bevor der Zusammenhang zwischen Geschlecht, Nation und Konflikten analysiert werden kann, muss die dafür zentrale Kategorie Geschlecht definiert werden. Die aus dem anglophonen Sprachgebrauch stammende Trennung zwischen dem biologischen Geschlecht – *sex* – und dem sozialen Geschlecht – *gender* – bildet den Grundstein dieser Definition (Oakley 1972: 16). Geschlecht wird dabei als sozial konstruierte Kategorie verstanden. Die Existenz angeborener, „natürlicher“ geschlechtsspezifischer Verhaltensweisen wird dadurch negiert (Whitworth 1994: 81). Gender bezieht sich vielmehr auf die sozial konstruierten geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen welchen Frauen und Männern aufgrund ihres biologischen Geschlechts während ihrer Sozialisation zugewiesen werden. Zusammen mit anderen Kategorien wie Klasse oder Ethnizität bildet Geschlecht ein Ordnungsprinzip entlang dessen die sozialen Machtverhältnisse strukturiert und ihre Hierarchie definiert wird. Cockburn weist darauf hin, dass die Definition von Geschlecht als sozialer Kategorie zwar in verschiedenen Kulturräumen unterschiedlich aussieht, eine Dominanz des Männlichen über das Weibliche jedoch größtenteils überwiegt (Cockburn 2001: 15). Dabei kann die Kategorie „Mann“ nicht aus sich selbst heraus, sondern immer nur durch Abgrenzung zu allem was nicht als Mann gilt, verstanden werden – dasselbe gilt für die Kategorie „Frau“ (Peterson 1992: 9).

Als Einführung wird nun zunächst ein kurzer Überblick über die feministischen Forschungsschwerpunkte sowie über ihr Verhältnis zum Gegenstand der Internationalen Beziehungen gegeben. In Folge wird der Zusammenhang zwischen Geschlecht, Nation und bewaffneten Konflikten näher untersucht werden.

3.1. Feministische Forschung – Ein Überblick

Einen feministischen Blick auf konkrete politikwissenschaftliche Fragestellungen zu werfen verlangt, neben einer Definition des Leitbegriffes Geschlecht, auch nach einer Definition eben dieses Blicks. Dabei muss zunächst klargestellt werden, dass es nicht so etwas wie *den einen*

feministischen Forschungsansatz oder *die* feministische Methodik gibt. Im Gegensatz zur klassischen Herangehensweise innerhalb der Internationalen Beziehungen verschreibt sich feministische Forschung nicht schon vorab einer bestimmten Methode sondern verwendet unterschiedlichste Werkzeuge – etwa narrative Erzählungen, teilnehmende Beobachtung aber natürlich auch quantitative Methoden– je nach Untersuchungsgegenstand (Tickner 2005: 3). Feministische Epistemologie lehnt grundsätzlich jegliche universalistische Zugänge und Wissensproduktionen aufgrund ihres inhärenten Androzentrismus ab. Was feministische Forschung zusätzlich von anderen Denkschulen unterscheidet ist ihr politischer und emanzipatorischer Anspruch. Hervorgegangen aus einer sozialen Bewegung ist es nach wie vor das Ziel feministischer Arbeit, die realen Lebensumstände nicht nur von Frauen, sondern von allen strukturell benachteiligten sozialen Gruppen zu verbessern und die ungleichen gesellschaftlichen Machtbeziehungen nicht nur aufzuzeigen, sondern durch ihre Sichtbarmachung in Folge auch zu verändern (ebd.: 4). Der/die feministische ForscherIn muss sich somit auch der politischen Konsequenz seiner/ihrer Arbeit bewusst sein beziehungsweise eine solche Konsequenz anstreben und nicht, wie in anderen Forschungszweigen üblich, sich möglichst distanziert von politischem Handeln zu positionieren (ebd.: 9-10).

Feministische Forschung vollzieht darüber hinaus einen Paradigmenwechsel indem Frauen sowohl als Forschungsgegenstand als auch als aktive Subjekte betrachtet werden. Ihre Lebenserfahrung wird dabei häufig in den Vordergrund gestellt um als Gegengewicht zur androzentrischen Wissensproduktion zu fungieren. Dabei wird nicht, wie in den positivistisch geprägten Internationalen Beziehungen, versucht, die größtmögliche Objektivität zu wahren, sondern die dialektische Beziehung zwischen Forscher und Forschungsgegenstand wird thematisiert und als wesentlich und durchaus wertvoll in die Analyse einbezogen. Mit ihrem Anspruch sichtbar zu machen was viel zu lange unsichtbar war ist es feministischen ForscherInnen gelungen, den Forschungsrahmen der Internationalen Beziehungen um zentrale Fragestellungen, u.a. zu Prostitution im Kontext militärischer Interventionen oder zu Kriegsvergewaltigungen als staatliches Politikinstrument, zu erweitern (ebd.: 7-9).

Im Folgenden möchte ich drei zentrale Strömungen innerhalb feministischer Theorie vorstellen um mich im Anschluss daran innerhalb einer dieser Positionen zu positionieren.

3.1.1. Liberaler Feminismus

Der Liberale Feminismus betont insbesondere den traditionellen Ausschluss der Frauen von Machtpositionen sowie ihre generelle Diskriminierung in unterschiedlichsten Lebensbereichen. Dem Liberalen Feminismus geht es darum, Frauen auch in die Internationalen Beziehungen einzubeziehen. Problematisch ist dabei jedoch, dass genau durch diese Forderung das maskulin geprägte Bild der unsichtbaren Frau innerhalb der Weltpolitik und die Trennung in eine private und eine öffentliche Sphäre noch verstärkt werden. Auch werden die Machtverhältnisse als solche nicht untersucht sondern Liberale FeministInnen gehen davon aus, dass sich alles zum Besseren entwickeln wird wenn Frauen erst einmal in gleichem Ausmaß am öffentlichen Leben teilnehmen wie Männer (Whitworth 1994: 75-77).

3.1.2. Radikaler Feminismus

Der Radikale Feminismus betrachtet, im Gegensatz zum Liberalen Feminismus, die geschlechterspezifischen Machtverhältnisse als zentralste und bedeutendste Form der Unterdrückung. Innerhalb der Internationalen Beziehungen gehen einige feministische Autoren jedoch von einem radikalen Biologismus aus, welcher Männer als von Natur aus aggressiv und gewalttätig und Frauen als fürsorgliche, friedliebende Wesen definiert, welche die Sicherheitspolitik auf einen friedlicheren, weniger konflikthaften Weg bringen könnten. Wenn radikale Feministen Frauen also stärker in die Internationalen Beziehungen einbeziehen wollen, dann tun sie dies nicht nur um eine historische Ungleichheit auszugleichen, sondern insbesondere deshalb, weil sie einen weiblichen Pazifismus als gegeben annehmen. Dieser Blick ist nicht nur deshalb äußerst problematisch, weil er empirisch nicht haltbar ist, sondern auch weil er aufgrund seines Essentialismus jegliche Veränderung in den Geschlechterverhältnissen von vornherein verunmöglicht (ebd.: 78-80). Biologistischen Ansätzen und dem Stereotyp der friedliebenden Frau wird etwas später noch weitere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

3.1.3. Postmoderner Feminismus

Postmoderne feministische Theoretiker richten sich explizit gegen die essentialistischen Annahmen des Radikalen Feminismus. Die vereinheitlichenden Kategorien „Frau“ und „Mann“ werden von ihnen abgelehnt und die Dekonstruktion dieser Konzepte wird angestrebt. Geschlecht wird dabei als sozial konstruierte Kategorie verstanden die frei von jeglichen natürlichen, angeborenen geschlechtsspezifischen Verhaltensmustern ist (ebd. 1994: 81). Der Postmodernismus lehnt darüber hinaus die von den Positivisten und Realisten proklamierten wissenschaftlichen Leitmotive der Objektivität und der Neutralität der Methoden ab und betont stattdessen die kontextabhängige Wissensproduktion sowie die Wechselbeziehung zwischen Forscher und Forschungsobjekt (Peterson 1992: 12).

Kritisch hinterfragt wurde dabei häufig, was ein postmoderner Feminismus über die Kritik der homogenisierenden Geschlechterkonzepte hinaus erreichen möchte, wenn die Kategorie „Frau“ als solche als nicht existent verstanden wird und somit auch nur schwer eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen gefordert werden kann (Whitworth 1994: 83-84).

Eine Weiterentwicklung dieses Zugangs stellt der **Kritische Feminismus** dar, welcher ebenfalls von der sozialen Konstruktion von Geschlecht ausgeht, allerdings auch Aspekte des Liberalen und des Radikalen Feminismus einbezieht, indem beispielsweise hinterfragt wird, weshalb es zum Ausschluss von Frauen aus Führungspositionen kommt und wie die Vorstellungen von Maskulinität und Weiblichkeit innerhalb einer Gesellschaft die Handlungen ihrer Akteure bestimmen (ebd.).

Erwähnt sei hier abschließend auch noch der **strategische Essentialismus** wie ihn unter anderen G.C. Spivak und Judith Butler vertreten. Dabei wird der Essentialismus, also die scheinbar natürliche Unterscheidung in Subjekte wie Frauen und Männer, zwar durchaus kritisch hinterfragt, es wird allerdings auch anerkannt, dass es im Rahmen von politischen Kämpfen hilfreich sein kann sich ab und an „zugunsten politischer Bedürfnisse strategisch auf unterdrückte Identitäten“ zu beziehen (Degele 2008: 110).

Persönlich sehe ich mich am ehesten postmodernen Zugängen verbunden, da sie die grundsätzliche Hinterfragung der Konzepte „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ ermöglichen, was meiner Ansicht nach insbesondere für die Untersuchung eines möglichen

Zusammenhangs zwischen Geschlechterverhältnissen, bewaffneten Konflikten und sexueller Gewalt wesentlich ist. Dabei bin ich mir jedoch bewusst, dass Analysen dieser Art immer nur einen Teilaspekt des Sachverhalts fassen können und die Problematik einer etwaigen Verallgemeinerung der Kategorien „Mann“ und „Frau“ immer gegeben ist. Ich möchte dieses Kapitel daher mit folgendem Zitat von Jane Flax beenden:

„Any feminist standpoint will necessarily be partial. Thinking about women may illuminate some aspects of a society that have been previously suppressed within the dominant view. But none of us can speak for ‚woman‘ because no such person exists except within a specific set of (already gendered) relations – to ‚man‘ and to many concrete and different women.“ (Flax 1987, zit. nach Whitworth 1994: 81)

3.2. Feministische Perspektiven auf Internationale Beziehungen

3.2.1. Realismus und Internationale Beziehungen

Die Forschungsdisziplin der Internationalen Beziehungen entwickelte sich nach dem Ersten Weltkrieg und setzte sich nach dem Zweiten Weltkrieg und insbesondere während des Kalten Krieges als wissenschaftliche Disziplin innerhalb der Denkschule des Realismus verstärkt durch. Im Kern ihrer Untersuchungen stehen traditionell das Verhalten von Staaten in einem als anarchisch bezeichneten Staatensystem, ihr Streben nach Sicherheit sowie jederzeit als möglich wahrgenommene militärische Bedrohungen (Grant 1992: 85). Aufgrund ihrer Fokussierung auf Krieg, Macht, Sicherheit, Geldflüsse, Waffen und somit auf männliche Erfahrungen in internationalen Beziehungen ergab sich fast automatisch der Ausschluss der Frauen aus der Theorie der Internationalen Beziehungen sowie aus dem realen Gegenstand selbst (Enloe 1989: 7; Grant 1992: 85). Erst indem man aber aufzeigt wie Maskulinität und Feminität in den internationalen Beziehungen wirken, diese beeinflussen und im Gegenzug von ihnen beeinflusst werden, kann ein vollständigerer Blick auf globale Zusammenhänge und Prozesse im Bereich der internationalen Politik ermöglicht werden (Enloe 1989: 11).

3.2.2. Geschlecht in den Internationalen Beziehungen

Hans Morgenthau, einer der bedeutendsten Vertreter der Schule des Realismus, sieht das menschliche Verhalten von dem Streben nach Macht geprägt. Für seine Untersuchungen geht er von der Existenz eines „political man“ aus, also eines Individuums, das sich durch rationales Handeln, Machtstreben und ein Fehlen jeglicher moralischer Zwänge auszeichnet. Dieses androzentrische, vom hobbeschen Naturzustand abgeleitete Menschenbild wird vom Realismus auf das Verhalten der Staaten übertragen, wobei die geschlechterspezifische Dimension von Staaten und staatlichem Handeln ausgeklammert bleibt (Tickner 1994: 31-32). Diese Anwendung des hobbeschen Naturzustandes auf die Staatsbürger sowie auf die als geschlossene Akteure wahrgenommenen Staaten zeichnet darüber hinaus ein sehr einseitiges, empirisch nicht haltbares Bild. Die als maskulin definierten Eigenschaften werden dabei als einzig wesentliche sowie als erstrebenswert dargestellt. Die als feminin eingestuften Charakteristika wie Kooperation oder Interdependenz – die für die internationalen Beziehungen in den unterschiedlichsten Bereichen faktische Realität sind – nehmen im klassischen Realismus keinen Raum ein. Zusätzlich lässt sich das Menschenbild (beziehungsweise das Männerbild) des Realismus gut mit einem militarisierten Staatsbürgerschaftsverständnis vereinbaren, wie es aus der griechischen Tradition bekannt ist (ebd.: 30-31; 37-38). Das Bild, das Realisten von der internationalen Bühne zeichnen, soll den Glauben an die Notwendigkeit von zur Kriegsführung allzeit bereiten Staaten und ihrer männlichen „Kriegsbürger“ festigen (ebd.: 34). Gleichzeitig bringt die maskuline Weltansicht der Internationalen Beziehungen, die auf das anarchische Staatensystem und die „dangerous world“ fokussiert, Geschlechterverhältnisse hervor innerhalb derer Frauen die Rolle der sich aufopfernden Mutter und Ehefrau einnehmen und Männern die Rolle der kämpfenden Beschützer zukommt (Enloe 1989: 12-13).

Konventionelle Zugänge innerhalb der Internationalen Beziehungen verorten politisches Handeln weiters innerhalb der Dichotomie privat-öffentlich in der öffentlichen Sphäre (Peterson 1999: 36). Damit einher geht auch die Trennung in nationale und internationale Politikbereiche. Auch wenn erstere von Männern geprägt sind ermöglichen sie Frauen doch zumindest teilweisen Zugang, während der Bereich der internationalen Politik jenen vorbehalten ist, die sich in dem gefährlichen Umfeld unseres globalen Systems behaupten und die Sicherheit der Nation garantieren können: den Männern (Enloe 1989: 12-13). Diese

Aussage lässt sich durch die faktische männliche Dominanz der staatlichen Sicherheits- und Außenpolitik verifizieren (Tickner 1994: 33).

3.2.3. Feministische Kritik an Realismus und Internationalen Beziehungen

Feministen haben aus unterschiedlichen Richtungen und zu unterschiedlichen Zeiten starke Kritik an dem realistisch geprägten Forschungsgegenstand der Internationalen Beziehungen geübt. Feministische Forschung geht zunächst grundsätzlich davon aus, dass das internationale Staatensystem, seine Sicherheitspolitik sowie der Welthandel auf geschlechterbedingten und anderen³ Ungleichheitsbeziehungen aufbauen (Tickner 2005: 6). Während sich die Internationalen Beziehungen wie erwähnt besonders mit dem (sicherheitspolitischen) Verhalten von Nationalstaaten, insbesondere der Global Player, innerhalb eines als anarchisch angesehenen Staatensystems beschäftigen, hinterfragen feministische Theoretiker das Konzept des Staates an sich, seinen Einfluss auf die Geschlechterverhältnisse sowie die Konsequenzen militärischer und sicherheitspolitischer Entscheidungen auf die realen Lebensverhältnisse von Frauen und marginalisierten Gruppen (ebd.: 5-6). Geschlechterverhältnisse, Sexualität und ihre Verbindung zu staatlichen Machtverhältnissen werden dabei nicht wie innerhalb der klassischen Internationalen Beziehungen ausgeblendet (Peterson 1999: 36).

Realisten gehen nach Ansicht feministischer Theoretiker fälschlicher Weise davon aus, dass das staatliche Handeln in der internationalen Arena getrennt von dem Verhalten seiner Bürger und von seinem innenpolitischen Handeln zu betrachten sei. Feministische Theorien der Internationalen Beziehungen widersprechen hier vehement. Gewaltverhältnisse innerhalb eines Staates, etwa häusliche Gewalt, ist immer eingebettet in ein staatliches Machtverhältnis das zumeist die männliche Unterdrückung alles als weiblich Wahrgenommenen (also auch von feindlichen Völkern oder Nationen) nicht nur ermöglicht sondern fördert (Tickner 1994: 35). Den konkreten Zusammenhang zwischen innerstaatlichen Gewalt- und Geschlechterverhältnissen und der zwischenstaatlichen Konfliktbearbeitung konnte Caprioli in einer quantitativen Studie nachweisen auf die später noch näher eingegangen wird (vgl. Caprioli 2000).

³ Beispielsweise das globale Ungleichverhältnis in den Nord-Süd-Beziehungen

Feministen geht es weiters explizit auch darum welche Fragen innerhalb der klassischen Ansätze *nicht* gestellt werden – wie etwa der Frage weshalb in allen Gesellschaften Frauen (in unterschiedlichem Ausmaß) sowohl ökonomisch als auch in sozialer und politischer Hinsicht im Vergleich zu Männern benachteiligt sind. Auch das Konzept von Sicherheit an sich wurde durch feministische Ansätze neu definiert indem auf die strukturellen Bedingungen von Unsicherheit im Zusammenhang mit Geschlecht, Rasse oder Klasse eingegangen wird. Somit wurden zentrale Annahmen innerhalb der Internationalen Beziehungen hinterfragt und einige ihrer zentralen Konzepte dekonstruiert (vgl. Young 2003; Tickner 2005: 5-6).

Dabei liegt der Fokus nicht auf „den Frauen“ generell, da es sich dabei nicht um eine einheitliche Kategorie handelt. Globale, insbesondere ökonomische Machtverhältnisse bestehen auch zwischen Frauen, nicht nur zwischen Frauen und Männern. Es gibt somit keine homogene Gruppe benachteiligter Frauen und feministische Forschung untersucht die Lebensbedingungen unterschiedlichster marginalisierter Gruppen. Dabei ist es wesentlich, dass die globalen Ungleichverhältnisse immer in ihrer geschlechtlichen, ökonomischen, politischen, sozialen und ethnischen/nationalen Dimension untersucht werden. Rasse, Klasse und Nation sind somit Kategorien, welche innerhalb der Internationalen Beziehungen von Bedeutung sind, da es sich dabei um konstruierte, ausschließend und unterdrückend wirkende Kategorien handelt (vgl. Enloe 1989).

3.3. Geschlecht und Nation

3.3.1. Der Staat aus feministischer Perspektive

Feministische Kritik an klassischen Staatstheorien begreift den Staat als „politische Organisation des Geschlechterverhältnisses bzw. Geschlechterkonflikts“ (Kreisky 1995: 211). Schaeffer-Hegel (1991, zit. nach Kreisky 1995: 205) geht sogar so weit zu sagen der Staat sei die „auf der Grundlage kollektiver Beherrschung von Frauen errichtete, hierarchisch strukturierte Männermacht“. Staatsbildungsprozesse beinhalten laut dieser Annahmen weiters immer die ausbeuterische Aneignung von Kapital, die militärische Absicherung der Staatsmacht sowie die Kontrolle des Patriarchats über die weibliche Arbeitsleistung (Peterson 1992a: 39).

Feministische Ansätze betrachten den Staat also nicht als geschlechtslose Instanz, sondern versuchen, seine „Vergeschlechtlichung“ und somit die faktische Männerherrschaft innerhalb seiner Strukturen aufzuzeigen (Kreisky 1995: 203-204). Seit der Entstehung des Nationalstaates sind es Männer, die sämtliche zentrale Bereiche darin dominieren und Frauen vom Zugang dazu konsequent ausschließen (ebd.: 205). Der Staat kann laut Kreisky daher als die geronnenen Interessen und Ansichten seiner männlichen Bürger betrachtet werden, als Manifestation von Männlichkeit schlechthin. Männlichkeit als soziales Konstrukt wirkt als solches nämlich auch immer auf andere soziale Strukturen ein und konstruiert diese ebenso wie es selbst konstruiert wird. Durch die staatliche Beherrschung seiner Hauptbereiche, Militär und Bürokratie, wird laut Kreisky die staatliche Geschlechterhierarchie abgesichert (ebd.: 215-217).

3.3.2. Staatlichkeit und Geschlechterverhältnis

Frauen sind einerseits in die politische Organisation inkludiert indem es ihre Aufgabe ist, Kinder zu gebären und diese gemäß den Werten der Gemeinschaft zu erziehen sowie exkludiert, weil von politischen Führungspositionen sowie von Staatsbürgerrechten allgemein konsequent ausgeschlossen, was auf der Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre fußt (Rumpf 1995: 239). Diese Trennung und die Zuordnung der Frauen in letztere und ihre damit einhergehende Unterdrückung sind für Peterson die wesentlichen Kennzeichen moderner Staatsbildung. Eine derartige Trennung kann für vor-staatliche Gesellschaftsformen nicht beobachtet werden (Peterson 1992a: 35). Die Betrachtung der öffentlichen Sphäre als maskulin führt zur Identifikation von Männern mit staatlicher Macht während die politischen Aktivitäten und Zusammenschlüsse von Frauen von einem von Peterson als „heterosexistisch“⁴ bezeichneten Staat restringiert werden, da dadurch eine Bedrohung für das heterosexuelle Familienmodell und somit für die Ordnung im patriarchalen Staat als solchen befürchtet wird (Peterson 1999: 43-44). Dass der Staat, insbesondere von primordialistischen

⁴ Unter Heterosexismus versteht Peterson eine polarisierende und hierarchisierende Trennung in maskuline und feminine Identitäten, basierend auf biologischen und physischen Erscheinungsmerkmalen, die keine anderen sexuellen Verbindungen außer jene zwischen heterosexuellen Individuen anerkennt. Nationalismus ist insofern heterosexistisch als dass er heterosexistische Geschlechteridentitäten als Norm versteht und homosexuelle Praktiken und Identitäten negiert oder marginalisiert. Laut Peterson sind heterosexistische Ideologien und Praktiken untrennbar mit der Zentralisierung politischer Macht und so mit der Herausbildung von Nationalstaaten verbunden. Zu jenen heterosexistischen Praktiken zählen die Darstellung des Staates als natürliche Ausweitung der Kernfamilie, für welche eine ebenso natürliche Unterordnung der Frauen und Kinder unter den Mann vorausgesetzt wird, wie sie sich auf gesamtgesellschaftlicher Ebene durch die Hierarchisierung von Weiblichkeit und Männlichkeit feststellen lässt (Peterson 1999: 40).

Theoretikern als Fortführung eben dieser Kernfamilie gesehen wird führt in weiterer Folge dazu, auch die innerstaatliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern zu naturalisieren (Yuval-Davis 2001: 32).

Als sich der moderne westliche Nationalstaat herauszubilden begann, wurden Frauen also wie gesagt nicht als Bürgerinnen gesehen sondern von der öffentlichen Sphäre und somit vom politischen Handeln ausgeschlossen und in die private Sphäre des Haushalts verwiesen. Ihr Ausschluss von der politischen Öffentlichkeit kommt bereits in den zentralen Werken der westlichen Vertragstheoretiker zum Ausdruck (Tickner 2005: 17; vgl. Lang 1995). Diese Trennung in öffentliche (männliche) und private (weibliche) Sphäre und die damit einhergehenden Geschlechterhierarchien wirken bis in die heutige Zeit nach und verunmöglichen laut Tickner Geschlechtergleichheit auch in jenen Staaten, in welchen einer solchen rein rechtlich gesehen nahezu keine Hindernisse mehr im Weg stehen (Tickner 2005: 17). Daran knüpft sich übrigens auch die Entwertung weiblicher Versorgungs- und Reproduktionsarbeit (Lang 1995: 85).

Ein wesentlicher Aspekt staatlicher Einflussnahme auf die Lebensbedingungen von Frauen ist seine Kontrolle weiblicher Sexualität und Fortpflanzung:

„Entsprechend spezifischer nationaler Entwürfe, die bestimmten historischen Bedingungen entsprechen, werden manche oder alle Frauen gebärfähigen Alters dazu gedrängt, bestochen, oder gezwungen, entweder mehr oder weniger Kinder zu bekommen.“ (Yuval-Davis 2001: 43)

Je nachdem ob ein eugenischer oder ein malthusischer Zugang bei der Bevölkerungspolitik verfolgt wird, ist deren dringendste Aufgabe die Reinheit der Gesellschaft durch Geburtenkontrolle innerhalb jener Gruppen welche diese gefährden könnten, zu sichern, oder die Geburtenrate zum Wohle der gesamten Nation auf einem niedrigen Niveau zu halten. Demgegenüber steht der so genannte „Menschen-sind-Macht“-Diskurs: dabei drückt sich die Stärke einer Nation in der Zahl ihrer Staatsbürger aus weshalb eine geburtenfördernde Bevölkerungspolitik verfolgt wird (Yuval-Davis 2001: 43). Innerhalb des Menschen-sind-Macht Diskurses gilt Geschlechtsverkehr, welcher nicht der Fortpflanzung dient (oder diese zumindest im Grunde ermöglichen würde) als Bedrohung, weshalb heterosexistische Politiken verfolgt werden (Peterson 1999: 45). Die staatliche Kontrolle der Reproduktion seiner Bürger kann viele Formen annehmen und ist in der einen oder anderen Spielart in jedem Staat

präsent: Sterilisation, Kindergeld, Kontrolle der Zuwanderung, Sorgerechtsregelungen, Staatsbürgerschaftserwerb (durch den Unterschied zwischen dem jus sanguinis und dem jus soli Prinzip) (ebd.).

Das ideologische Gebilde der Nation wird zusätzlich zur Bevölkerungspolitik in wesentlichem Maße durch die Reproduktion einer gemeinsamen Kultur aufrechterhalten. Um sich von den „Anderen“ abzugrenzen und diese Abgrenzung auch deutlich sichtbar zu machen, sind unterschiedlichste „symbolische Grenzposten“ (Armstrong 1982, zit. nach (Yuval-Davis 2001: 44) notwendig. Diese Grenzposten beziehen sich auf bestimmte Gebräuche, religiöse Praktiken, Kleidung, Sprache etc. und ermöglichen eine Trennung in Zugehörige und Ausgeschlossene der jeweiligen Kulturgemeinschaft. Geschlechterrollen sowie Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen spielen dabei eine bedeutende Rolle und Frauen fungieren laut Yuval-Davis häufig selbst als „symbolische Grenzposten“ (ebd.). Sie werden von ihr (2001: 48) daher auch als „Gebärerinnen der Gemeinschaft“ bezeichnet, da sie die Werte der selbigen an die nächste Generation weitergeben. Sie reproduzieren darüber hinaus auch die ethnischen Grenzen und fungieren als Grenzposten um die Gemeinschaft von anderen Ethnien/Nationen abzugrenzen (Yuval-Davis/Anthias 1989: 7-8; Cockburn 2001: 19). Aufgrund dieser Rollen wird auch verständlich weshalb die Nation als solche ein besonderes Interesse an der Sexualität ihrer weiblichen Mitglieder aufweist: nur indem deren Ehre und „Reinheit“ aufrechterhalten wird, kann die Ehre der Nation als Ganzes bestehen. Ihre Schande wäre die Schande ihrer Familie, ihrer Nation und natürlich ihres Mannes (Nagel 1998: 254). Der Kleidungsstil von Frauen sowie ihr Auftreten sind mit ihrer Reinheit sowie mit der männlichen Ehre aufs engste verbunden. Weibliche Sexualität kann somit von höchstem nationalem Interesse sein. Die Ehre ist dabei „men’s to gain and women’s to lose“ (Nagel 1998: 256). Der Zusammenhang zwischen der Ehre der Nation und ihrer Frauen kann damit erklärt werden, dass der Frauenkörper selbst die symbolische Repräsentation der Nation darstellt.

3.3.4. Die Nation als Frauenkörper, der Frauenkörper als Nation

Laut Cynthia Enloe nehmen Frauen in nationalistischen Bewegungen seit jeher entweder die Rolle der Symbolfigur der Nation, die es zu beschützen gilt oder jene der Kriegsbeute, welche unterworfen wird, ein (Enloe 1990: 45). Die Verkörperung der Nation durch ihre weiblichen

Angehörigen und die Darstellung der Nation als Frauenkörper haben eine lange Tradition. Häufig ist diese bereits in jenen nationalen Mythen, welche eine gemeinsame Vergangenheit beschwören, präsent, da sich Erinnerungsdiskurse dieser Art häufig auf vergangene Kriege in welchen die Krieger ihre Frauen und somit ihre Nation beschützen oder die „geschändete“ Nation verteidigen mussten, beziehen. Bekannte Beispiele für die weibliche Darstellung von Nationen sind etwa die Freiheitsstatue oder die Britannia (Engels/ Chojnacki 2007: 6). Es geht somit immer um ein symbolisch den weiblichen Körper repräsentierendes Territorium, das verteidigt, erobert oder durchdrungen wird sowie um den Schutz oder die Schändung von Frauen welche als Sinnbild der eigenen oder der feindlichen Nation dienen. Diese symbolische Ebene wird durch die Anwendung sexueller Gewalt in Konflikten zur realen Ebene. Kriegsvergewaltigungen können dabei auch der Schaffung kollektiver Identität dienen, da die eigene Gemeinschaft durch die symbolische Entwertung der fremden Gruppe erhöht und das Wir-Gefühl gefestigt wird (ebd.: 7). Sexuelle Gewalt wurde von Baines daher als „das Einschreiben der Vision imaginierter Gemeinschaften auf physische Körper“ beschrieben (Baines 2003, zit. nach von Braunmühl 2008: 8).

3.3.5. Staatlichkeit und Konflikt

„Darin eben liegt die Hoheit des Krieges, daß [sic] der kleine Mensch ganz verschwindet vor dem großen Gedanken des Staates“ (Treitschke 1918, zit. nach Ehrenreich 246).

Die Entstehung des modernen Staates ist untrennbar mit Militarismus und Krieg verbunden. Rumpf weist darauf hin, dass Souveränität ein relationaler Begriff und somit nur im Verhältnis zu anderen Staaten zu denken ist. Er schließt Dominanz, Unterdrückung, Abwehr und Behauptung daher immer mit ein (Rumpf 1995: 240). Die Nation baut auch auf den kriegerischen Heldentaten der gemeinsamen Vergangenheit ihrer Bürger auf. Sie ist eine „Ahnenreihe von Krieger“ (Ehrenreich 1997: 243) die von ihren Angehörigen fortgesetzt werden soll. Im 19. Jahrhundert kam neben anderen Hegel zu der Einsicht dass der Staat Kriege auch dann führen muss wenn sie nicht der Verteidigung dienen und zwar um sich selbst am Leben zu erhalten. Die Nation lebe von dem Zusammengehörigkeitsgefühl ihrer Bewohner, und durch nichts, so Hegel, werde dieses Gefühl so stark zu Tage befördert als durch die gemeinsame Kriegsführung (Ehrenreich 1997: 245).

Feministische Theoretiker der Internationalen Beziehungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Zusammenhang zwischen gewaltsamen Konflikten, staatlichen Geschlechterverhältnissen und Geschlechterrollen an sich zu analysieren. In diesem Zusammenhang verweist Yuval-Davis (2001: 81) etwa darauf, dass die Art und Weise in der feindliche Gruppen oder Nationen als „die Anderen“ und somit als inferior oder gefährlich konstruiert werden, jenen Vorgängen innerhalb einer Gesellschaft ähnelt die Frauen als minderwertig erscheinen lassen und sie zum „other within“ macht. Indem bestimmte Gruppen aber als nicht zur Wir-Gruppe gehörend definiert werden, kann die Einstellung um sich greifen, dass die allgemeinen Verhaltensnormen und Umgangsformen nicht auf diese Gruppen anwendbar seien. Indem man sich der sozialen Verantwortung gegenüber dieser Gruppe enthoben sieht würden laut Wobbe Gewalt und Vergewaltigungen gegen ihre Mitglieder wahrscheinlicher. Die „Gemeinschaftsbegrenzung zwischen ‚Uns‘ und ‚Ihnen‘ [konstruiert] auch die Grenzen und Überschneidungen gesellschaftlicher Verpflichtungen und Normen“ (Wobbe 1995, zit. nach Yuval-Davis 2001: 88). Weiters ist die Darstellung der Feinde als entweder sexuell unersättliche Vergewaltiger, vor welchen es die eigenen Frauen zu beschützen gilt oder als „Schlappschwänze“, die aufgrund ihrer mangelhaften Männlichkeit als inferior gelten, aufs Engste mit dem hierarchischen Verhältnis zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit innerhalb der eigenen Gesellschaft verbunden. Die Frauen der Feinde werden dabei, anders als die eigenen Frauen welche entweder als Soldaten gebärende Mütter oder als Krankenschwestern dem militärischen Gesamtziel dienen, meist als promiskuitiv oder als Huren bezeichnet, was ihre Vergewaltigung in Folge legitimiert (Nagel 1998: 258).

Und auch Krieg und Militär selbst sind höchst sexualisierte Schauplätze, was immer wieder in sprachlichen Äußerungen beobachtet werden kann – man denke an das auf US-amerikanischen Flugkörpern angebrachte und während des Golfkrieges von 1991 häufig zitierte Schlagwort „Bend over, Saddam“ (Cohn 1993, zit. nach Nagel 1998: 258). Derartige Personifizierungen und Sexualisierungen militärischer Manöver passieren dabei immer von einem heterosexuellen Standpunkt aus (Nagel 1998: 258). Weshalb aber ist es so wesentlich, die geschlechtsspezifische Dimension von Kriegen und Konflikten zu untersuchen? Worin besteht der Zusammenhang? Und sind Männlichkeit und Kriegsführung wirklich zwei Seiten derselben Medaille? Diese und andere Fragen in Bezug auf das Verhältnis von Geschlecht und Konflikten werden im nächsten Kapitel behandelt.

3.4. Geschlecht und Konflikt

Auch wenn es während bewaffneter Auseinandersetzungen meist so wirkt als stünden sich homogene Gruppen gegenüber ist die kollektive Identität tatsächlich immer entlang von zumindest zwei Achsen geteilt: Männlichkeit und Weiblichkeit. Die Regulierung von Sexualität und die Vorstellungen über Geschlechterrollen und –Verhältnisse sind zentral für die kollektive Identität einer jeden Gemeinschaft (Engels/ Chojnacki 2007: 5). Laut Engels und Chojnacki „spricht [daher] einiges dafür, Geschlecht als eine eigene und separate analytische Kategorie zu behandeln, die in einem sich wechselseitig beeinflussenden Dreiecksverhältnis mit Identität und Krieg steht“ (2007: 5). Und auch laut Cockburn werden, indem man die geschlechtsspezifischen Machtverhältnisse mitdenkt, gewisse Aspekte gewaltsamer Konflikte sichtbar die andererseits übersehen worden wären (2001: 13).

3.4.1. Der Einfluss von Geschlecht und Geschlechterbeziehungen auf die Konfliktaustragung

In modernen Kriegen besteht nahezu kein Unterschied mehr zwischen Zivilisten und Soldaten. Während des Zweiten Weltkriegs war die Hälfte der Verluste auf der Seite der Zivilisten zu verzeichnen, heute sind es im Schnitt bis zu 90 Prozent. Aufgrund der Tatsache, dass Männer nach wie vor den Großteil der Kämpfenden ausmachen, meint Zivilisten zumeist Frauen und Kinder (Cockburn 2001: 21). Frauen und Mädchen zählen somit in jedem Konflikt zu den verletzbarsten Gruppen und leiden unter den geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Konflikte. So weist etwa Folter in Kriegen eine geschlechterspezifische Divergenz auf und ist für Frauen zumeist sexualisiert (ebd.: 22). Weiters sind Frauen einem höheren Risiko ausgesetzt als Männer, Opfer von sexueller Gewalt zu werden und sich in Folge mit sexuell übertragbaren Krankheiten zu infizieren⁵ (von Braunmühl 2008: 10). Von Braunmühl bemerkt nichts desto trotz, dass sowohl auf theoretischer als auch auf praktischer Ebene Geschlecht und Geschlechterordnungen nach wie vor nicht systematisch in die Untersuchung von bewaffneten Konflikten integriert sind (2008: 3).

⁵ Als Beispiel verweist von Braunmühl hier auf den Konflikt in Uganda: Jede einzelne Frau welche aus der Gefangenschaft der Lord's Resistance Army fliehen konnte war mit einer STD (größtenteils HIV/AIDS) infiziert (von Braunmühl 2008: 10).

Da der Problematik der sexuellen Gewalt ein großer Teil der vorliegenden Arbeit gewidmet wird soll hier nicht näher darauf eingegangen werden. Ich möchte an dieser Stelle vielmehr deutlich machen, dass die Kategorie Geschlecht sowie ungleiche Geschlechterbeziehungen in Friedenszeiten den weiteren Verlauf von Konflikten wesentlich beeinflussen können. In diesem Zusammenhang sei die Arbeit von Caprioli aus dem Jahr 2000 erwähnt, welche den Zusammenhang zwischen der Wahrscheinlichkeit einer gewaltsamen Konfliktaustragung unter Staaten und dem Geschlechterverhältnis innerhalb der untersuchten Staaten belegen konnte. Die Geschlechtergleichheit wurde dabei als Variable herangezogen da Caprioli und viele andere Theoretiker davon ausgehen, dass Frauen in allen Kulturen zu unterschiedlichen Graden benachteiligt sind (Caprioli 2000: 54). In ihrer quantitativen Studie, welche den Zusammenhang zwischen der Geschlechtergerechtigkeit und der militärischen Konfliktaustragung von 159 Staaten im Zeitraum von 1960 bis 1992 untersuchte, kommt Caprioli zu dem Schluss, dass ein größerer Gender Gap die gewaltsame Konfliktaustragung verstärkt (ebd.: 58). Konkret konnte bewiesen werden, dass Staaten innerhalb derer Frauen doppelt so lange das Wahlrecht besaßen als in anderen Staaten, militärische Konflikte fast fünfmal unwahrscheinlicher sind. Ähnliche Auswirkungen haben ein höherer Anteil an Frauen im Parlament sowie eine um ein Drittel geringere Fruchtbarkeitsrate: in beiden Fällen sinkt die Wahrscheinlichkeit einer gewaltsamen Konfliktaustragung um das Fünffache (ebd.: 63-64)⁶.

Caprioli stützt sich weiters auf Studien, die ergaben, dass Individuen welche die Gleichstellung der Geschlechter befürworten gleichzeitig häufiger eine kriegsrische Konfliktaustragung ablehnen. Zusätzlich dazu konnte ein Zusammenhang zwischen dem Ausmaß häuslicher Gewalt und der gewaltsamen Konfliktaustragung bewiesen werden. Das Verhalten eines Staates im Inneren beeinflusst somit sein Verhalten gegenüber anderen Staaten – wie auch umgekehrt (ebd.: 56-57).

Die Ergebnisse ihrer Studie dürfen allerdings nicht dahingehend interpretiert werden, dass eine verstärkte Inklusion von Frauen in die Sicherheits- und Außenpolitik (oder in andere Politikbereiche) – wie es biologistische Theorien und der bereits erwähnte Radikale Feminismus vermuten lassen – zu einer Veränderung der selbigen in Richtung einer friedvolleren Konfliktaustragung führen würde. Laut Caprioli muss sich eine Gesellschaft erst

⁶ Selbst wenn diese Studien keinen Kausalzusammenhang beweisen können sind die Ergebnisse doch bemerkenswert und für meinen Untersuchungsgegenstand zumindest erwähnenswert.

von den gängigen geschlechtsspezifischen Stereotypen befreien, damit beide Geschlechter befreit nach ihren persönlichen Überzeugungen handeln können und Männer nicht mehr in die Rolle des aggressiven Beschützers der vermeintlich friedfertigen, passiven Frau gedrängt werden. Erst dann wäre eine weniger kriegsaffine Sicherheits- und Außenpolitik denkbar (ebd.: 55). Mit eben diesen stereotypen geschlechtsspezifischen Zuschreibungen setzt sich das folgende Kapitel noch etwas genauer auseinander.

3.4.2. Männlichkeit und Krieg – Zwei Seiten derselben Medaille?

„The crucial characteristic that is shared by all masculinity discourses is that they are not feminine.“
(Hutchings 2008: 401)

Jeder große Krieg brachte eine neue Theorie über das Wesen des Krieges und die Frage, was den Menschen zum Krieg treibt mit sich. Für den preußischen Theoretiker Clausewitz war er die „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ (zit. nach Ehrenreich 1997: 14) und frei von emotionalen Befindlichkeiten. Ganz im Gegensatz zu Sigmund Freud, der nach dem Ersten Weltkrieg die These vertrat, der Wille zur Zerstörung sei ein Teil des menschlichen Wesens. Die Theorie der Neuen Kriege wiederum stellt die ökonomischen Motive von Kriegen und die wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten in den Vordergrund, wobei die psychologischen Aspekte der Bereitschaft zum Krieg auch im 21. Jahrhundert nicht als unbedeutend beiseitegeschoben werden. Ehrenreich betont in diesem Zusammenhang, dass sich das Wesen des Krieges im Laufe der Jahrhunderte bedeutend gewandelt hat. Dieses setzt zum Einen nicht mehr so sehr die Aggressivität und körperliche Stärke des Einzelnen voraus der seinem Feind Auge in Auge gegenübersteht, da waffentechnische Entwicklungen direkte Konfrontationen oder Mannkämpfe seltener machen. Zum anderen nimmt die Bedeutung der Einsatzvorbereitung, also die Ausbildung oder die Organisation der Versorgung, zu. „Es gibt also keinen bestimmten Persönlichkeitstypus – ‚heißblütig‘ etwa oder ‚männlich‘ –, der in jedem Krieg immer und überall in Erscheinung tritt“ (Ehrenreich 1997: 16). Aber auch schon in früheren Zeiten war es ein weiter Weg zwischen einer möglichen natürlichen Aggressivität oder Zerstörungswut des Menschen und der aufwendig geplanten, gesellschaftlich legitimierten Institution des Krieges. Bezugnahmen auf psychologische oder hormonelle Gegebenheiten (vgl. Kneissl 2012) greifen also schon allein deshalb zu kurz, weil die Kriegsführung ein zu komplexes Unterfangen ist um auf der Ebene des einzelnen

menschlichen (männlichen) Individuums erklärt werden zu können. Gegen eine angeborene Veranlagung zum institutionalisierten Töten spricht auch die Tatsache, dass es in allen Kriegen Menschen gegeben hat, die ihr Leben dafür riskierten, *nicht* an dem Schlachten teilnehmen zu müssen. Flucht ins Exil, Gefängnisstrafen, Verstümmelungen des eigenen Körpers sowie der Tod durch Exekution wurden in Kauf genommen, um dem Krieg zu entkommen (Ehrenreich 1997: 14-17).

Dies betrifft in keinsten Weise nur das traditionell als friedliebend eingestufte Geschlecht der Frauen. Männer haben immer wieder Ungehorsam geleistet, sind geflohen, hatten Angst oder pazifistische Ideale und haben den Kriegsdienst verweigert (Cockburn 2001: 20). Gleichzeitig waren Armeen zu allen Zeiten von Frauen abhängig die in der Funktion von Krankenschwestern oder Köchinnen, aber auch als Soldatinnen in den Camps anzutreffen waren (ebd.: 21). Während des ersten Golfkrieges waren 40.000 US-amerikanische Frauen im Nahen Osten stationiert; im Kampf um die Unabhängigkeit der Tamilen in Sri Lanka gab es eigene Bataillone weiblicher Selbstmordattentäter; die Frau Heinrichs VI., Margaret of Anjou, hat ihre Armee in die Schlacht von Tewkesbury geführt; Frauen kämpften und starben während der amerikanischen Revolutions- und Unabhängigkeitskriege; die weiblichen Einheiten der Sowjets machten gegen Ende 1943 etwa 8 % der Armee aus (Grant 1992: 91)

– die Beispiele ließen sich noch weiter fortführen. In der Geschichte war es jedoch häufig der Fall, dass Frauen, damit sie in die Schlacht ziehen konnten, erst zu Männern werden mussten indem sie sich verkleideten und ihr Geschlecht verbargen. Im Krieg werden jedoch auch Männer zu Frauen beziehungsweise als solche bezeichnet sollten sie verlieren. Ein kongolesischer Fang gilt etwa nicht als Mann wenn er nicht bewaffnet ist und ihm kann aufgetragen werden, auf die Kinder aufzupassen – eine an sich klare Frauenaufgabe (Ehrenreich 1997: 154). Dieser essentialistische Zugang, Frauen als bloße Opfer und Männer als die Verursacher jeglicher Art von Gewalt und bewaffneter Konflikte zu definieren, führt zur Übernahme vereinfachter und vermeintlich universell gültiger Erklärungs- und Problemlösungsansätze. Dass Individuen als Akteure immer sozial konstruiert sind und durch ihre sozialen Beziehungen und ihre Umwelt definiert werden, wird dabei ausgeblendet (Moser/Clark 2001: 4-5).

Aber auch Männer müssen, wie es scheint, erst zu Kämpfern gemacht werden. Ehrenreich weist darauf hin, dass die Umwandlung normaler Männer in Kämpfer kulturübergreifend mit Riten und Zeremonien verbunden ist welche die Männer tatsächlich verwandeln, in einen

anderen Bewusstseinszustand oder ein anderes Denkschema führen – sei es durch die Anwendung von Drogen, das Tragen von Masken oder durch die Erziehung zum Gehorsam in der militärischen Grundausbildung (Ehrenreich 1997: 20). Zum Krieger wird man also erst gemacht, durch Erziehung, Sozialisation oder Drill. Eine Aufgabe, die zumeist auch wieder Männer selbst übernehmen. Ehrenreich bezeichnet diesen Vorgang daher als „eine Variante der ‚Reproduktion‘“ (1997: 157) bei der Frauen überhaupt keine Rolle spielen. Daraus folgt eine wesentliche Erkenntnis die dem Bild des aggressiven, kriegerischen Mannes zuwiderläuft:

„Prozesse von Männlichkeit und kriegerische Konflikte sind nicht einer simplen Ursache-Wirkung-Beziehung zuzuschreiben, sondern ergeben sich aus einer Zusammenschau von kulturellen Konstruktionen, sozialisatorischen Prozessen, Interessenlagen und Machtpositionen sowie sozio-ökonomischen Entwicklungen“ (Seifert 2001: 31).

Was Militär und Kriegsführung zum „Inbegriff des Männlichen“ (von Braunmühl 2008: 3) macht muss also erst erlernt werden. Männer werden auf die Rolle des Kämpfers durch Abgrenzung zu allem nicht männlichen vorbereitet. Männlichkeit allein ist somit nicht per se eine notwendige Vorbedingung für bewaffnete Konfliktaustragung (Elsthain 1994: 115; von Braunmühl 2008: 3).

3.4.2.1. Maskulinitätsdiskurse

Kriegsführung wird deshalb so häufig mit Maskulinität verbunden weil sie gewisse Qualitäten voraussetzt, etwa Stärke, Aggressivität oder Mut, welche in den meisten Gesellschaften gleichzeitig als „männliche Qualitäten“ gelten (Hutchings 2008: 389-390). In vielen Arbeiten ist Maskulinität daher ein Referenzpunkt für Untersuchungen zu Kriegen und Kriegsführung (ebd.: 390). Diese Verknüpfung von Krieg mit Männlichkeit erleichtert auf staatlicher Ebene die Durchsetzung von Dichotomisierungen und Diskriminierungen die für die Kriegsführung notwendig sind, etwa zwischen guten und schlechten Kriegen oder Formen von Gewalt sowie zwischen Krieg und Frieden generell. Gleichzeitig schafft die Verknüpfung von Männlichkeit mit Krieg eine Bandbreite an Möglichkeiten die Bedeutung von Männlichkeit zu definieren. Die Abgrenzung zur Feminität bleibt dabei aufrecht egal wie Weiblichkeit definiert wird (ebd.: 401-402).

Was in vielen, auch feministischen, Untersuchungen zur Verbindung zwischen Maskulinität und Krieg allerdings ausgeblendet wird ist die Tatsache, dass Männlichkeit keine absolute Kategorie darstellt die in allen Situationen und alle Männer betreffend die gleiche Aussage über deren Verhaltensnormen beinhaltet. Dadurch finden sich in den verschiedenen Ansätzen auch unterschiedliche Männlichkeitstypen, sei es die heroische Figur bei Hartsock oder der gerechte Krieger bei Elshtain. Hutchings weist weiters darauf hin, dass die als männlich attribuierten Eigenschaften teilweise im Widerspruch zueinander stehen, etwa rationales Handeln und Risikobereitschaft. Krieg und Männlichkeit müssen vielmehr beide als soziales Konstrukt in ihrer Prozesshaftigkeit wahrgenommen werden anstatt vereinfachende Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu behaupten und die beiden Begriffe als fixe Ergebnisse ihres eigenen Zusammenhangs zu präsentieren (Hutchings 2008: 391-394).

Price verweist darüber hinaus auf die Bedeutung des jeweiligen politischen Kontextes und auf die Rolle des Staates in der Verknüpfung von Maskulinität und Kriegsführung. Laut Price *erlaubt* militarisierter Nationalismus Männern nämlich nicht nur, gewalttätig zu sein, sondern nötigt sie geradezu dazu. In militarisierten Gesellschaften gelten Männer, die sich der Gewalt verweigern, als suspekt. Nicht nur wird ihre Loyalität gegenüber dem Staat oder der Nation in Frage gestellt, sondern auch ihre Loyalität gegenüber (heterosexueller) Maskulinität als solcher. Sexuelle Gewalt wird in Kriegszeiten daher auch häufig zu einer sozial stärker akzeptierten Ausdrucksform von (militarisierter) Männlichkeit (Price, zit. nach Alison 2007: 80).

Der Staat nimmt weiters über die Institution des Militärs Einfluss auf die Konstruktion von Männlichkeit sowie auf dessen diskursive Verbindung mit Gewalt und auf die Geschlechterverhältnisse per se. Ebenso wie Geschlecht die Grenzen der Nation darstellen kann legt laut Seifert das Militär die „Grenze des Geschlechts“ (Seifert 2005: 331) fest, sichtbar gemacht etwa an den Debatten um den Zugang von Frauen in die Armee. Frauen in der Rolle der Soldatin sind aus unterschiedlichen Gründen nach wie vor nur teilweise akzeptiert. Ein wesentlicher ist für Seifert, dass es, wie bereits ausgeführt wurde, Aufgabe der Frauen ist als so genannte Grenzposten der Nation zu fungieren, weshalb sie von männlichen Soldaten geschützt werden müssen – symbolisieren sie doch die Nation als solche – während es ihre Aufgabe als Soldatin wäre, eben diese Nation selbst aktiv zu beschützen (Seifert 2005: 233). Laut Seifert ist dies ein Widerspruch der aufgrund seiner Jahrhunderte langen Tradition nur schwer zu überwinden ist. Das Militär ist mit seiner Betonung und seiner Forcierung

„männlicher“ Qualitäten wie Stärke, Gehorsam, Kampfbereitschaft und Disziplin jene staatliche Institution welche die Trennlinien zwischen den Geschlechtern und die Superiorität heterosexueller Männlichkeit an sich am eindeutigsten und erfolgreichsten aufrechterhält. Paradoxerweise ist es nämlich gerade jenes Umfeld in welchem Männern die Gelegenheit geboten wird, homosoziale und homoerotisch aufgeladene Beziehungen einzugehen, das der Absicherung ihrer heterosexuellen Männlichkeit am besten dient. Der Ausschluss von Frauen, Homosexuellen und anderen feminisierten Minderheiten soll sicherstellen, dass dieses Konstrukt nicht gefährdet wird (Cohn 1998, zit. nach Peterson 1999: 52). Viele Theoretiker, so auch van Creveld, sehen das Militär nur in seiner männlichen Form als überlebensfähig und die Integration von Frauen in die Streitkräfte stellt für sie seinen Todesstoß dar (Seifert 2005: 237).

3.4.3. Geschlecht, Gewalt und Ethnizität

„[G]ender is always racialized and race genderized“ (Peterson 1999: 53).

Der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Ethnizität wird in der Mainstreamliteratur zu ethnischen Konflikten, Ethnizität und Nationalismus häufig missachtet und insbesondere die Vergewaltigungen von Frauen und Männern spielen teilweise eine untergeordnete Rolle (Alison 2007: 79). Da sich ein großer Teil dieser Arbeit mit dem Zusammenhang zwischen Geschlechterverhältnissen und ethnischer sowie sexueller Gewalt befasst und auch der Begriff der Ethnizität beziehungsweise der ethnischen Gruppe an sich noch weitere Aufmerksamkeit erhalten wird, sollen hier nur einige grundlegende Bemerkungen festgehalten werden.

Sowohl Ethnizität als auch Geschlecht sind immer als relationale, kontextabhängige soziale Konstruktionen zu betrachten (Alison 2009: 9). Weiters sind Geschlechterverhältnisse nie statisch sondern immer in einer Wechselwirkung mit Klasse, Ethnie, Alter, Religion und anderen sozialen Kategorien zu begreifen (von Braunmühl 2008: 3). Die Konzentration auf nur einen Aspekt, wie die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft oder Volksgruppe, greift zu kurz möchte man gewaltsame Konflikte auch nur annähernd fassen. Mir ist bewusst, dass die Fokussierung auf die Kategorie Geschlecht ebenso unvollständig ist. Ziel dieser Arbeit ist es allerdings nicht, wie in der Einführung deutlich gemacht, ein möglichst umfassendes Bild des Darfur-Konfliktes widerzugeben, sondern einen feministischen Blick

auf diesen Sachverhalt zu werfen. Dabei ist der Zusammenhang zwischen Ethnizität und Geschlecht besonders zu betonen. Nicht nur sind ethnische Identitäten an sich fließend, umkämpft und nicht immer in sich geschlossen, sondern auch innerhalb ethnischer Gruppen gibt es bestimmte umkämpfte Konzeptionen von Männlichkeit und Weiblichkeit die zentral für das jeweilige Selbstverständnis der Gruppenangehörigen sind (Alison 2007: 80).

Im Vorfeld von Konflikten spielt oft das Konzept der ethnischen Reinheit eine bedeutende Rolle. Durch legitimierte Säuberungen soll das Land von seinen inneren Feinden befreit werden. Die Reinheit der Frau ist dabei von besonderer Bedeutung (Cockburn 2001: 19). Während eines Konfliktes entwickeln sich daraus häufig binäre Konstruktionen: Männlichkeit wird von Weiblichkeit einerseits innerhalb der eigenen Gruppe abgegrenzt sowie das „Wir“ dem „Sie“ gegenübergestellt wird, aber auch „unsere Frauen“ und „unsere Männer“ werden als Kontrast zu „ihren Frauen“ und „ihren Männer“ geschaffen (Alison 2007: 80). Martin von Creveld geht sogar so weit zu behaupten, dass die Verteidigung der eigenen Frauen gegen sexuelle Übergriffe von außen immer schon einer der wichtigsten Gründe war, weshalb Männer gekämpft haben: „[R]ape is what war is all about“ (van Creveld 2001, zit. nach Alison 2007: 80). Es wird sich noch zeigen, inwiefern er mit dieser Aussage rechtbehält.

3.4.4. Die Geschlechterdimension von Peacekeeping- und Peacebuilding-Prozessen

Geschlechterrollen rücken aus staatlicher Sicht in den verschiedenen Eskalationsphasen bewaffneter Konflikte ins Zentrum der Aufmerksamkeit. In Serbien beispielsweise wurden Frauen unmittelbar vor Ausbruch des Krieges dazu angehalten ihre Erwerbstätigkeit zu kündigen und sich nur mehr ihrer Tätigkeit als Mutter zu widmen um auf diese Weise der Nation zu dienen (von Braunmühl 2008: 6-7). Nach Ende des Krieges oder Konfliktes, in der Phase des Peacekeeping oder Peacebuilding, werden Frauen jedoch häufig sowohl von staatlicher Seite als auch von den internationalen Friedenstruppen oder Hilfsorganisationen nur wenig beachtet.

Während der Phase der Entwaffnung und Wiedereingliederung von Kombattanten werden Frauen beispielsweise sowohl von lokalen als auch von internationalen Organisationen laut von Braunmühl meist nicht miteinbezogen. Auch erhalten Männer im Zuge dieser Programme eher eine bezahlte Arbeitsstelle als Frauen um an das männliche Familiernährermodell

anzuschließen – was die Verfestigung ungleicher Geschlechterverhältnisse bestärkt. Die Wiedereingliederung weiblicher Kämpferinnen ist dabei ein besonderes Problem da die Betroffenen nach Beendigung des Konfliktes häufig in ihren Familien und Gemeinden nicht mehr willkommen sind. Trotz der teils großen Zahl weiblicher Kombattantinnen (im Unabhängigkeitskrieg Eritreas machten sie etwa 30 % der Einheiten aus) nimmt sich kaum eine internationale NGO dieser Problematik an (von Braunmühl 2008: 15-16).

Steigende häusliche Gewalt ist ebenfalls ein weit verbreitetes Phänomen nach dem Ende von Kriegen oder Konflikten. Enloe spricht dabei von „zwei Angriffen auf die Männlichkeit [...] Peacekeeping statt Kriegsführung und Gleichheit in der Ehe, statt den männlichen Haushaltsvorstand zu geben“ (Enloe 2000, zit. nach von Braunmühl 2008: 16). Ein anderer Aspekt ist die sexuelle Gewalt im Zuge von Peacekeeping-Missionen. Laut einem Bericht von UNHCR aus dem Jahr 2002 sind Peacekeeper die junge Frauen zum Geschlechtsverkehr zwingen – im Austausch gegen Nahrungsmittel und andere Hilfsgüter – keine Seltenheit. Die Zahl der von Peacekeeping-Mitarbeitern gezeugten Kinder ist dabei so hoch, dass beispielsweise in Liberia ein eigenes Waisenhaus für die Betroffenen eröffnet wurde (vgl. UNHCR/Save the Children UK: 2002). Generell führen laut einem Bericht der Heinrich-Böll-Stiftung militärische Interventionen zu einem Anstieg von Prostitution, sexueller Gewalt und Infektionen mit STDs im Einsatzort (Heinrich-Böll-Stiftung 2006: 34).

Eine weitere Dimension stellt die Tatsache dar, dass Peacebuilding nach wie vor Männersache ist. Um Frauen aber die Chance zu geben von den dabei geschaffenen Strukturen profitieren zu können ist eine viel höhere Beteiligung von Frauen an den Verhandlungen notwendig. Feministen fordern daher die Inklusion von Geschlechterperspektiven in Friedensverhandlungen, die vermehrte Teilnahme von Frauen an den Verhandlungen sowie ihre generell stärkere Einbeziehung in sicherheitspolitische Prozesse⁷ (Heinrich-Böll-Stiftung 2006: 29). Von Braunmühl weist darauf hin, dass an der Abwesenheit der Frauen im Peacebuildingprozess auch die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats kaum etwas geändert hat (von Braunmühl 2008: 18).

Auch was die Planung von Flüchtlingscamps betrifft ist noch einiges an

⁷ Es gibt allerdings auch einen rein pazifistischen Block innerhalb der feministischen Sicherheitsdiskurse welcher das Militär generell abschaffen möchte. Feministische Ansätze sprechen somit keineswegs mit einer Stimme, wenn es um die Kernthemen der Internationalen Beziehungen geht (Heinrich-Böll-Stiftung 2006: 31).

Gendersensibilisierung notwendig. Die sanitären Anlagen sind häufig unbewacht was, wie im Fall des Darfur-Konfliktes, dazu führt, dass Frauen und Mädchen auch in Flüchtlingslagern Gefahr laufen Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Das gleiche Risiko besteht bei ihren täglichen Arbeiten wie dem Wasserholen. Hier müsste bereits während des Aufbaus der Lager verstärkt auf die besondere Verletzbarkeit von Frauen und Mädchen eingegangen werden (Heinrich-Böll-Stiftung 2006: 34).

Der wertvolle Beitrag von Frauen im Bereich der zivilen Konfliktlösung wird meist nur auf ihren humanitären Aspekt beschränkt da ihre Tätigkeiten sehr häufig im Rahmen von grass roots Bewegungen stattfinden. Die politische Dimension ihrer Arbeit wurde etwa in Bosnien und im Kosovo nicht wahrgenommen, weshalb die Frauen teilweise von den politischen Aspekten des Wiederaufbaus sowie von Weiterbildungsprogrammen ausgeschlossen wurden und sich „frauenspezifischen“ Tätigkeiten wie der Handarbeit widmen mussten (Heinrich-Böll-Stiftung 2006: 38; 34).

Dieses Kapitel sollte den allgemeinen Zusammenhang zwischen Geschlechterkonstruktionen, Konflikten und Staatlichkeit verdeutlichen. In Folge wird nun konkreter auf den Konflikt in Darfur sowie auf dessen ethnische und geschlechtsspezifische Dimension eingegangen.

Kapitel 4 – Ethnizität – Eine Begriffserklärung

„(I)t is not what is, *but* what people believe is *that has behavioral consequences*.“ (Connor 1994, zit. nach Gil-White 2006: 263, Hervorhebungen im Original)

Schon ein kurzer Blick in die Geschichte des Begriffs Ethnizität/Ethnie macht schnell klar, dass wir es mit einem äußerst vielschichtigen Terminus zu tun haben welcher je nach Kontext und epistemologischer Position unterschiedliche Implikationen für seine Anwendung mit sich bringt. Im antiken Griechenland bezog sich die Bezeichnung *ethnos* auf eine politische Einheit. Aristoteles benutzte ihn um sich auf die von der *polis* zu unterscheidenden Segmente der griechischen (und der nicht-griechischen) Gesellschaft zu beziehen. Später wurde der Begriff als Abgrenzung zwischen einer höher entwickelten Wir-Gruppe und den „barbarischen“ anderen verwendet. Erst durch die griechischen nationalistischen Bestrebungen im 19. Jahrhundert wandelte sich der Begriff neuerlich und beschrieb eine Wir-

Gruppe die auf eine gemeinsame Kultur und Geschichte verweisen konnte. Der Begriff *ethnos* fungierte somit traditionell als Trennlinie zwischen „Uns“ und „den Anderen“, umschloss dabei aber je nach Kontext andere Inhalte (Lentz 1995: 305). Dieses Kapitel hat es zum Ziel, die Komplexität des Begriffs durch einen Blick auf unterschiedliche Denkschulen und Abgrenzungen zu anderen Termini zu verdeutlichen. Weiters sollen die für die vorliegende Arbeit zentralen Begrifflichkeiten der *ethnic groups*, *ethnic boundaries* und *ethnic conflicts* erörtert werden.

4.1. Primordialismus vs. Instrumentalismus

In den Sozialwissenschaften lassen sich zwei Denkschulen unterscheiden welche die Debatte um Ethnizität wesentlich bestimmen, nämlich der Primordialismus sowie der Instrumentalismus. Für die Primordialisten ist die ethnische Zugehörigkeit eines jeden Menschen von Natur aus gegeben. Indem man in eine bestimmte Gruppe hineingeboren wird und deren Sprache und Traditionen übernimmt ist man automatisch ein Mitglied dieser Gruppe. Ethnische Zugehörigkeit ergibt sich aber nicht aufgrund der Sozialisation innerhalb eines bestimmten Umfeldes, sondern wird vielmehr direkt durch die Blutsverwandtschaft mit den Mitgliedern dieser Gruppe erlangt. Ethnizität ist somit angeboren und kann daher auch nicht abgelegt oder verändert werden. Die ethnischen Gruppen werden dadurch zu stabilen, in sich geschlossenen Gebilden. Als bedeutender Vertreter dieser Denkweise ist etwa Clifford Geertz zu nennen (Siapkas 2003: 41-42).

Eine Strömung innerhalb des Primordialismus verfolgt einen soziobiologischen Zugang welcher das primordialistische Modell etwas abgeändert hat. TheoretikerInnen um van den Berghe erklären die ethnische Zugehörigkeit mit biologischen Modellen. Die ethnische Gruppe stellt hier eine Erweiterung der Verwandtschaftsbeziehungen dar und ihre Mitglieder sind bestrebt, das Überleben der eigenen Gruppe zu sichern. Ethnozentismus und Konflikte zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen sind daher eine logische, „natürliche“ Konsequenz von Ethnizität (ebd.: 42-43).

Das primordialistische Modell gilt heute als weithin widerlegt und wurde aufgrund einer Vielzahl an theoretischen Schwachstellen kritisiert. Die wesentlichsten Kritikpunkte sind die Ausblendung des sozialen und historischen Kontextes sowie die Vernachlässigung der Entstehungsgeschichte unterschiedlicher ethnischer Gruppen. Die Annahme, dass ethnische

Zugehörigkeit lediglich durch die Abstammung einer Person zu erlangen sei, widerspricht schließlich empirischen Untersuchungen welche ethnische Identität als fließend, veränderbar und durch soziale beziehungsweise ökonomische Verhältnisse beeinflusst belegt haben (ebd.: 45). Diese Zugangsweise zu Ethnizität bildet die Basis des Instrumentalismus, also jener Denkschule welche Ethnizität nicht als angeboren, sondern als dynamisch versteht. Fredrik Barth und seine Einleitung zu *Ethnic Groups and Boundaries* aus dem Jahr 1969 gilt als Vorreiter dieser Tradition. Für Barth sind die Selbstzuschreibungen der betreffenden Akteure für deren ethnische Zuordnung wesentlich und die kulturellen Attribute einzelner Gruppen würden diese nicht definieren, sondern häufig erst das Ergebnis ethnischer Gruppenbildung darstellen. Ethnizität wird weiters als sozialer Prozess gesehen welcher die Interaktion zwischen verschiedenen Gruppen bestimmt. Der Fokus seiner Arbeit liegt dabei auf den ethnic boundaries, den Grenzen, welche die Trennung zwischen den einzelnen ethnischen Gruppen ermöglichen. Laut Barth müssen jene Prozesse untersucht werden, die ethnic boundaries schaffen und aufrechterhalten, um näheres über die betreffenden ethnischen Gruppen zu erfahren. Da ethnische Identität also weniger mit den kulturellen Traditionen einer Gruppe sondern mit dem Selbstverständnis der Akteure zu tun hat, ist es möglich, seine ethnische Zugehörigkeit zu ändern beziehungsweise die Grenzen zwischen den ethnic groups zu überschreiten (ebd.: 177-178). Barths Theorie wird im Kapitel zu ethnic boundaries nochmals ausführlicher erörtert werden.

Einen anderen Zugang innerhalb des Instrumentalismus verfolgen die Theoretiker der Manchester School beziehungsweise des Situationalismus. Hier wird auf die Organisationsformen von Ethnizität fokussiert, durch welche bestimmte (politische) Zwecke erreicht werden sollen. Je nach Situation kann sich die ethnische Zugehörigkeit der Individuen dabei verändern (ebd.: 176). Eine dritte, ähnliche Strömung ist der Zugang der US-amerikanischen Political Scientists, welche ethnische Gruppen ebenfalls als Interessengruppen betrachten, die nach politischer Einflussnahme streben. Ethnizität wird hier weniger kulturell definiert als vielmehr durch Bezüge zu sozialer Klasse, Herkunft oder Religion (ebd.: 176; 180-182).

Problematisch am instrumentalistischen Zugang ist zunächst, dass er der Kultur eine zweitrangige Rolle beimisst und teilweise soweit geht, diese überhaupt als für die ethnische Identität irrelevant zu bezeichnen. Weiters könnte man etwas überspitzt sagen, dass aus dieser Sichtweise Ethnizität als bloßes Instrument zur Erreichung ökonomischer oder politischer

Ziele dient. Die einzelnen Individuen werden dabei zu rationalen Wesen, welche nach persönlicher Nutzenmaximierung streben. Psychologische Prozesse, auf welchen Ethnizität laut Siapkas im wesentlichen fußt, werden dadurch ebenso ausgeblendet wie Konflikte innerhalb der jeweiligen Gruppen. Wenn ethnische Identitäten weiters so einfach gewechselt werden könnten, stellt sich die Frage, weshalb Angehörige marginalisierter Ethnien nicht einfach ihre Position innerhalb der Gesellschaft durch Annahme einer neuen ethnischen Identität verbessern. Siapkas weist zuletzt darauf hin, dass die Mitglieder ethnischer Gruppen selbst häufig mit primordialistischen Argumenten ihre Zugehörigkeit zu einer Ethnie rechtfertigen (ebd.: 186-187).

4.2. Begriffserklärungen

Um mit Begriffen wie Ethnizität oder ethnic group sinnvoll arbeiten zu können ist zunächst eine Abgrenzung zu anderen, in der Literatur häufig synonym verwendeten Termini notwendig, um die daraus entstandene Verwirrung und Unschärfe zu vermeiden. Indem die unterschiedlichsten Formen sozialer Organisation und Identität häufig unter dem Begriff der Ethnie gefasst werden entsteht fälschlicherweise der Eindruck, dass ethnische Identität eine naturgegebene Charaktereigenschaft eines jeden Individuums darstellt (Lentz 1995: 305). Eine möglichst exakte Verwendung der Begrifflichkeiten ist somit auch wichtig, um nicht in eine primordialistische und damit grob vereinfachende Sprache zu verfallen.

Um als ethnic group zu gelten, müssen laut Gil-White folgende Kriterien erfüllt sein: „An ideology of membership by descent. (...) The perception of a unique and homogenous culture (typically, associated with a particular territory). (...) Category-based normative endogamy.“ (Gil-White 2006: 246-247) Eine Gruppe gilt nur dann als Ethnie, wenn alle drei Bedingungen erfüllt sind. Wesentlich ist in dieser Definition, dass Individuen als Zugehörige zu einer Ethnie gelten wenn sie bestimmte Dinge glauben. Ethnizität ist für Gil-White daher ein psychologisches Phänomen und keine biologische Bestimmung (ebd.: 247). Ethnien sind weiters von tribes insofern zu unterscheiden, als dass tribes eine gewisse soziopolitische Organisationsform voraussetzen. „A tribe is a sociopolitical unit below state and chiefdom organization, whose component units (e.g. clans) are loosely rather than tightly controlled, and which do not introduce new bureaucratic structures.“ (Gil-White 2006: 254) Tribes sind somit kleinere Gebilde als Ethnien und können sich auch aus Angehörigen verschiedener Ethnien zusammensetzen. Ethnien werden also, kurz gesagt, nicht wie tribes durch politische

Organisation sondern eher durch kulturelle Zuschreibungen definiert. Dass Ethnizität auch von „Rasse“ zu unterscheiden ist und dass „Rasse“ als sozialwissenschaftlicher Begriff ungeeignet ist da es aus biologischer Sicht keine menschlichen Rassen sondern nur die „Rasse des Menschen an sich“ gibt, die von tierischen Rassen zu unterscheiden ist, muss nicht weiter ausgeführt werden und sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt (ebd.: 255).

Identität bezeichnet in Zusammenhang mit Ethnizität laut Fearon und Laitin eine soziale Kategorie, welche von den Individuen, die sich entweder selbst einer solchen Kategorie unterordnen oder als ihr zugehörig verstehen, als unveränderbar und mit sozialen Konsequenzen verbunden verstanden wird. Wesentlich ist dabei, dass es bestimmte „rules of membership“ gibt, wonach definiert wird, wer Mitglied der jeweiligen sozialen Gruppe ist und wer nicht. Daran schließen sich auch spezifische Verhaltensweisen und soziale Rollen. Diese sozialen Kategorien sind auch laut dieser Definition veränderbar weil sie ein Produkt von Sprache und bewusst oder unbewusst gesetzten Handlungen sind (Fearon/Laitin 2000: 848). Nationalismus wiederum bezeichnet das Bestreben, aus einer Ethnie eine einheitliche und politisch souveräne Einheit zu machen. Ein Nationalist ist somit jemand der nicht nur loyal zu seiner Ethnie ist, sondern die politische Unabhängigkeit dieser anstrebt. Der Unterschied zur Ethnie besteht darin, dass Angehörige einer Ethnie dieses Bestreben nicht zwangsläufig teilen müssen oder anders ausgedrückt: politische Organisationsformen sind nicht zwangsläufig Teil der ethnischen Identität (Gil-White 2006: 266). Begriffliche Ungenauigkeiten sind hier laut Gil-White insbesondere jenen Politikwissenschaftlern zuzuschreiben, die sich primär mit der politischen Organisation und Mobilisierung von ethnischen Gruppen beschäftigen (siehe das Kapitel zu Instrumentalismus/Situationalismus), und so den Anschein erwecken, ethnische Gruppen wären per se nationalistisch oder das Ergebnis politischer Bewegungen (ebd.: 267). Wesentlich ist, dass weder die biologische Kategorie der Rasse noch das politische Konstrukt der Nation auf dem psychologischen Phänomen der Selbstzuschreibung basieren. Nur Ethnizität bedarf der Selbstkategorisierung von Individuen. Sie besteht erst, wenn es Menschen gibt, die sich ethnischen Kategorien und den damit verbundenen Glaubenssätzen (kulturelle Unterschiede, Homogenität, Abstammungsprinzip) unterordnen (ebd.: 275). Oder, anders ausgedrückt: „(I)t is not *what is*, but *what people believe is* that has behavioral consequences.“ (Connor 1994, zit. nach Gil-White 2006: 263, Hervorhebungen im Original)

4.3. Ethnizität im afrikanischen Kontext

Arbeiten zu Ethnizität im postkolonialen Afrika waren lange Zeit von einem essentialistischen beziehungsweise primordialistischen Ethnizitätsverständnis geprägt. Die untersuchten sozialen Organisationsformen wurden dabei als stabiler und weniger flexibel angesehen als diese tatsächlich jemals waren. „In fact, precolonial territorial and cultural boundaries were often exceedingly fuzzy and flexible.“ (Lentz 1995: 312) Einen Bruch mit dieser Tradition bedeuteten die Arbeiten von Iliffe und Lonsdale und ihre Theorie der „colonial ‚invention‘ of tribes“. (Lentz 1995: 317) Laut dieser Theorie waren Individuen gleichzeitig Teil unterschiedlicher sozialer Netzwerke wie der Familie, Alterskohorten, religiösen Geheimbünden, Dorfgemeinschaften u.a. Erst durch die Indirect Rule der Briten wurden tribes geschaffen um die Administration der diversen Gruppen zu erleichtern. Diese „invention of tribes“ wurde von den lokalen Autoritäten jedoch mitgetragen, welche die tribes noch mit spezifischen kulturellen und politischen Traditionen versahen um ihren Einfluss in der Gemeinschaft aufrechtzuerhalten (ebd.: 317). Die präkoloniale soziale Organisation war somit nicht von tribes und ethnischen Gruppen geprägt, sondern durch Flexibilität, Mobilität und multiple Zugehörigkeit gekennzeichnet. Daraus soll jedoch nicht gefolgert werden, dass Ethnizität im afrikanischen Kontext eine reine Erfindung der Kolonialherren darstellt. Auch vor der kolonialen Durchdringung wurden ethnische Wir-Gruppen und Clans geschaffen um sich von anderen Gruppen abzugrenzen. Die koloniale Erfindung von tribes baute somit auf den komplexeren sozialen Gruppierungen auf und variierte je nach Region, weshalb die Einbeziehung des historischen Kontextes von Fall zu Fall unerlässlich ist (ebd.: 320-323).

Bevor konkret auf die Ethnic borders and boundaries Theorie von Fredrik Barth eingegangen wird, sollen zunächst noch die Begriffe soziale Grenze sowie ethnischer Konflikt untersucht werden.

4.4. Soziale Grenzen

Eine ethnische Grenze besteht laut Wimmer aus zwei Dimensionen: einer sozialen und einer kategorischen. Letztere vollzieht die Trennung zwischen der Wir-Gruppe und anderen Gruppen während die soziale Dimension bestimmte Verhaltensweisen oder soziale Skripts produziert, welche die Interaktion mit den anderen Gruppen regeln (Wimmer 2008: 975). Die Dehnbarkeit, Durchlässigkeit oder Sichtbarkeit der Grenzen kann von Gruppe zu Gruppe

variieren. Beispielsweise erschweren stark in sich geschlossene Gruppen die Überschreitung der sozialen Grenze. Ethnic boundaries können aber auch Personen mit unterschiedlichen kulturellen Praktiken innerhalb derselben Grenzen einschließen, wie etwa die Schweiz als multireligiöser, multilingualer Nationalstaat beweist. Wimmer spricht auch von „ethnicity without boundaries“, nämlich dann, wenn innerhalb der ethnic group Uneinigkeit darüber herrscht, welche Bezeichnung die geeignetste für die Benennung der Identität der gesamten Gruppe ist (ebd.: 981-983). Grenzen können auch von politischer Relevanz sein, müssen es aber nicht. Laut dem Situationalismus hängt es von der spezifischen Situation und von den Charakteristika der handelnden Personen ab, ob und welche Grenzen sichtbar werden. Ein anderer Zugang betont die ökonomische Dimension: wenn Angehörige unterschiedlicher Ethnien etwa am Arbeitsmarkt in Konkurrenz zueinander treten, werden die ethnischen Grenzen automatisch auch politisch relevant (ebd.: 976-978).

Soziale Grenzen können sich sowohl laut Fredrik Barth als auch nach Wimmer im Laufe der Zeit verändern. Einige Grenzen tun dies nur langsam über viele Jahre oder Jahrzehnte hinweg. Das sind meist jene Grenzen, welche Mitglieder unilinearer Abstammungslinien zusammenschließen während jene Grenzen, die sich über Verhaltensnormen definieren, weniger stabil sind und sich demnach schneller verändern können (ebd.: 984).

Auf welche Art und Weise verändern sich Grenzen im Zeitverlauf? Grenzen können mit der Zeit weiter ausgedehnt werden indem unterschiedliche Kategorien in eine neue Überkategorie zusammengefasst werden. Ein Beispiel hierfür ist die bereits erwähnte „invention of tribalism“ welche aus kleineren, diffusen Einheiten größere, abgeschlossene, mehr Personen umfassende tribes machte. Dieser Prozess ist auch umgekehrt möglich und kommt häufig dann vor, wenn Teile einer bestehenden ethnic group nur eingeschränkten Zugang zu Kommunikationsmitteln haben und sich ihr Aktionsradius auf kleine Gebiete beschränkt. Es können allerdings nicht nur die Grenzen an sich verändert werden, sondern auch die soziale Hierarchie der unterschiedlichen ethnic groups. Bei jenem Prozess, den Wimmer „normative inversion“ nennt, versucht sich die ausgeschlossene Gruppe als „chosen people“ zu verstehen. Als Beispiel kann hier etwa der kulturelle Nationalismus der Afro-Amerikaner in Nordamerika gelten. Aber auch einzelne Individuen können ihren Status innerhalb des bestehenden hierarchischen Grenzsystems verändern um eine vorteilhaftere Stellung zu erreichen. Dabei wird die ethnische Identität nicht gewechselt, sondern durch Anpassung

versucht seine eigene Situation samt ethnischer Identität in eine höhere Position zu bringen (ebd.: 987-988).

4.4.1. Definition ethnischer Konflikt

Die oberen Kapitel haben bereits hinlänglich ausgeführt, dass Ethnizität im Wesentlichen eine sozial konstruierte Kategorie darstellt. Wie verhält es sich aber mit so genannten ethnischen Konflikten in welchen Angehörige verschiedener Ethnien an gewaltsamen Auseinandersetzungen teilnehmen? Ein kurzer Blick auf unterschiedliche Erklärungsversuche soll einer Antwort näher kommen.

Die Greed-and-Opportunity-Theorie, welche das Hauptmotiv von Kriegen und Konflikten in der Gier der beteiligten Akteure nach Rohstoffen („Greed“) sowie der Gelegenheit sich diese gewaltsam anzueignen („Opportunity“) sieht, misst Ethnizität keinen Stellenwert bei der Erklärung von Aufständen, bewaffneten Konflikten oder Bürgerkriegen bei. Die Aneignung von Ressourcen sowie die militärische Schwäche einer Regierung seien Anreiz genug um Kampfhandlungen zu beginnen. Die wohl bekanntesten Vertreter dieses Ansatzes sind Collier und Hoeffler mit ihrer Analyse der Bedeutung ökonomischer Ressourcen für die Aufrechterhaltung von Kriegen und Konflikten. Andere Zugänge wiederum argumentieren, dass die Wahrscheinlichkeit bewaffneter Konflikte steigt je unterschiedlicher sich die ethnische Zusammensetzung eines Staatsvolkes gestaltet. Diese Annahme stützt sich auf die bereits vorgestellten soziobiologischen Erklärungsversuche von Ethnizität und ethnic groups wonach ein naturgegebenes Konkurrenzverhältnis zwischen unterschiedlichen ethnischen Gruppen besteht. Eine dritte Theorie untersucht wiederum die Umstände, unter welchen ethnische Minderheiten in einem Staat zu den Waffen greifen (Wimmer/Cederman/Min 2009: 317-318).

Gegen diese Theorien lässt sich einwenden, dass nicht alle ethnischen Gruppen eines Staates auch wirklich politisch relevant sind und dass der Staat nicht als ethnisch neutraler Akteur gesehen werden kann, sondern in wesentlichem Maße an der Entstehung ethnischer Konflikte beteiligt ist. Der Staat selbst oder genauer die herrschende Klasse innerhalb eines Staates, agiert als ethnischer Akteur, indem Mitglieder der eigenen Gruppe bevorzugt behandelt werden und schon allein deshalb weil sich die Legitimität des Staates von seinem Anspruch

ableitet, im Namen (s)eines Volkes zu regieren (ebd.: 321). Dies ist eine weitere Tatsache die in ökonomischen und biologistischen Erklärungsversuchen nicht berücksichtigt wird (ebd.: 319). Fearon und Laitin machen darüber hinaus deutlich, dass kulturelle Unterschiede zwischen ethnic groups keine ausreichende Erklärung dafür bieten warum ethnische Konflikte ausbrechen. Ethnic violence kann auch dann vorkommen, wenn sich die Lebensweisen der kämpfenden Parteien in Friedenszeiten relativ ähnlich waren beziehungsweise kann auch ausbleiben, wenn das Umgekehrte der Fall ist (vgl. Fearon/Laitin 2000). Laut Wimmer sind bewaffnete Konflikte dann am wahrscheinlichsten wenn große Teile der Bevölkerung von zentralen Machtpositionen im Staat aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit ausgeschlossen werden. Ethnische Konflikte sind daher das Ergebnis sowohl hierarchischer Exklusion als auch vertikaler Konkurrenzkämpfe. Dabei geht es jedoch nicht primär um Ressourcen, sondern um den Zugang zu Macht und Einfluss im Staat und somit um die Kontrolle der nationalen Ressourcen (Wimmer/Cederman/Min 2009: 324). Als ethnisch werden demnach jene Konflikte eingestuft, welche das Ziel haben „ethnonational self-determination, a more favorable ethnic balance-of-power in government, ethnoregional autonomy, the end of ethnic and racial discrimination, language and other cultural rights, and so forth“ zu erwirken (Wimmer/Cederman/Min 2009: 326).

Laut Chazan spielt Ethnizität auch je nach Art des Konfliktgegenstandes eine andere Rolle. Handelt es sich etwa um Verteilungsfragen werden die ethnischen Differenzen (oder Grenzen, um mit Barth zu sprechen) eher gestärkt, während im Fall von Ressourcenknappheit ethnische Differenzen zugunsten von Klasseninteressen zurückgestellt werden – zumindest auf Ebene der staatlichen Eliten. In „Armutskrisen“ wiederum dient die Betonung der eigenen ethnischen Identität dem Überleben einer Gruppe und ermöglicht die teilweise Unabhängigkeit vom Staat. Ethnische Identität bedeutet und bewirkt somit je nach Kontext Unterschiedliches. Die Beschränkung von Ethnizität auf ein politisches Instrument mittels welchem sich postkoloniale Eliten die staatlichen Ressourcen aneignen wollen – wie sie in der Literatur zu Ethnizität im postkolonialen Afrika häufig zu finden ist – stellt somit eine enorme Verkürzung der Sachlage sowie der Begrifflichkeit dar (Lentz 1995: 315).

Ob ein Konflikt wirklich als ethnisch zu bezeichnen ist kommt immer auf die tatsächlichen Motive der Beteiligten an, welche meist nur schwer zu erkennen sind. Kämen ethnische Konflikte den jeweiligen Eliten jedoch gerade gelegen (aus welchen Gründen auch immer), so ist es wahrscheinlich, dass sie diese als ethnische Konflikte bezeichnen, was in Folge zu einer

weiteren Anstachelung der Kämpfe führen kann. Die meisten Konflikte, auch wenn sie Angehörige unterschiedlicher ethnischer Identitäten involvieren, sind in ihrer Motivation nicht ethnische Konflikte. Sie können aber zu solchen werden, wenn dies den Interessen opportunistischer Politiker dient. Worauf es bei der Analyse von Konflikten also ankommt ist nicht „that ethnic identities are constructed, but that violence is socially constructed as ‚ethnic‘“ (Fearon/Laitin 2000: 869). Durch die Konstruktion eines ethnischen Konfliktes und der darin involvierten Rhetorik erscheint es nach und nach logisch, die gegnerische Gruppe als Gesamtheit zu fürchten (ebd.: 871). Wenn ethnische Identitäten aber als konstruiert betrachtet und von politischen Eliten für deren eigenen Machterhalt instrumentalisiert werden können, warum werden sie von der Öffentlichkeit dennoch so bereitwillig und unhinterfragt als natürlich wahrgenommen? Eine Erklärung dafür ist, dass dabei ein psychologischer Effekt am Werk ist im Zuge dessen die Rolle der eigenen Eliten bei der Instrumentalisierung von Ethnizität und der Forcierung ethnischer Gewalt ausgeblendet wird und man sich allein auf den Gegner konzentriert. Weiters kann es politischen Führern zumindest kurzfristig gelingen, das Vertrauen der Öffentlichkeit allein dadurch zu erlangen weil diese davon ausgeht, dass die Eliten besser über die Hintergründe und das Ausmaß des Konfliktes informiert sind. Auch können sich politische Führer als Beschützer ihrer Gruppe konstruieren, wenn sie zuvor dafür sorgen, dass niemand anders für diese Aufgabe in Frage kommt. Problematisch ist dabei, dass die Bezeichnung der Konflikte als ethnisch geradezu eine Einladung für die Bevölkerung bedeutet ihre persönlichen Agenden weiterhin gewaltsam zu verfolgen, selbst wenn von dieser zuvor gänzlich andere Ziele verfolgt wurden (ebd.: 854-855).

Eine weitere Rolle kann die momentane Sicherheitslage spielen. In Zeiten in denen die Sicherheit einer Bevölkerung bedroht ist, werden auch die inter-ethnischen Kontakte beschnitten. Gewaltausbrüche außerhalb der eigenen Gruppe führen auch dazu, dass die Mitglieder der „Wir-Gruppe“ dazu angehalten werden, die kulturellen Unterschiede zu anderen ethnic groups stärker zu betonen um gleichzeitig den Zusammenhalt der eigenen Gruppe zu sichern, da abweichendes Verhalten als Bedrohung für die gesamte Gemeinschaft wahrgenommen wird (Barth 1969: 36-37). „The processes whereby ethnic units maintain themselves are thus clearly affected, but not fundamentally changed, by the variable of regional security.“ (Barth 1969: 37) Mit diesen ethnic boundaries und der Theorie Fredrik Barths befasst sich das folgende Kapitel etwas näher.

4.5. Ethnic boards and boundaries

Wie bereits ausgeführt, ist die Selbstzuschreibung einer ethnischen Identität auch bei Fredrik Barth das bedeutendste Kriterium zur Kategorisierung ethnischer Gruppen. Ethnic groups sind demnach „categories of ascription and identification by the actors themselves, and thus have the characteristic of organizing interaction between people“ (Barth 1969: 10). An die Zugehörigkeit zu einer ethnic group knüpfen sich also bestimmte Regeln, welche das Zusammenleben und den Austausch zwischen Personen unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit bestimmen. Kulturellen Faktoren kommt dabei nicht wie in vielen anderen anthropologischen Untersuchungen die zentralste Rolle zu. Die gemeinsame Kultur einer Gruppe ist für Barth eher ein Ergebnis als ein Kriterium der Organisation in ethnic groups, da dieselben Gruppen, so die Argumentation, unter anderen (wirtschaftlichen, ökologischen) Lebensbedingungen auch andere Verhaltensmuster verfolgen und institutionalisieren würden. Sichtbare *kulturelle* Verhaltensmuster allein sind also nicht ausreichend um ethnic groups voneinander abzugrenzen. Diese Abgrenzung kann nur aufgrund jener Faktoren passieren, welche die handelnden Personen selbst als wesentlich betrachten (ebd.: 11-14).

Wie aber wird die Einheit der Gruppe trotz regelmäßigen sozialen Interaktionen mit Mitgliedern anderer ethnic groups und der Veränderungen ihrer eigenen Verhaltensmuster im Laufe der Zeit aufrechterhalten? Hierin liegt die Bedeutung der ethnic boundaries begründet: sie dienen der Abgrenzung zwischen dem „Wir“ und dem „Sie“ und ermöglichen die Kontinuität der ethnischen Gruppe. Die Grenze definiert dabei, wer zur Wir-Gruppe gehört und wer davon ausgeschlossen wird und nicht, welche kulturellen Eigenschaften die Gruppe an sich ausmachen. Ethnic boundaries werden also nicht dadurch aufrechterhalten, dass die betreffenden Gemeinschaften möglichst von anderen ethnischen Gruppierungen und sozialen Interaktionen mit deren Mitgliedern getrennt sind. Im Gegenteil bildet dieser Austausch zwischen verschiedenen sozialen Systemen laut Barth den Grundstein der sie trennenden ethnischen Grenzen. Um die eigene ethnic boundary aufrechtzuerhalten, müssen diese Interaktionen mit spezifischen, eigenen Verhaltensmustern der Wir-Gruppe einhergehen um diese von den anderen Gruppen erfolgreich abzugrenzen (ebd.: 15). „Thus the persistence of ethnic groups in contact implies not only criteria and signals for identification, but also a structuring of interaction which allows the persistence of cultural differences.“ (Barth 1969: 16) Diese kulturellen Besonderheiten welche zur Aufrechterhaltung der Grenzen dienen können sich im Laufe der Zeit verändern, können erlernt und verworfen werden ohne dass sich daraus eine Bedrohung der ethnic boundary ergibt. Das einzige, was für das Bestehen

einer ethnic group relevant ist, ist „a continual organizational existence with boundaries (criteria of membership) that despite modifications have marked off a continuing unit.“ (Barth 1969: 38) Somit ist es Individuen auch möglich, ihre ethnische Zugehörigkeit zu wechseln wenn sie jene Verhaltensweisen, welche die Individuen selbst als Definitionskriterien für die Zugehörigkeit zu ihrer ethnischen Gruppe betrachten, verändern. Im nächsten Kapitel sollen diese theoretischen Ausführungen an Beispielen aus Darfur veranschaulicht werden.

Kapitel 5 – Ethnizität und ethnic boundaries in Darfur

„For the ‚Arabs‘ at least, they are not completely sure of what and who they are. In the Sudan they are ‚Arabs‘, but in the Arab world they are seen as mongrels who hardly deserve the name. They desperately strive for recognition of their ‚Arab‘ status by other Arabs, who tend to look down on them – even using for them the dreaded name of abd (slave) that they use for those more black than they are.“ (Prunier 2005, zit. nach Sharkey 2008: 21-22, Hervorhebung im Original)

„(A) language is a dialect with an army (and) Arab and African ‚races‘ are ethnicities with armies“
(Sharkey 2008: 39)

Alle bisherigen Präsidenten des Sudan stammten aus dem Norden des Landes, so wie die Mehrheit ihrer Minister. Die Ressourcen des Staates waren ebenfalls seit der Unabhängigkeit in den Händen der nördlichen Eliten konzentriert, welche stets bemüht waren, dem Rest ihrer Landsmänner den Zugang zu gut bezahlten Positionen sowie teilweise zur Hauptstadt selbst so schwer wie möglich zu machen (El-Tom 2006: 13; 16). Eine auf rassistischen Diskursen fußende Trennung in den Norden und den Rest des Landes hat also Tradition (siehe der Nord-Süd-Konflikt). Spätestens seit 2003 und dem Ausbruch des Darfur-Konfliktes waren rassistische Diskurse aber nicht mehr nur in Bezug auf den mittlerweile unabhängigen Süden des Landes, sondern auch was den Krieg im Westen angeht an der (politischen) Tagesordnung. Vom Krieg der „Araber“ gegen „Afrikaner“ war dabei insbesondere auch in den Medien des globalen Nordens zu lesen. Woher kommt diese grob vereinfachende, höchst fragliche, Trennung? Wie ist es um die ethnic boundaries in Darfur bestellt? Und warum bezeichnet El-Tom die Darfuri ironischerweise gar als „too black for the Arab-Islamic Project of Sudan“ (vgl. El-Tom 2006)?

Um Überlegungen über Ethnizität, ethnic boundaries oder die ethnische Dimension des Konfliktes in Darfur anstellen zu können, muss zunächst ein Blick auf die Geschichte des Sudan und den Einfluss seiner Kolonialmächte geworfen werden. Weiters müssen die arabische Identität und der Prozess der Arabisierung näher beleuchtet werden, um der vereinfachenden Trennung zwischen „Arabern“ und „Afrikanern“ näherzukommen. Dass sowohl diese Trennlinien im Sudan als auch ethnic boundaries in Darfur als fließend zu betrachten sind, soll ein konkretes Beispiel über die ethnischen Identitäten der Fur und Baggara verdeutlichen. Weshalb sich ethnische Grenzen trotz ihrer Veränderlichkeit dennoch zu einem relevanten Konfliktfaktor entwickeln konnten wird anhand von vier bedeutenden Eventstrukturen nachgezeichnet.

Bei den folgenden Ausführungen wird die bereits näher behandelte Definition von ethnic boundaries nach Fredrik Barth verwendet. Die Anwendung der Theorie Barths für meine Arbeit erscheint sinnvoll nicht nur weil Barth selbst für ihre Entwicklung empirisches Material in Darfur gesammelt hat, sondern auch weil damit sehr schön gezeigt werden kann, dass Differenzen zwischen sozialen Gruppen auch bei starker Interaktion nicht verwischt werden, sich die ethnische Identität eines Individuums jedoch je nach Kontext verändern kann (Nielsen 2008: 428).

5.1. Der historische Kontext von ethnic boundaries im Sudan

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde der Sudan sowohl durch das Osmanische Reich sowie durch Großbritannien okkupiert und in Kooperation mit Ägypten regiert. Die Okkupation des Osmanischen Reiches dauerte von 1821 bis 1885. Als die Briten 1882 Ägypten eroberten, wurde die Expansion in den Sudan ausgedehnt. Dort hielt die Mahdi-Bewegung, welcher mit Hilfe von nomadischen Baggara aus dem Westen Darfurs die Vertreibung der türkischen Besatzer gelungen war, auch dem britischen Vordringen bis 1898 stand. Danach wurde der Sudan durch das so genannte Kondominium aus Briten und Ägyptern regiert, wobei das Sultanat Darfur erst 1916 annektiert wurde. Während der kolonialen Ära wurden bestimmte einflussreiche Familien aus dem Norden, die Jellaba⁸, bevorzugt, während der Süden als Ganzes als rückständig und vernachlässigbar eingestuft wurde. Diese Wahrnehmung geht auch auf die vorkoloniale Periode zurück, in welcher die Versklavung der Südsudanesen

⁸ Die Jellaba sind keine homogene Gruppe sondern ein Zusammenschluss von etwa 30 Familien. Darunter finden sich sowohl arabischstämmige als auch ethnisch durchmischte Gruppen (Nachtigal 1971 [1879]: 353-354).

gängige Praxis war. „Nicht-Araber“ wurde somit ein Synonym für „Sklave“, was den Glauben an die Superiorität der „Araber“ bis in die heutige Zeit hinein auslöste (Sharkey 2008: 29-30).

Der Name *Sudani* bedeutet im Arabischen „black people“ und wurde vormals für die Region zwischen Senegal und Äthiopien verwendet. Während der britischen Kolonialherrschaft hätte sich daher kein sudanesischer Araber als Sudanese bezeichnet, da der Begriff „schwarz“ automatisch mit Sklaverei und somit mit einem niedrigen sozialen Status verbunden wurde. Die Briten ihrerseits haben den Sklavenhandel zwar 1899 abgeschafft, jedoch nicht zur Schaffung einer gleichberechtigten Gesellschaft beigetragen – im Gegenteil. Indem die „Araber“ bevorzugt und besser ausgebildet wurden und der Rest der Sudanesen als einfache Bauern oder Handwerker verwendet wurden, war es die Gruppe der gebildeten Araber, welche nach der Unabhängigkeit das Land nach ihren Vorstellungen – nämlich als arabisch-muslimische Gemeinschaft – gestalteten (ebd.: 29-31). Nach der Unabhängigkeit des Sudan 1956 wurde Khartum als Zentrum der Macht etabliert. Die nördliche Elite kontrollierte die Ressourcen des Landes, der Süden wurde marginalisiert. „In Sudan, the ‚Arab‘ versus ‚African‘ binary was first felt in this relationship“ (Nielsen 2008: 433). Erst mit den nationalistischen Bewegungen der 30er und 40er Jahre entstand so etwas wie eine sudanesisch-arabische Identität (Sharkey 2008: 31). Die Bezeichnung *zurug* (Schwarze) für jene Gruppen, welche nicht als „Araber“ eingestuft wurden, blieb dabei aber weiterhin aufrecht, obwohl äußerlich keine Unterschiede der Hautfarbe zwischen den Angehörigen der verschiedenen Gruppen feststellbar sind (de Waal 2005: 199).

Der Prozess der Arabisierung begann allerdings bereits einige Jahrhunderte vor der Kolonialisierung des Landes. Die Verbreitung des Islam nahm ihren Ausgang mit arabisch-muslimischen Nomaden die sich in der Region ausbreiteten und erreichte eine erste Spitze nach dem Fall nubisch-christlicher Königreiche im 14. Jahrhundert. Im 16. Jahrhundert wurden der Islam und die islamische Kultur als solche unter anderem durch den Aufstieg des Funj Sultanats im Norden weiter gefestigt. Bis zur Unabhängigkeit des Sudan ging die Übernahme des Arabischen als Erstsprache häufig mit der Annahme einer arabischen Identität und der Bezugnahme auf (meist erfundene) arabische Vorfahren einher. Dabei ist besonders anzumerken, dass „Araber“ wurde, wer zum Islam konvertierte und sich einer muslimisch-arabischen Kultur anpasste (Sharkey 2008: 26). Sharkey weist darauf hin, dass die Annahme einer arabischen Identität schon vor der Dekolonisierung dazu diente, sich von den

(ehemaligen) Sklaven aus dem Süden und Westen sowie von den nicht-arabischsprachigen Gruppen in Darfur, welche nach und nach Allianzen mit arabischen Viehhirten aus ihrer Region schlossen, abzugrenzen (ebd.: 22-23). Der sudanesishe Rassismus ist somit auf die Geschichte der Sklaverei im Land und die Ungleichverteilung der nationalen Ressourcen zwischen einzelnen Regionen und ethnic groups zurückzuführen. Ethnische Identität bedeutet in diesem Kontext also keine unveränderliche, „natürliche“ Gegebenheit, sondern konnte bewusst gewechselt oder neu geschaffen werden (ebd.: 39). Nach der Unabhängigkeit wurde der politische Prozess der Arabisierung noch weiter forciert:

„(T)here has been an obsession since independence with the political need to project the Sudan to the outside world as a homogeneous Arab nation; a nation with one language (Arabic), one religion (Islam), one culture (Arab-Moslem culture), and most importantly, one race (Arab). The reality is of course far different.“ (Nyombe 1994, zit. nach Sharkey 2008: 26)

Die Klassifizierung bestimmter Bevölkerungsteile als „arabisch“ hängt somit einerseits mit ihrem Bekenntnis zum Islam zusammen. In weit größerem Ausmaß ist mit der Bezeichnung „Araber“ allerdings die Verbindung mit den Identitätspolitikern der politischen Elite im Niltal – und nicht mit der arabischen Halbinsel – angesprochen (Nielsen 2008: 432).

Dem politischen Projekt der Arabisierung wurde insbesondere vom heutigen Südsudan Widerstand entgegengesetzt, welcher Mehrsprachlichkeit forderte und sich gegen die Konzentration von Macht und Ressourcen in den Händen der islamisch-arabischen Elite im Norden richtete und schließlich in Krieg und Sezession endete (Sharkey 2008: 25). Warum aber wurde an der Politik der Arabisierung festgehalten, wenn das Projekt einer nationalen Einheit scheiterte und weiters sogar zu einem Bürgerkrieg führte? Das ist erstens mit der simplen Tatsache zu beantworten, dass die Bezugnahme auf die eigene arabisch-islamische Identität für den Zugang zu Machtpositionen in der Hauptstadt ausschlaggebend war. Darüber hinaus war die Präsentation des Sudan als arabisch-islamischer Staat ein wesentliches Mittel, um Unterstützung von anderen arabischen Staaten, wie etwa Libyen oder Saudi-Arabien, zu erhalten (ebd.: 37).

5.2. Ethnizität in Darfur

Darfur liegt im Westen des Sudan, hat etwa die Größe von Frankreich und diverse Gruppen Darfurs pflegen traditionell enge Beziehungen zum angrenzenden Tschad und zu Libyen über

verwandtschaftliche, ethnische oder Handelsbeziehungen. In der Region können drei Klimazonen unterschieden werden: trocken im Norden, fruchtbar im Gebiet um den Jebel Marra und halbtrocken im Süden. Im Norden finden sich hauptsächlich arabische Gruppen wie die nomadischen Baggara und Abbala sowie die nicht-arabischen Zaghawa. Das Gebiet um den Jebel Marra ist die Heimat der nicht-arabischen Ackerbauern Fur, Masalit, Gama und Tama. Rizeigat, Beni Halba, Habbaniya und Taisha sind im Süden verbreitet (Nielsen 2008: 433-434). De Waal führt die Ausbreitung der Ideologie der arabischen Vorherrschaft in Darfur auf die Verbreitung von Schriften durch die von Libyen unterstützte *al-Tajammu' al-'Arabi*, der Arabischen Allianz, im Jahr 1981 zurück. Diese Schriften sprechen sich explizit für eine Machtübernahme der Araber in der Region aus, da die Schwarzen (*zurga*) Darfur lange genug beherrscht hätten (De Waal/Flint 2005: 51). Rassistische Ideologien waren somit Teil des Arabisierungsprozesses im Sudan sowie in Darfur. Dabei wurde die Hierarchisierung der unterschiedlichen Gruppen vorausgesetzt und verstärkt (Sharkey 2008: 27-28).

Für den heutigen Südsudan stellen die Bezeichnungen „arabisch“ und „afrikanisch“ sich gegenseitig ausschließende Kategorisierungen dar, während die Bevölkerung Darfurs kein Problem mit multiplen Identitäten hatte. Die bloße Übertragung des Begriffs „Afrikaner“ auf bestimmte Gruppen in Darfur ist somit problematisch (de Waal 2005: 192). Die Bezeichnung des Konfliktes als Genozid sowie die Übernahme der Begriffe „Araber“ und „Afrikaner“ stellvertretend für die Konfliktparteien durch Medien und Hilfsorganisationen hat jedoch in weiterer Folge dazu geführt, dass sich die Beteiligten, für welche die Bezeichnung „Afrikaner“ noch vor wenigen Jahren keinen Sinn ergeben hätte, selbst innerhalb dieser Dichotomie positionieren wenn sie mit internationalen Vertretern kommunizieren. (Diese Polarisierung nahm ihren Anfang während des Re-Islamisierungsprojektes, welches einige arabische Gruppen in Darfur als Araber beziehungsweise Muslime zweiter Klasse einstufte, was für die Betroffenen die Abgrenzung zu nicht-muslimischen Gruppen noch zusätzlich forcierte (ebd.: 197; siehe dazu Kapitel X).) Wie das nächste Kapitel zeigen soll, ist die Überschreitung ethnischer Grenzen und die Annahme einer neuen ethnischen Identität in Darfur jedoch keine Seltenheit.

5.3. Ethnic boundaries am Beispiel Fur und Baggara

Die sesshaften Ackerbauern der Fur sind im Gebiet des Jebel Marra heimisch. Im Osten und Westen des Jebel Marra Gebietes finden sich andere sesshafte Gruppen wie Masalit, Tama,

Berti, Birgid und Daju. Im Norden finden sich die nomadischen und halbnomadischen Beni Hussein Baggara und Zaghawa und im Süden verschiedenste Baggara Gruppen wie Taisha, Beni Halba und Rizeigat (Haaland 1998: 58). Die Baggara bezeichnen sich als Araber, die von den arabischen Eroberern des 14. Jahrhunderts abstammen. Aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes sind sie allerdings nicht mehr von den ursprünglichen Einwohnern des Gebietes zu unterscheiden. Trotz des ständigen Austauschs zwischen Fur und Baggara, insbesondere was den Handel mit Grundnahrungsmitteln betrifft für den man sich auf bestimmte Verhaltensnormen geeinigt hat, werden die kulturellen Unterschiede der beiden Gruppen aufrechterhalten. Diese Aufrechterhaltung der ethnic boundaries liegt laut Haaland darin begründet, dass Fur und Baggara Kategorien sind in welche sich die betreffenden Personen selbst einordnen (ebd.: 60-61). Dabei spielen insbesondere ökonomische Überlegungen und die Übernahme einer bestimmten (wirtschaftlichen) Lebensweise eine Rolle.

Was die wirtschaftliche Grundlage der Fur – das Ackerland – angeht, so wird diese automatisch durch Mitgliedschaft in einer Fur-Gemeinschaft erworben. Kapitalakkumulation durch Bestellung dieses Ackerlandes ist allerdings nicht möglich, es dient lediglich dem Stillen der eigenen Grundbedürfnisse. Viele Fur erweitern ihre wirtschaftliche Basis daher durch die Rinderzucht. Da die Rinder auf dem Gebiet der Fur während der Regenzeit allerdings der Gefahr diverser Krankheiten ausgesetzt sind, bleiben einem Fur Rinderzüchter nur zwei Möglichkeiten: entweder er gibt sein Vieh in die Obhut von Baggara und riskiert dabei, dass diese sein Vieh schlachten oder verkaufen oder sie werden selbst zu Nomaden und führen ihre Herde in ökologisch günstigere Gebiete (ebd.: 62-64). Dies ist eine Wahl zwischen einem Lebenswandel der die betreffende Person mit ausreichend Nahrung versorgt, ihr aber die Akkumulation von Kapital versagt, da Land wie bereits erwähnt keinen Besitz der Fur darstellt, sondern automatisch an ihre Mitglieder zugeteilt wird, und dem entbehrungsreichen Lebensstil der Nomaden, welcher jedoch Vermögen in Form von Vieh ermöglicht (ebd.: 64). Entscheidet sich ein Fur für letzteren Weg bedeutet dies, dass er die Fur Dörfer verlässt und Anschluss an die Zeltplätze der Baggara suchen muss. Seine Nachkommen werden unter Baggara aufwachsen, was bedeutet, dass sie Arabisch und nicht Fur lernen und später eine/n Baggara zur Frau/zum Mann nehmen. „Through the nomadization process individuals are thus sloughed off from Fur local communities and eventually incorporated into Baggara communities.“ (Haaland 1998: 65) Das bedeutet jedoch nicht in jedem Fall die Annahme einer neuen Identität, allerdings werden bestimmte

Verhaltensnormen übernommen welche für einen Fur Bauern untypisch sind. Als Beispiel führt Haaland hier die Zusammenführung des Haushaltseinkommens und der Besitzgüter von Eheleuten an, die für Fur nicht notwendig beziehungsweise sinnvoll ist, für einen nomadischen Lebensstil jedoch essentiell ist. Haaland greift hier auf Fredrik Barths Ausführungen über Kultur zurück und erklärt sich diese Veränderungen nicht durch die Veränderung der ethnischen Zugehörigkeit hin zur Baggara-Ethnie, sondern durch die Anpassung an eine veränderte Umwelt, an neue ökonomische und ökologische Gegebenheiten (ebd.: 66-68). Als Baggara gilt also, wer einen nomadischen Lebensstil pflegt. Und auch wenn dieser eines Tages wieder aufgegeben werden kann so bleibt die Person solange Baggara, bis sie wieder zu ihrem sesshaften Leben zurückkehrt (ebd.: 70). Je nachdem wie sich ihr Verhalten in und ihre Partizipation an unterschiedlichen sozialen Situationen gestaltet kann eine Person demnach als Fur, Baggara oder als separate Kategorie klassifiziert werden. Ein Baggara würde sich beispielsweise selbst nicht als Baggara bezeichnen, sondern als Angehörigen einer der vielen Baggara-Gruppen, wie beispielsweise Rizeigat oder Beni Helba. Die Bezeichnung Fur ist auf gleicher Ebene angesiedelt wie die Bezeichnung Rizeigat und bezieht sich auf die Vorfahren der betreffenden Person. Wenn ein Nomade also gleichzeitig als Fur bezeichnet wird bedeutet das nicht, dass er Fur-typische Verhaltensmuster während sozialer Interaktionen annimmt (ebd.: 69).

In Darfur ergibt sich die ethnische Zugehörigkeit somit aus einem bestimmten Lebensstil welcher sich wiederum aus dem Zugang zu den für diesen Lebenswandel notwendigen Produktionsmitteln ableitet. Ackerland zu erhalten setzt somit voraus, ein Mitglied der Fur zu sein, während automatischer Zugang zu Weideland eine Baggara-Identität voraussetzt (Barth 1969: 26). Oder, anders ausgedrückt, die ethnic boundary zwischen Fur und Baggara wird durch den Zugang zu Produktionsmitteln bestimmt und aufrechterhalten. Diese Prozesse ließen sich auch bei anderen ethnic groups in Darfur beobachten (Haaland 1998: 71-73). Dabei sind zwei Punkte wesentlich. Erstens bleiben die Grenzen nur so lange aufrecht, solange sie auch „socially significant in a wider context“ (Siapkas 2003: 178) sind und zweitens führen regelmäßige Kontakte zwischen verschiedenen ethnic groups nicht zu einer Verwischung der Grenzen, sondern rege Interaktion kann die Grenzen im Gegenteil sogar noch festigen (ebd.: 178-179). Der erste Punkt bezieht sich auf die Annahme, dass ethnische Kategorisierungen das Resultat der Anpassung an ökologische und somit sozioökonomische Bedingungen darstellen. Wie das Beispiel von Haaland zeigt kann Ethnizität instrumentalisiert und können Grenzen aufgrund wirtschaftlicher Kalkulationen überschritten

werden. Die Grenzen als solche bleiben dabei jedoch immer aufrecht (ebd.: 180). Dieses Beispiel zeigt darüber hinaus sehr deutlich, dass solche Prozesse einerseits ökonomischer Natur und weiters auch von befristeter Dauer sein können. Denn mit den steigenden Investitionsmöglichkeiten die sich den Fur durch die fortschreitende landwirtschaftliche Entwicklung bieten, sinkt der Drang, sich den Baggara anzuschließen und so die eigene Identität zu verändern (Barth 1969: 23). Barth und Haaland können allerdings nicht zufriedenstellend beschreiben wie sich der Übergang von einer Fur zu einer Baggara Identität im Detail gestaltet. De Waal stellte diesbezüglich fest, dass Fur zwar Baggara wurden aber keine „Araber“ (de Waal 1989, zit. nach Nielsen 2008: 439).

Diese Ausführungen beziehen sich auf eine Zeit vor Ausbruch des Konfliktes in Darfur, Veränderungen welche sich möglicherweise im Laufe des letzten Jahrzehnts ergeben haben wurden dabei nicht berücksichtigt. Die Kernaussage, nämlich dass sich ethnic boundaries sehr schnell ändern können wenn sich die ökonomischen, historischen und kulturellen Umstände ändern, ist nichts desto trotz eine wertvolle Feststellung, die auch für die Analyse der Rolle sexueller Gewalt im Darfur-Konflikt hilfreich ist (Nielsen 2008: 439).

5.3. Die Verfestigung von ethnic boundaries in Darfur

Laut Nielsen können fünf Eventstrukturen unterschieden werden welche sich in Darfur nach der Unabhängigkeit des Sudan vollzogen, anhand derer die Verschärfung und spätere Militarisierung der ethnic boundaries erklärt werden kann (ebd.: 431). Da sich Nielsen dabei ebenfalls auf die theoretischen Ansätze Fredrik Barths stützt und auch die von Joan Nagel durchgeführte Erweiterung des Konzeptes um die Kategorie der ethno-sexuellen Grenzen, auf die ich später zurückkommen werde, bereits anklingt, soll nun etwas näher auf die von Nielsen analysierten Umstände eingegangen werden die zur Verhärtung der ethnic boundaries geführt haben, um in Folge der fünften Eventstruktur und somit der Rolle sexueller Gewalt im Konflikt größere Aufmerksamkeit zu widmen.

5.3.1. Die Beeinflussung der lokalen Traditionen durch das Vordringen des Nationalstaates

Das System der Indirect Rule der britischen Kolonialmacht brachte eine Formalisierung der ethnic boundaries in Darfur mit sich. Territorien wurden auf die verschiedenen Gruppen aufgeteilt und die Rechtsprechung in diesen Gebieten war jenen Gruppen erlaubt, die darin die Mehrheit bildeten. Im Großen und Ganzen entsprachen diese Grenzen der traditionellen Aufteilung der Region. Einige Gruppen, wie die Baggara und besonders die Abbala Rizeigat, wurden dabei jedoch benachteiligt, da ihnen kein Siedlungsgebiet zugesprochen wurde (de Waal/Flint 2005: 193; Nielsen 2008: 440). Aber auch nach der Unabhängigkeit wurden ethnic boundaries zu administrativen Zwecken gezogen, was gleichzeitig die Mobilisierung einzelner Gruppen erleichterte. So wurden etwa die unterschiedlichen Baggara-Gruppen als administrative Einheiten formalisiert um sie leichter kontrollieren zu können. Dabei wurden größere, wohlhabendere Gruppen als Einheit etabliert und mit formaler Autorität ausgestattet obwohl diese Gruppen eigentlich nur ein Teil einer ethnic group waren. So erhielten einzelne Personen Macht die sie zuvor nicht besessen hatten, was aber gleichzeitig ihre Kontrollierbarkeit und somit ihre Instrumentalisierung für staatliche Zwecke erleichterte. Dies geschah laut Nielsen bereits mit dem Hintergedanken einer späteren Rekrutierung für den Bürgerkrieg gegen den Süden für welchen später auch wirklich eine große Zahl an Baggara mobilisiert wurden. Dem autoritären Staat kommt somit eine nicht unwesentliche Rolle bei der Militarisierung ethnischer Grenzen und der Mobilisierung der einzelnen Gruppen zu (Nielsen 2008: 441-442).

5.3.2. Die Einführung der kapitalistischen Geldwirtschaft

Innerhalb der sich nach der Unabhängigkeit weiter ausbreitenden kapitalistischen Marktwirtschaft wurden ethnic boundaries als ökonomische Grenzen zwischen einzelnen Wirtschaftssektoren verwendet und dadurch zusätzlich gefestigt. Indem die Jellaba alle Regionen des Sudan in die Geldwirtschaft inkorporierten waren die Fur Ackerbauern im Nachteil, da sie mit diesem System nicht vertraut waren. Ihre Ausbeutung durch die Jellaba war die Folge. Die Jellaba wurden zu den wichtigsten Käufern und gleichzeitig zu den Hauptarbeitgebern in der Region, wobei sie die Führungspositionen für andere arabische Gruppen reservierten. Durch die Trennung der Bereiche Produktion, Management und Besitz

der Produktionsmittel erfolgte auch eine Ausdifferenzierung des Wirtschaftssystems entlang ethnischer Grenzen: Käufer und Führungspersonen waren „Araber“, die von diesem System konsequent benachteiligten Produzenten waren Fur (ebd.: 445).

Eine weitere Dimension der ökonomischen Entwicklungen stellt die Zunahme der Viehwirtschaft dar. Viele Bauern integrierten die Viehwirtschaft in ihre Produktion was zu einer Beschränkung der Weideflächen der Baggara und in weiterer Folge zu Konflikten zwischen Nomaden und Sesshaften führte, die durch die Dürren in der Region noch verschlimmert wurden (ebd.: 445).

5.3.3. Die Dürre von 1982 bis 1984

Die Dürre der 1980er Jahre und die folgende Hungersnot verstärkten die Konflikte zwischen den einzelnen Gruppen noch zusätzlich, da die ethnischen Grenzen zur Sicherung der schwindenden Ressourcen noch stärker betont wurden (Nielsen 2008: 445-447). Wie bereits ausgeführt kann Ethnizität je nach Art des Konfliktgegenstandes eine andere Rolle spielen. Handelt es sich wie hier um die Frage der Verteilung von Ressourcen – in diesem Fall von Weideland – verhärteten sich ethnische Grenzen tendenziell (Lentz 1995: 315). Die Kämpfe, die 1989 zwischen den Fur und arabischen Gruppen aufkamen, sind aber nur mit Blick auf die regionale Sicherheitslage zu verstehen.

5.3.4. Die regionale Sicherheitslage

Die Vision eines „pan-Arab belt“ des libyschen Machthabers Gaddafi, der sich durch das saharische Afrika zieht, war mit ein Grund für die Unterstützung arabischer Gruppen mit Waffen aus Libyen. Burr und Collins haben die Einführung von Waffen aus Libyen aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen in der Region als den „most criminal act by Qadaffi“ (Burr/Collins 1999, zit. nach Nielsen 2008: 449) während des gesamten dreißigjährigen Krieges im Tschad bezeichnet. Die vormals ökonomisch bedingten ethnic boundaries wurden dadurch (sowie durch die oben geschilderten Konflikte) militarisiert und die ökonomischen Konflikte weiteten sich zu einem laut Nielsen genozidären Krieg, der im Lauf der Jahre die

Zerstörung der Lebensgrundlage der nicht-arabischen Gruppen zum Ziel hatte (Nielsen 2008: 448-450).

Wie ich selbst in vorliegender Arbeit näher ausführen möchte spielten laut Nielsen auch Sexualität und sexuelle Gewalt eine Rolle bei der Verstärkung der ethnic boundaries in Darfur (ebd.: 431). Nielsen dazu: „mass rapes are the sexual manifestation of the sequence of events that have caused group boundaries to polarize along ethnic lines“ (Nielsen 2008: 432). Dies soll hier lediglich erwähnt werden, da diese Behauptung im Mittelpunkt des nächsten Kapitels stehen wird.

Ziel dieses Kapitels sowie dieser Arbeit generell ist es nicht, die Hintergründe des Darfur-Konfliktes zu erörtern um so ein möglichst detailliertes Bild über die einzelnen Konfliktursachen oder Akteure zu erhalten, oder die Frage, ob es sich dabei um einen Genozid handelt, zu beantworten. Um in der Folge auf die Rolle sexueller Gewalt im Konflikt eingehen zu können sollte hier lediglich deutlich gemacht werden, wie die Begriffe Ethnizität und ethnic boundaries im Kontext des Darfur-Konfliktes zu verstehen sind. Ethnische Zugehörigkeit wird dabei als fließendes Konzept verstanden das es ermöglicht, ethnic boundaries je nach Bedarf zu überqueren, zu verschieben oder zu verfestigen. Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die Wahrnehmung des Konfliktes in Darfur als ethnic conflict einer Vielzahl unterschiedlicher historischer, ökonomischer, sozialer und insbesondere politischer Faktoren geschuldet ist, welche zur Herausbildung und Festigung der ethnischen Grenzen beigetragen haben. Welche Rolle sexuelle Gewalt und sexuelle Grenzen sowie Geschlechterbeziehungen und hegemoniale Männlichkeit für die Konstruktion von ethnischen Grenzen und nationaler Identität spielen, soll, aufbauend auf bisher behandelten Theorien zu ethnic borders und Ethnizität in Darfur, in den folgenden Kapiteln untersucht werden.

Kapitel 6 – Sexuelle Gewalt im Darfur-Konflikt

“It is not in the Sudanese culture or in the culture of the people of Darfur to rape. It doesn’t exist.”

(Präsident al-Bashir im März 2007, zit. nach Refugees International 2007: 3)

Trotz der zahllosen dokumentierten Fälle sexueller Gewalt in Darfur leugnete die Regierung in Khartum aufgrund der Beteiligung ihrer Armee an den Übergriffen jahrelang, dass Formen dieser Gewalt im Sudan existieren. Als Reaktion auf starken internationalen Druck wurde schließlich die „Abteilung für Gewalt gegen Frauen und Kinder“ ins Leben gerufen – ohne dass damit wirklich versucht worden wäre, etwas gegen geschlechtsbasierte Gewalt zu erreichen. So meinte die Vorsitzende der Einheit sogar sie glaube nicht daran, dass sexuelle Gewalt im Sudan vorkomme (Refugees International 2007: 3). Die Regierung weigerte sich jedoch nicht nur, gegen die Kriegsvergewaltigungen und andere Formen geschlechtsbasierter Gewalt vorzugehen, sie hinderte auch regelmäßig Aktivisten im Land daran, dokumentierte Fälle publik zu machen. Refugees International berichtet etwa von zwei hochrangigen Mitgliedern von Médecins Sans Frontières, die nach Veröffentlichung eines Berichts über 500 Vergewaltigungsopfer inhaftiert wurden (ebd.: 3).

Ziel dieses Kapitels ist es, eine Übersicht über das Ausmaß und die Arten sexueller Gewalt im Darfur-Konflikt zu geben sowie die Folgen für ihre Opfer zu verdeutlichen. Der rechtliche Rahmen und die praktische Straffreiheit der Täter sollen ebenfalls behandelt werden um deutlich zu machen, dass die geschlechtsbasierte Gewalt ein Kriegsverbrechen darstellt das in vollem Einverständnis der Zentralregierung begangen wurde.

6.1. Das Ausmaß der sexuellen Gewalt im Darfur-Konflikt

Laut einer Untersuchung des U.S. State Departments haben etwa zwanzig Prozent der befragten Flüchtlinge Vergewaltigungen miterlebt (Wagner 2005: 204). Obwohl es unmöglich ist konkrete Zahlen zu erheben sind sich doch alle Arbeiten zu diesem Thema einig, dass die Fälle nicht nur sehr hoch, sondern auch um ein Vielfaches höher sind als die gemeldeten Fälle (vgl. Gingerich/Leaning 2004). Bei Erhebungen in Flüchtlingslagern im Tschad gaben 16 Prozent der Befragten an, Opfer von Vergewaltigungen zu sein oder ein solches Opfer zu kennen. Während dies an sich schon keine geringe Zahl darstellt ist die Dunkelziffer jedoch laut Schätzungen von Experten wesentlich höher. Eine lokale NGO schätzt die Opferzahlen

auf etwa 9.300 während Beobachter vor Ort mit mindestens dem Doppelten rechnen. Große Diskrepanzen zwischen gemeldeten und tatsächlichen Vergewaltigungen sind unter anderem mit der Stigmatisierung die mit dem Übergriff einhergeht, zu erklären und auch für andere Konflikte dokumentiert. In der Demokratischen Republik Kongo schätzte das International Rescue Committee aufgrund seiner Erfahrungen vor Ort beispielsweise, dass auf einen berichteten Übergriff etwa 30 weitere nicht gemeldete Vergewaltigungen kamen (Gingerich/Leaning 2004: 16-17).

Die Frage nach der Glaubhaftigkeit der Schätzwerte stellt sich natürlich trotzdem. Da es aufgrund der Größe des Konfliktgebietes und der Zurückhaltung der Betroffenen schwer ist, umfassende Daten zu erheben und auswertbare Statistiken zu erstellen, muss bei der Analyse der Vorfälle und allgemeiner Aussagen über ihre Bedeutung für den Konflikt sehr sorgfältig vorgegangen werden. Für diesen Teil der Arbeit wurden größtenteils Berichte der vor Ort tätigen international anerkannten Organisationen verwendet, wie Amnesty International oder Human Rights Watch. Deren Experten vor Ort erhoben zunächst die Daten von unterschiedlichsten Akteuren im Feld und zwar sowohl in Flüchtlingscamps in Darfur als auch im Tschad, wo verschiedene Gruppen von Flüchtlingen zu unterschiedlichen Zeiten befragt wurden – mit dem Ergebnis relativ konstanter und somit glaubwürdiger Berichterstattungen. Aufgrund der Vielzahl an Flüchtlingen in weit voneinander entfernten Gebieten ist nicht anzunehmen, dass es eine Art Absprache zur Verbreitung von Fehlinformationen geben konnte. Auch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Befragten Zugang zu betreffenden Medienberichten hatten die sie beeinflusst haben könnten, als sehr gering einzuschätzen. Schließlich sind sexuelle Übergriffe mit einer Stigmatisierung der Opfer verbunden die einerseits häufig zur Verschweigung der Vorfälle führt und andererseits die Glaubhaftigkeit jener unterstreicht, die tatsächlich darüber berichten (Gingerich/Leaning 2004: 17).

Auch wenn also keine endgültigen Zahlen vorliegen kann doch festgehalten werden, dass das Ausmaß der sexuellen Übergriffe im Darfur-Konflikt so hoch ist, dass sexuelle Gewalt als wesentlicher Teil des Konfliktes sowie möglicherweise als gezielte Kriegsstrategie eingestuft werden kann. Das nächste Kapitel soll diese These noch zusätzlich verifizieren.

6.2. Arten sexueller Gewalt im Konflikt

Das Spektrum der Vergewaltigungsopfer in Darfur umfasst Kinder ab etwa zehn Jahren bis hin zu Frauen über 70. Auch offensichtlich schwangere Frauen wurden von den Angerifern nicht verschont. Sowohl vaginale als auch anale Penetration der Opfer sowie die Penetration durch Objekte wie Holzstöcke, Gewehre oder Messer wurden dokumentiert (Gingerich/Leaning 2004: 15). Zahlreiche Opfer gaben an, mehrmals vergewaltigt worden zu sein. Im Zeitraum von Oktober 2004 bis Februar 2005 wurde laut eines Berichtes von Ärzten ohne Grenzen knapp ein Drittel der behandelten Vergewaltigungsopfer mehr als einmal missbraucht (vgl. Ärzte ohne Grenzen 2005). Eine Vielzahl der Opfer wurde von mehreren Männern hintereinander vergewaltigt. Zusätzlich wurden häufig andere Formen der Misshandlung wie das Schlagen mit Stöcken oder das Zerschneiden der Beine mit Messern dokumentiert (Gingerich/Leaning 2004: 15). Genitalverstümmelungen sind dabei besonders zu betonen. Human Rights Watch berichtet von Überfällen auf ein Dorf während derer eine Gruppe von fünfzig Soldaten Genitalverstümmelungen an Frauen und Mädchen vornahm (HRW 2005: 207). Zahlreiche Frauen wurden während der Übergriffe überdies mit Brandzeichen versehen (Nielsen 2008: 452). Auch die Entführung von Frauen und Mädchen und ihre Verwendung als Sexsklavinnen über mehrere Tage hindurch sind dokumentiert. Danach wurden die Betroffenen teilweise ohne Kleidung freigelassen und mussten nackt ihren Weg nach Hause suchen, wobei sie sich neuerlich der Gefahr von Übergriffen aussetzten (Gingerich/Leaning 2004: 15). Frauen die versuchten sich den Überfällen zu entziehen wurden entweder wiederholt geschlagen und mit Waffen bedroht oder gleich getötet. Einigen Frauen wurden bei dem Versuch zu fliehen die Beine gebrochen (Amnesty International: 11-12).

Waren die Übergriffe Teil eines Angriffs auf ein Dorf nahmen sich die Rebellen entweder die Häuser einzeln vor indem sie zuerst die männlichen Bewohner ermordeten und danach die Frauen und Mädchen vergewaltigten oder sie trieben alle Einwohner an eine zentrale Stelle zusammen um die Männer des Dorfes dazu zu zwingen, bei der Vergewaltigung ihrer Frauen und Kinder zuzusehen (Gingerich/Leaning 2004: 14-15; Wagner 2005: 205). Am häufigsten waren jedoch die Übergriffe auf Frauen und Mädchen die sich allein außerhalb ihrer Dörfer aufhielten. Laut Ärzten ohne Grenzen gaben fast 90 Prozent der von der Organisation behandelten 297 Vergewaltigungsopfer an, sie wären an abgelegenen Orten überfallen worden. 82 Prozent sagten darüber hinaus aus, sie wären während der Ausführung ihrer alltäglichen Arbeiten, etwa wenn sie die Dörfer verließen um Wasser und Feuerholz zu

sammeln, vergewaltigt worden (Gingerich/Leaning 2004: 14-15; Ärzte ohne Grenzen 2005). Hier erhöhte somit die geschlechterspezifische Arbeitsteilung die Wahrscheinlichkeit für die weiblichen Mitglieder einer Gemeinschaft, Opfer eines Übergriffs zu werden. Die Geschlechterrollen der Opfer nahmen aber auch nicht unwesentlich Einfluss auf ihre Reaktionen während eines Angriffes. So waren es zumeist Frauen, die vor der Flucht nach ihren Angehörigen suchten und sich daher einer größeren Gefahr aussetzten (Amnesty International 2004: 15).

Für die tschadischen Flüchtlingslager ist dieselbe Problematik bestätigt. Zahlreiche Fälle von sexuellen Übergriffen wurden dokumentiert – nicht selten von jenen Personen begangen, die offiziell für den Schutz und das Wohlergehen der Flüchtlinge verantwortlich waren. Und auch in den Camps sind die weiblichen Flüchtlinge wiederum diejenigen, die sich dem Risiko solcher Übergriffe zusätzlich aussetzen wenn sie die Camps verlassen um Brennholz und Wasser zu finden (Gingerich/Leaning 2004: 14-15). Das liegt neben der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung auch daran, dass Frauen ein sexueller Übergriff drohte während die Männer bei einem Angriff um ihr Leben fürchten mussten (Refugees International 2007: 2).

Wer sind nun aber die Täter? Die Janjaweed, die Regierungstruppen oder auch die Rebellen selbst? Vergewaltigungen wurden fast ausschließlich von den Janjaweed oder dem Militär begangen. 81 Prozent der von Ärzte ohne Grenzen befragten Frauen wurden von Mitgliedern der Miliz oder von Soldaten mittels Waffengewalt zum Geschlechtsverkehr gezwungen (Ärzte ohne Grenzen 2005). Wie später noch ausgeführt wird wurden die sexuellen Übergriffe größtenteils von den Janjaweed-Milizen begangen, die jedoch unter dem Schutz der Armee beziehungsweise der nationalen Regierung standen und sich somit auch ihrer Straffreiheit sicher sein konnten. Es gibt nur einen einzigen Fall in dem Vergewaltigungen durch Mitglieder der Oppositionsgruppen gemeldet wurden. Dabei wurden Frauen missbraucht die im Verdacht standen, die Janjaweed zu unterstützen (Amnesty International 2004: 5).

Von besonderer Bedeutung ist die rassistische Komponente der sexuellen Gewalt im Konflikt. Laut einer Untersuchung des U.S. State Departments haben etwa ein Drittel der befragten Flüchtlinge während der Angriffe von Regierungstruppen und Janjaweed rassistische Beschimpfungen vernommen. Frauen wurden ethnisch konnotierte Schimpfnamen gegeben, sie wurden als Sklaven bezeichnet oder die Angreifer machten deutlich, dass sie die

Ausrottung der nicht-Arabischen Volksgruppen und die Zeugung von „freien“ Kindern zum Ziel hatten (Gingerich/Leaning 2004: 15). Die Äußerungen der Janjaweed während der Überfälle sprechen eine eindeutige Sprache: „Omar al Bashir told us that we should kill all the Nubas. There is no place here for the Negroes any more“. (Amnesty International 2004: 26). Eine 45-jährige Frau, die von fünf Männern vergewaltigt wurde, sagte aus, sie sei nur deshalb nicht getötet worden, weil ihre Großmutter arabischer Abstammung war. Sie berichtet: „One of the men said that they were going to destroy everybody, that they don't want any Fur or Zaghawa around.“ (Gingerich/Leaning 2004: 18). Laut Wagner haben die Vergewaltigungen in Darfur unter anderem das Ziel, „arabische“ Kinder zu zeugen, um den Anteil der arabisch stämmigen Bevölkerung in der Region zu erhöhen und gleichzeitig die Reproduktion von bestimmten „afrikanischen“ Gruppen zu verhindern. Zahlreichen Opfern wurde von ihren Vergewaltigern dezidiert mitgeteilt, dass es ihr Ziel sei, „arabische“ Babys zu zeugen, um die „afrikanischen“ Abstammungslinien zu schwächen (Wagner 2005: 205). Um ihre Opfer zu schwängern, wurden die betreffenden Frauen häufig mehrmals vergewaltigt – „to change the color of their children“ (Medecins Sans Frontieres 2005, zit. nach Jaw 2012: 6).

6.3. Rechtliche Lage und Straffreiheit

Die Verbrechen in Darfur stellen nicht nur Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen dar, Vergewaltigung ist darüber hinaus auch unter sudanesischem Recht strafbar (Amnesty International 2004: 29). Artikel 149 des Strafgesetzbuches definiert Vergewaltigung als *zina*, was konkret unfreiwilligen Geschlechtsverkehr zwischen unverheirateten Männern und Frauen meint. Das stellt Frauen, die eine Vergewaltigung miterlebt haben, vor eine beachtliche Hürde, da sie erst nachweisen müssen, dass der Verkehr ohne ihre Zustimmung stattfand. Für ledige Frauen, die der *zina* schuldig gesprochen werden, beträgt das Strafmaß einhundert Peitschenhiebe bis hin zu zehnjährigem Freiheitsentzug. Ist die Betroffene verheiratet oder ist Sodomie im Spiel, kann auch die Todesstrafe verhängt werden. Werden die Urteile ausgeführt, kann das für die Frauen den Tod durch Steinigung bedeuten (Refugees International 2007: 7; Amnesty International 2004: 29). Auch können nach sudanesischem Recht unverheiratete schwangere Frauen jederzeit wegen Ehebruchs schuldig gesprochen werden, während vier Zeugen notwendig sind, um einen Mann für dasselbe Vergehen zu verurteilen (Wagner 2005: 209).

Das Gesetz beschränkt den Akt der Vergewaltigung weiters auf die Penetration durch den Penis. Penetrationen mit Gegenständen, etwa Waffen oder Stöcken, wie sie im Darfur-Konflikt sehr häufig vorkamen fallen somit nicht darunter. Eine zusätzliche Schwachstelle ist die Tatsache, dass ein Vergewaltigungsopfer das Verbrechen innerhalb von drei Jahren melden muss um die Chance auf ein Verfahren zu erhalten. Für die meisten Flüchtlinge und IDPs ein zu kurzer Zeitraum (Refugees International 2007: 8).

Die Meldung einer Vergewaltigung wird in Darfur aber noch durch weitere Bestimmungen erschwert. Bevor ein Opfer nämlich Anspruch auf ärztliche Hilfe hat, muss es auf der Polizeistation zunächst das Formular Nummer 8 ausfüllen, auf welchem der Sachverhalt der Vergewaltigung sowie einige Details der medizinischen Untersuchung eingetragen werden. Bei Zuwiderhandeln werden die betreffenden Ärzte streng bestraft. Erst im Dezember 2004 setzte der Gouverneur von Süd-Darfur durch, dass Vergewaltigungsopfer auch sofort behandelt werden dürfen. Das Formular muss danach allerdings umgehend eingereicht werden. Die eigentliche Krux stellt jedoch das Formular 8 selbst dar. Darauf kann nämlich nur ein Minimum an ärztlichen Informationen festgehalten werden, wobei diese sich auf die Frage nach dem Verlust der Jungfräulichkeit, Blutungen oder vorhandenen Spermaspuren beschränken. Platz für einen vollständigen ärztlichen Bericht ist darauf nicht, was insofern problematisch ist als das Formular vor Gericht anstelle einer ärztlichen Aussage verwendet wird. Es gibt kein Verfahren das etwa DNA-Spuren auswerten würde und selbst wenn, müssten diese erst nach Khartum ins Labor geschickt werden (Refugees International 2007: 5). Auch fehlen gesetzliche Regelungen darüber ob Ärzte die Opfer etwa mit der Pille danach oder ähnlichem versorgen dürfen. Generell sind die behandelnden Ärzte auch sehr zurückhaltend auf dem Formular 8 wirklich von Vergewaltigung zu sprechen, da sie mit Anfeindungen in der Bevölkerung zu rechnen haben wenn sie Vergewaltigungsopfer behandeln. Falschaussagen sind somit keine Seltenheit (ebd.: 6). Für Opfer aus ländlichen Gebieten (der Großteil der Frauen Darfurs) ist auch allein das Ausfüllen des Formulars eine Hürde. Die zuständigen Polizisten sind dabei entweder selbst zu gering ausgebildet um wirklich hilfreich zu sein oder weigern sich schlicht, einen Akt anzulegen. Dass die Opfer noch zusätzlich mit Beschimpfungen der (männlichen) Polizisten rechnen müssen, macht die Sache nicht einfacher. Weiters birgt der meist sehr weite Weg zur nächstgelegenen Polizeistation das Risiko neuerlicher Übergriffe in sich. Übergriffe werden teilweise auch deshalb gar nicht erst zu melden versucht da den Betroffenen klar ist, dass die eigene Regierung hinter den Angriffen steht (ebd.: 6). Denn auch wenn die meisten sexuellen

Übergriffe von den Janjaweed ausgeführt wurden, handelten diese unter vollem Mitwissen und im Einvernehmen mit den Mitgliedern der sudanesischen Armee die an nahezu allen Angriffen entweder beteiligt oder zumindest anwesend war und somit auch mit Wissen der Regierung in Khartum (Amnesty International 2004: 10; 29). Ein Experte für sexuelle Gewalt in Konflikten, der auch in Bosnien und im Kosovo tätig war, stellte in einem Interview mit Gingerich und Leaning fest, dass die Handlungen der Janjaweed und des sudanesischen Militärs einen derartigen Mangel an Furcht davor widerspiegeln, jemals für ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen zu werden, wie es in keinem anderen von ihm untersuchten Konflikt der Fall war (Gingerich/Leaning 2004: 19). Das scheint keineswegs übertrieben, da die Zentralregierung praktisch allen Regierungsmitgliedern, der Armee und den Milizen der Janjaweed Straffreiheit garantiert hat. Konkret wurde dazu im August 2005 ein Dekret erlassen, welches die Strafverfolgung von Soldaten jeglichen Ranges verbietet die während der Ausübung ihrer Befehle gegen das Gesetz verstoßen (Refugees International 2007: 10).

6.4. Folgen sexueller Gewalt

Das Besondere am Darfur-Konflikt ist die Tatsache, dass in keinem anderen aktuelleren Konflikt in dem Kriegsvergewaltigungen eine zentrale Rolle gespielt haben, eine derart große Anzahl an Opfern überlebt hat. In der Demokratischen Republik Kongo oder in den Kriegen am Balkan – den wohl bekanntesten Beispielen exzessiver Anwendung sexueller Gewalt – wurden die Vergewaltigungsopfer größtenteils ermordet (Gingerich/Leaning 2004: 26). Was bedeutet dies aber für die Überlebenden? Mit welchen gesundheitlichen und sozialen Folgen müssen die Frauen Darfurs rechnen?

Der Tod als direkte Folge von Vergewaltigungen ist im Darfur-Konflikt eher selten, kommt jedoch vor. Zumeist werden Frauen getötet wenn sie zu flüchten versuchen oder sie sterben an der Folge schwerer Verletzungen durch die Übergriffe. Gingerich und Leaning weisen jedoch darauf hin, dass auch Fälle bekannt sind in denen die Opfer direkt nach den Vergewaltigungen getötet wurden (Gingerich/Leaning 2004: 20). Wesentlicher sind allerdings die gesundheitlichen Folgen der Übergriffe. Die körperlichen Verletzungen, die mit den unterschiedlichen Formen sexueller Gewalt einhergehen, können verheerende Auswirkungen auf die Gebärfähigkeit der Frauen haben während die Vergewaltigung von Schwangeren dazu führen kann, dass diese ihr Kind verlieren. Ist die Schwangerschaft ein Resultat der Vergewaltigung so sind Komplikationen während und nach der Geburt des Kindes

wahrscheinlich. Eine häufige Verletzung ist auch ein Riss in der Wand zwischen Vagina und Blase der zu Inkontinenz führt und somit zur zusätzlichen Isolierung der Betroffenen beiträgt (Amnesty International 2004: 21). Auch die weibliche Beschneidung ist ein Faktor, der die Folgen sexueller Übergriffe beeinflusst. In Darfur sind zwischen 50 und 85 % der Frauen beschnitten. Im Fall einer Vergewaltigung sind insbesondere jene Frauen benachteiligt, an denen eine so genannte Typ III Beschneidung durchgeführt wurde. Dabei entsteht vernarbtes Gewebe in größerem Ausmaß als bei anderen Beschneidungsarten. Dieses Narbengewebe wird durch das gewaltsame Eindringen während einer Vergewaltigung weiter aufgerissen, was das Risiko einer Infektion erhöht und den Heilungsprozess generell verlangsamt. Und wie bei anderen Formen ungeschützten Geschlechtsverkehrs erhöht logischerweise auch eine Vergewaltigung das Risiko mit HIV/AIDS infiziert zu werden (Gingerich/Leaning 2004: 20-21).

Die emotionalen und sozialen Folgen sind jedoch mindestens gleich gravierend wie die gesundheitlichen. Für die Opfer sexueller Übergriffe ist die damit einhergehende Schande eine enorme Bürde die ihr gesamtes weiteres Leben in der Dorfgemeinschaft erschwert oder sogar verunmöglicht. Einige Flüchtlinge im Tschad machten dies Amnesty gegenüber deutlich: „Women will not tell you easily if they have been raped. In our culture, it is a shame. Women hide this in their hearts so that men don't hear about it.“ (Amnesty International 2004: 18) Die Angriffe wurden dabei von Frauen und Männern gleichermaßen als enorme Schande und Demütigung empfunden (Nielsen 2008: 452). Dass psychologische Betreuungseinrichtungen in noch geringerem Ausmaß vorhanden sind als die ohnehin schon dünn gestreuten medizinischen Einrichtungen, ist müßig zu erwähnen (Gingerich/Leaning 2004: 22).

Geht aus einer Vergewaltigung ein Kind hervor, bedeutet dies ein zusätzliches sowohl emotionales als auch soziales Problem für die Betroffene, da das Kind in ihrer Gesellschaft nur als das Kind des Feindes angesehen wird. Frauen werden daher entweder von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verheiratete Frauen von ihren Ehemännern verlassen oder sie sehen sich gezwungen, das Kind wegzugeben, was ein neuerliches Trauma für die Frauen bedeutet. In Interviews mit Amnesty International erklärten sowohl Frauen als auch Männer, dass sie vergewaltigte Frauen vielleicht wieder in ihre Gemeinschaft aufnehmen würden, das durch die Vergewaltigung entstandene Kind aber niemals akzeptieren könnten. Für unverheiratete Opfer ist es wiederum nahezu unmöglich zu heiraten, was nicht nur aus

emotionaler sondern insbesondere aus ökonomischer Sicht für die Frauen ein Problem darstellt. Ein Beweis für die Stigmatisierung die mit einer erlebten Vergewaltigung einhergeht ist der rapide gesunkene Brautpreis in den Flüchtlingslagern. Ein Flüchtling aus dem Camp Goz Amir bringt es auf den Punkt: „Marriage is very cheap in our days.“ (Amnesty International 2004: 18-20)

Kriegsvergewaltigungen wirken sich jedoch auch auf den Zusammenhalt einer Gesellschaft als Ganzes aus. Vergewaltigungen schaffen ein Klima von Angst das die Bewegungsfreiheit der Zivilbevölkerung noch weiter einschränkt und somit auch negative Auswirkungen auf die ökonomischen Aktivitäten mit sich bringt. Weiters kam es im Fall eines Angriffs der Janjaweed häufig zur Flucht aller Dorfbewohner, da weder Frauen noch Kinder verschont wurden. Die Aneignung von Land und Viehbestand ist somit ein weiterer positiver Nebeneffekt aus Sicht der Angreifer und erschwert die Rückkehr der Dorfgemeinschaft. Der Zusammenhalt einer Gemeinschaft wird somit bewusst gestört, die Möglichkeiten ihres Widerstands werden negativ beeinflusst und das Überleben während der Zeit der Vertreibung und Flucht wird erschwert (Gingerich/Leaning 2004: 17-19). Die Flüchtlinge im Tschad bestätigten dieses Argument: viele gaben an nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren zu wollen weil sie die Umgebung nur immer wieder an die schrecklichen Erfahrungen erinnern würde (Nielsen 2008: 453).

Sexuelle Gewalt ist somit ein wesentlicher Faktor im Darfur-Konflikt und sowohl die unmittelbaren als auch die langjährigen Folgen für die Opfer sowie für die betroffenen Gemeinschaften als solche sind enorm. Inwiefern die faktische Straffreiheit der Janjaweed und die Beteiligung der regulären Streitkräfte an den Übergriffen auf den Einsatz von Vergewaltigungen als gezielte Kriegsstrategie schließen lässt, wird in Folge behandelt werden. Die nächsten Kapitel versuchen die Frage zu klären, inwiefern der Einsatz sexueller Gewalt in Konflikten mit den vorherrschenden Geschlechterbeziehungen zusammenhängt beziehungsweise welche Rolle Geschlechterkonstruktionen in ethnischen Konflikten spielen können.

Kapitel 7 – Theorien zu sexueller Gewalt in Konflikten

„[S]exual violence persists in armed conflict because it works. It makes the perpetrators feel dominant, and it makes the nation of the victims feel humiliated. Effective strategies against sexual violence in armed conflict require an understanding of this basic dynamic.“ (Aafjes, zit. nach Wagner 2005: 214)

Es gibt keine Theorie über die Anwendung sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten die wirklich alle aus der Praxis bekannten Spielarten fassen und erklären könnte (Gottschall 2004: 129). Es haben sich allerdings insbesondere während der letzten zwei Jahrzehnte unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge durchgesetzt, die aus jeweils eigenem Blickwinkel Erklärungsansätze für die Anwendung sexueller Gewalt in Kriegen und Konflikten bieten. Aufgrund ihrer starken Rezeption sollen die bedeutendsten dieser Ansätze in Folge kurz vorgestellt und auf ihre Sinnhaftigkeit hin untersucht werden. Feministische Theorien sowie biologistische Zugänge werden dabei im Vordergrund stehen, da sich anhand der Gegenüberstellung ihrer Erklärungsversuche die Debatte über die Ursachen sexueller Gewalt besonders gut nachvollziehen lässt. Zuletzt wird untersucht, wann man von sexueller Gewalt als bewusster Kriegsstrategie sprechen kann und inwiefern diese Kategorisierung auch die Ereignisse im Darfur-Konflikt fassen kann.

7.1. Biologistische Erklärungsansätze

Das Argument des sexuellen Verlangens hielt sich lange Zeit als Erklärung für Vergewaltigungen während Kriegen und bewaffneten Konflikten (Seifert 1996: 35). Die biologischen Veranlagungen der Menschen oder präziser gesagt des Mannes, sein Sexualtrieb, sein höheres Testosteronlevel, das ihn zum aggressiven Vergewaltiger werden lässt und sein Drang, seine Anspannung nach dem Kampf auf bestimmte Weise in Entspannung zu verwandeln, sollten auf überaus simple und universalistische Weise erklären, worüber auch nach Jahren der Forschung keine Einigung herrscht.

Die auf die männlichen Triebe fokussierende Argumentation wurde als „pressure cooker“ Theorie bekannt. Männer werden demnach vom Sexualtrieb dermaßen beherrscht, dass sie ihr Verlangen um jeden Preis stillen müssen. Wie der Dampfkochtopf der aufgrund seines druckfesten Verschlusses besonders viel Druck aufbaut stehen, so die Theorie, auch die

kämpfenden Männer unter erhöhtem Druck als zu Friedenszeiten und haben gleichzeitig weniger Möglichkeiten, selbigen abzubauen. Daher befriedigen sie ihr Verlangen in Zeiten des Krieges aufgrund fehlender Alternativen durch Vergewaltigungen (Gottschall 2004: 130). Die „pressure cooker“ Theorie entbehrt laut Seifert allerdings jeder wissenschaftlichen Grundlage, da Vergewaltigungen unabhängig davon auftreten ob Männer ihre Triebe auch auf andere Art, etwa durch Prostitution, befriedigen können (Seifert 1996: 35). Anders ausgedrückt: „Biology does not prompt any man to rape“ (Seifert 1996: 35).

Ein weiterer Erklärungsansatz innerhalb des biologistischen Zugangs macht den erhöhten Anreiz, der im Kriegszustand angeblich vorhanden ist, für sexuelle Übergriffe verantwortlich. Demnach besteht eine Verbindung zwischen dem Aggressionslevel, das für Kampfhandlungen notwendig ist, und dem Sexualtrieb. Der stärkere Anreiz ergibt sich dadurch, dass sich Männer konstant auf einem hohen Aggressionslevel befinden müssen um als Krieger zu funktionieren. Für diese Aggressivität verantwortlich zeichnet das Hormon Testosteron, welches wiederum in direktem Zusammenhang mit dem sexuellen Verlangen steht. Diese ebenfalls grob vereinfachende Theorie ließe sich also folgendermaßen zusammenfassen: hohes Aggressionsniveau ist gleich hoher Testosteronspiegel ist gleich stärkerer Sexualtrieb (Wood 2006: 323). Dass diese höchst problematische Argumentation nach wie vor Teil des Diskurses ist und diesen laut Meinung einiger Autoren auch wieder stärker prägen sollte, macht Kneissl in ihrer Arbeit zum Zusammenhang zwischen Hormonspiegel und Revolution deutlich. Männer sind laut ihrer Theorie die besseren Kämpfer da sie durch ihren höheren Testosteronspiegel nicht nur aggressiver, sondern auch risikobereiter agieren würden als Frauen. Testosteron führe zu einer Risikoausblendung. Demnach haben Frauen nicht die biologische Veranlagung zu einer derart hohen Risikobereitschaft (Interview Kneissl 2013). Dass Männer somit in Kriegen und Revolutionen überproportional stärker vertreten sind als Frauen hat, so die Argumentation, nur wenig mit ihrer Sozialisierung und den vorherrschenden Geschlechterrollen zu tun, sondern liegt in der Natur des Menschen begründet (vgl. Kneissl 2012). Und auch was sexuelle Gewalt betrifft spielen die Hormone angeblich eine bedeutende Rolle. „Es gibt biologische Unterschiede [zwischen Frauen und Männern] und die äußern sich auch in der Situation der Revolution und des Konfliktes.“ (Interview Kneissl 2013) Dadurch soll laut Kneissl zwar nichts entschuldigt und verharmlost werden und Revolutionen könnten auch nicht allein auf Hormone reduziert werden, die Biologie definiert und beeinflusst die Geschlechterrollen und das Verhalten der Geschlechter in Kriegszeiten ihrer Meinung nach aber dennoch in enormem und bislang

unterschätztem Ausmaß (ebd.). Mit Wood kann hier dagegen gehalten werden, dass das Verhältnis zwischen dem Sexualtrieb, dem „Männlichkeitshormon“ Testosteron und dem Aggressivitätslevel zu komplex ist, als dass es auf die obige Gleichung reduziert werden könnte. Forschungen in diesem Bereich sind nicht einfach, da sich der Hormonspiegel des Mannes im Laufe des Tages verändert und auch soziale Prozesse Einfluss auf das Testosteronlevel nehmen können. Die vorliegenden Studien über derartige Tierversuche sind auch nur bedingt aussagekräftig. Es fehlt somit generell an Daten, um konkrete Aussagen diesbezüglich treffen zu können. Wood kommt daher, wie die meisten ihrer Kollegen, zu dem Schluss, dass „what we know gives little support for this proposal“. Und auch Kneissl gibt zu, dass Endokrinologen ihre Argumentation zwar für möglich hielten, für gültige Aussagen über einen konkreten Konflikt aber immer klinische Studien durchgeführt werden müssten (Interview Kneissl 2013) – ein wohl gänzlich unrealistisches Unterfangen.

Die Biosoziale Theorie erweitert den biologistischen Zugang noch um makrosoziale Elemente. Auch hier stehen allerdings die Biologie, die Psyche und das sexuelle Verlangen als Haupttriebkraft für Kriegsvergewaltigungen im Vordergrund (Gottschall 2004: 129). Vertreter einer biosozialen Theorie sehen Kriegsvergewaltigungen als bis zu einem gewissen Grad in der menschlichen Natur angelegt. Sie widersprechen dadurch beispielsweise der Theorie der kulturellen Pathologie, gegen diese sich einwenden lässt, dass Vergewaltigungen ein universales Phänomen sind das für die unterschiedlichsten Konflikte in verschiedensten Epochen dokumentiert ist und daher nicht mit einem Blick in die Geschichte einer bestimmten Gesellschaft oder Nation und etwaigen Ableitungen daraus erklärt werden kann (ebd.: 134; 131).

Gottschall argumentiert, dass junge, attraktive, gebärfähige Frauen den Großteil der Vergewaltigungsopfer – sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten – ausmachen, was er als klaren Beleg für die Bedeutung des Fortpflanzungstriebes zur Erklärung sexueller Übergriffe ansieht. Er räumt jedoch ein, dass Theorien die sich lediglich auf das Individuum, Gene oder Hormone konzentrieren, keine Erklärung für die Tatsache bieten, dass nicht alle Soldaten oder Rebellen vergewaltigen und somit wenig über die Variationen sexueller Gewalt in unterschiedlichen Kontexten ausgesagt werden kann. Auch können damit andere Formen sexualisierter Gewalt, wie das Verstümmeln der weiblichen Genitalien oder die Schändung von Leichen, nicht erklärt werden (ebd.: 134). Daher ist die Zusammenführung von sozialen und biologischen Erklärungsansätzen für Gottschall am fruchtbarsten, da dabei sowohl auf

den Sexualtrieb als Motivator als auch auf konfliktspezifische soziokulturelle Umstände eingegangen wird. Ersteres ist notwendig, da sonst, so das Argument, die Konzentration der Übergriffe auf junge, attraktive Frauen nicht erklärt werden könnte, während die Einbeziehung makrosozialer Faktoren ein breiteres Bild schafft und die Anwendung der Theorie auf unterschiedliche Kontexte erlaubt (ebd.: 135). Gegenüber biologistischen Ansätzen hat sie den zusätzlichen Vorteil, dass man sich nicht damit abfinden muss den Hang zur Vergewaltigung lediglich in der menschlichen Natur zu verorten und somit „machtlos“ gegenüber dieser Form der Gewalt bleibt – Ansätze zur Vorbeugung würden sich daraus ebenfalls ergeben. Die Konzentration auf die breiteren sozialen und kulturellen Umstände würde es etwa erlauben, bei eben diesen anzusetzen um diese so zu verändern, dass sie nicht länger dazu beitragen die Bereitschaft zur Vergewaltigung in Kriegszeiten zu erhöhen (ebd.: 135). Konkrete Ausführungen dazu bleiben bei Gottschall allerdings aus. Was man sich von dieser Theorie verspricht, ist die unterschiedlichen Zugänge zu einen: „Integrating the perspectives into a single biosocial theory allows a view of wartime rape in which all the data are, finally, brought together within a single explanatory context.“ (Gottschall 2004: 134) Diese Zusammenführung ist allerdings nur schwer vorstellbar, da die meisten soziokulturellen Theorien jeglichen biologischen Theorien grundsätzlich widersprechen und letztere aufgrund ihres essentialistischen Zugangs insbesondere aus feministischem Lager starker Kritik ausgesetzt sind, wie das nächste Kapitel verdeutlichen soll.

7.2. Feministische Theorien

Innerhalb feministischer Ansätze steht die männliche Dominanz über Frauen beziehungsweise über das Weibliche im Vordergrund. Für Ruth Seifert ist eine Vergewaltigung kein sexueller, sondern ein aggressiver Akt der in der Psyche des Täters keine sexuelle Funktion erfüllt. Befriedigung wird vielmehr durch die Erniedrigung und Degradierung des Opfers und das Gefühl der Macht und Überlegenheit gegenüber einer Frau erlangt (Seifert 1996: 36). Die feministischen Theorien richten sich somit gezielt gegen die „pressure cooker“ Theorie. Für Gottschall sind feministische Ansätze aber nicht weniger eng gefasst als die „pressure cooker“ Theorie, da sie lediglich den Sexualtrieb mit der Misogynie vertauschen und diese als alleinige Triebkraft verstehen würden (Gottschall 2004: 130-131). Tatsächlich befassen sich feministische Analysen mit unterschiedlichsten Aspekten sexueller Gewalt, wie der ihr inhärenten Symbolik oder ihrer Bedeutung für die Konstruktion und Demonstration von Männlichkeit. Misogynie als Erklärungsansatz macht insbesondere für bestimmte Formen

sexueller Gewalt Sinn. Vergewaltigungen stellen bekannterweise nur einen Aspekt von sexueller Gewalt in Kriegen dar. Auch das Abschneiden der Brüste, das Aufschlitzen von Bäuchen oder das Aufreißen der Vagina mit Stöcken oder Waffen sind verbreitete Formen von Aggression gegenüber Frauen und Mädchen im Kontext von bewaffneten Konflikten. Für Seifert kann nur ein Hass gegen Weiblichkeit an sich für diese speziellen Formen der Gewalt eine Erklärung bieten (Seifert 1996: 38). Ausprägungen sexualisierter Gewalt dieser Art waren beispielsweise in Rwanda häufig Teil der Vergewaltigungen, wie die Aussage eines Interhawame Soldaten vor Gericht verdeutlicht: „[T]hey used a spear to pierce her and they also pierce [sic] her sexual organs... I saw them cut off her breast...“ (zit. nach Mullins 2009: 25).

Feministische Theorien behandeln sexuelle Gewalt aber auch auf einer symbolischen Ebene. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, stellt der weibliche Körper in vielen Kulturen auch die gleichzeitige Verkörperung der Nation als Ganzes dar, weshalb ein Angriff auf den Körper der Frau auch als symbolischer Angriff auf die gesamte Nation gewertet werden kann. Die soziale Konstruktion von Weiblichkeit impliziert demnach eine Verletzbarkeit, welche sie von der konstruierten Maskulinität unterscheidet (Seifert 1996: 39-40). In Kriegen können diese Zuschreibungen noch zusätzlich an Bedeutung gewinnen, da sie einerseits die Bestätigung der Männlichkeit des Siegers sowie die Feminisierung der oder des Unterlegenen ermöglichen. Diese Dichotomie spielt allerdings auch schon vor dem tatsächlichen Kampf eine Rolle – dann nämlich, wenn aus Männern Soldaten gemacht werden. Um Männer zum Kämpfen zu motivieren muss von klein auf das Bild des männlichen Kämpfers gezeichnet werden. Hier trifft auch der Umkehrschluss zu: um ein Mann zu werden müssen die Jungen zunächst Kämpfer werden. Diese Verknüpfung von Männlichkeit mit Stärke, Kampfgeist und Überlegenheit drückt sich laut Goldstein auch in geschlechterspezifischen Gewaltakten aus: die Gegner, Männer wie Frauen, werden durch sexuelle Demütigungen und die damit einhergehende Feminisierung unterworfen (vgl. Goldstein 2001). Zusätzlich dazu wird diese Unterwerfung zur Messlatte der eigenen Männlichkeit. Gleichzeitig wird den besiegten Männern ihr Versagen am Körper der vergewaltigten Frauen vor Augen geführt, sie werden ihrer Männlichkeit beraubt, der sexuelle Übergriff spiegelt ihren „Status maskuliner Impotenz“ wider (Brownmiller 1980: 42; 45). Sexuelle Gewalt im Krieg funktioniert somit als eine Art Kommunikation zwischen Männern wobei der Körper der Frau dabei zum Vehikel der Kommunikation wird – einer Kommunikation zwischen hegemonialer und untergeordneter Männlichkeit. Hierbei ist unbedingt anzumerken, dass die Vergewaltigung

von Männern durch Männer in keinsten Weise weniger aus geschlechterspezifischer oder ethnischer Perspektive zu betrachten ist. Das Opfer an sich wird, aufgrund seiner Unterlegenheit, egal ob es sich um Männer oder Frauen handelt, feminisiert. Sexuelle Gewalt wird dabei präferiert weil dies die Form der Gewalt ist, die Maskulinisierung und Feminisierung am deutlichsten kommuniziert. Dabei wird auch gleichzeitig die weibliche Sexualität als passiv und die männliche als aktiv konstruiert (Alison 2007: 81).

Ein anderes Beispiel für den Symbolcharakter sexualisierter Gewalt stellt etwa die Schändung toter Körper dar, welche die Opfer noch zusätzlich zu Objekten werden lässt und sie jeglicher Akteursrolle beraubt. Mullins berichtet in diesem Zusammenhang von sexualisierter Gewalt gegen Männer während des Genozids in Rwanda. Dabei wurden beispielsweise Funktionäre in ihren Gemeinden überfallen, kastriert und ihre Genitalien für alle sichtbar zur Schau gestellt. Noch deutlicher kann man die Entmachtung einer Gesellschaft wohl kaum demonstrieren (Mullins 2009: 26-28).

7.3. Die Vergewaltigung aus psychologischer Sicht

Auch Forschungen aus der Psychologie konnten nachweisen, dass eine Vergewaltigung nicht unbedingt eine erotische Funktion erfüllt. Psychologische Arbeiten zum Thema unterscheiden vier Haupttypen (und weitere Untertypen) von Vergewaltigungen beziehungsweise von Vergewaltigern. Differenziert wird je nach Motivation des Täters und der Art und Weise des Übergriffs, also etwa ob zusätzliche Gewaltanwendung oder die Befriedigung einer sexuellen Fantasie im Vordergrund stehen (vgl. McCabe/Wauchope 2005)

Leidet der Täter beispielsweise unter einer sexuellen Dysfunktion oder unter körperlichen Deformationen kann dies dazu führen, dass er während des Übergriffes primär seine Macht und Dominanz über die Frau auskosten möchte. Für den sadistisch veranlagten Vergewaltiger wirkt die Anwendung von physischer und psychischer Gewalt wiederum sexuell stimulierend, er kann durch den Übergriff erotische Fantasien ausleben (McCabe/Wauchope 2005: 251-252). Von besonderer Bedeutung für das in dieser Arbeit behandelte Fallbeispiel ist der so genannte „anger rapist“, also ein von Hass und Zorn getriebener Täter der das Opfer oder die gesellschaftliche Gruppe, welcher das Opfer zuzuordnen ist, demütigen will. Sein Übergriff, der mit enormer physischer Brutalität bis hin zur Anwendung von Waffengewalt oder mit verbalen Erniedrigungen einhergeht, ist Ausdruck von Wut und Hass auf diese Gruppe,

weshalb die Tat nicht als sexuell motiviert einzustufen ist. Auch gehen ihr im Gegensatz zu anderen Vergewaltigungsformen keine sexuellen Fantasien des Täters voraus (McCabe/Wauchope 2005: 250-251). Auch wenn sich psychologische Arbeiten natürlich auf Individuen konzentrieren und Vergewaltigungen in Friedenszeiten untersuchen ist ihr Nachweis, dass Übergriffe dieser Art nicht immer eine erotische Funktion erfüllen müssen, auch für politikwissenschaftliche Fragestellungen eine Bereicherung.

Die einschlägigen Arbeiten zum hier behandelten Thema machen somit deutlich, dass sexuelle und sexualisierte Gewalt in Kriegen und Konflikten keineswegs auf biologische Gegebenheiten wie Hormone oder das sexuelle Verlangen zu beschränken sind. Das bedeutet nicht, dass diese Faktoren geleugnet werden – jedes menschliche Wesen wird in gewisser Weise von Trieben geleitet und Vergewaltigungen in Friedenszeiten sind selbstverständlich auch durch den Sexualtrieb des Täters motiviert. Nichtsdestotrotz sind biologistische Zugänge in vielerlei Hinsicht problematisch. So bieten sie keinerlei Erklärungen für die erwähnten anderen Formen sexualisierter Gewalt die nicht mit dem Geschlechtsakt einhergehen und geben keine Antwort auf die Frage, warum es zumeist nicht zu Übergriffen gegen Angehörige der Gruppe der Täter kommt (Wood 2006: 325). Weiters beschränken jene Diskurse Männlichkeit und Weiblichkeit auf biologische Faktoren und verhindern so, dass die Machtverhältnisse hinter den sozialen Geschlechterverhältnissen entlarvt und die Rolle gesellschaftlicher Institutionen (wie dem Nationalstaat oder dem Militär) bei der Reproduktion dieser geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnisse untersucht werden kann. Wenn Kriegsvergewaltigungen darüber hinaus lediglich der Befriedigung der eigenen Triebe dienen oder einem höheren Testosteronspiegel geschuldet sind stellt sich die Frage, wie Massenvergewaltigungen in Konflikten einzuordnen sind beziehungsweise ob überhaupt jemals von sexueller Gewalt als Kriegsstrategie gesprochen werden kann oder ob Übergriffe dieser Art immer dem Ermessen des Einzelnen obliegen. Der nächste Abschnitt setzt in diesem Zusammenhang Vergewaltigungen als bewusste Strategie in Beziehung zur Theorie der Gelegenheit zur Vergewaltigung.

7.4. Die Gelegenheit zur Vergewaltigung

Dieser Erklärungsansatz sieht die Tatsache, dass häufig junge Männer losgelöst von ihrem sozialen Kontext (Familie, Dorf) kämpfen als ausschlaggebend für ein höheres Level an Vergewaltigungen zu Kriegszeiten. Diese Losgelöstheit von dem gewohnten sozialen Umfeld

bringt, so die Theorie, eine gewisse Freiheit mit sich und vermindert die (sozialen) Kosten eines sexuellen Übergriffs. Kommt dazu noch die Gelegenheit, etwa während der Plünderung von Wohnhäusern, werden Vergewaltigungen wahrscheinlicher (Wood 2006: 321).

Der evolutionspsychologische Ansatz innerhalb dieser Theorie argumentiert noch etwas radikaler: Männer besäßen demnach eine genetisch bedingte Neigung zu Vergewaltigungen die den evolutionären Zweck erfüllen sollte, Männern mit eher schwachen Chancen auf Fortpflanzung diese durch den Einsatz von Gewalt zu ermöglichen. Sexuelle Übergriffe auf Mädchen, die noch nicht im gebärfähigen Alter sind, sowie auf ältere Frauen, wie sie im Darfur-Konflikt dokumentiert wurden, können dadurch allerdings nicht erklärt werden (ebd.: 322).

Ein anderer Aspekt, der von diesem Erklärungsansatz nicht berücksichtigt wird, ist der Einfluss den das Verhalten innerhalb der Gruppe (Rebellengruppe, militärische Einheit) auf das Verhalten der Soldaten hat. Wenn es nämlich innerhalb einer Einheit häufig zu sexuellen Übergriffen kommt, könnten sich auch Personen die grundsätzlich kein Interesse an dieser Form der Gewaltanwendung haben dazu gezwungen sehen, sich an Vergewaltigungen zu beteiligen um ihren Status in der Gruppe nicht zu gefährden – womit ein weiteres Argument für die Bedeutung feministischer Ansätze und ihrer Untersuchung von Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen in Konflikten gefunden wäre (ebd.: 323). Die bloße Gelegenheit zur Vergewaltigung kann darüber hinaus auch keinesfalls sexuelle Gewalt erklären die sich ausschließlich gegen Angehörige einer bestimmten Ethnie richtet und das obwohl die betreffende Gesellschaft vor dem Konflikt bunt durchmischt war, wie etwa in Darfur. Wood weist auch darauf hin, dass im Fall der Bestrafung sexueller Gewalt durch die Vorgesetzten die Wahrscheinlichkeit einer Vergewaltigung trotz Möglichkeit dazu abnimmt, da in diesem Fall die Kosten den Nutzen schlicht übersteigen würden (ebd.: 323).

Darin klingt bereits an was in der Folge noch weiter ausgeführt werden soll: dass nämlich dem Verhalten innerhalb einer Gruppe und den Befehlen von Vorgesetzten wesentlich größere Bedeutung beizumessen ist, als biologistische Zugänge oder die Theorie der Gelegenheit zur Vergewaltigung nahelegen. Sexuelle Gewalt wurde und wird als gezielte Strategie in Kriegen und Konflikten eingesetzt – mit welchen Mitteln, zu welchem Zweck und zu welchem Ergebnis soll das nächste Kapitel untersuchen.

7.5. Vergewaltigung als Kriegsstrategie

Vergewaltigungen im Zuge politischer Gewalt oder bewaffneter Konflikte sind von anderen Vergewaltigungsformen insbesondere deshalb zu unterscheiden, da erstere in einem Kontext institutionalisierter Entscheidungen stattfinden. Es kann somit eine direkte Verbindung zwischen der Tat an sich und dem Funktionieren eines militärischen Apparates bestehen. Natürlich können sexuelle Übergriffe auch in Kriegen als willkürliche brutale Akte vorkommen die nicht unbedingt einem militärischen oder politischen Ziel dienen. Im Genozid Rwandas etwa richtete sich die sexuelle Gewalt der Hutu nach einer gewissen Zeitspanne innerhalb derer der Zugang zu Tutsi-Frauen erschwert wurde auch gegen weibliche Hutu (Turshen 2001: 59). Übergriffe auf Angehörige der eigenen Gruppe sind jedoch als Ausnahme zu betrachten.

Bevor die Ziele von sexueller Gewalt als militärische Strategie untersucht werden können muss zunächst geklärt werden, wann man überhaupt von einer solchen sprechen kann. Von einem strategischen Einsatz sexueller Gewalt kann man laut Wood dann sprechen, wenn diese entweder explizit von der Führungsebene angeordnet oder zumindest toleriert wird (Wood 331). Diese Theorie besagt, dass die Vergewaltigung eine Waffe unter anderen ist, die von höchster Ebene geplant wurde oder für die es keine Sanktionen gibt. Sie dient dabei der Erreichung des militärischen Gesamtzieles, meist der Auslöschung eines bestimmten Teils der Bevölkerung, weshalb auch häufig die Bezeichnung „genocidal rape“, also Vergewaltigung um einen Genozid voranzutreiben, verwendet wird (Gottschall 2004: 131). Die Frage, ob sexuelle Gewalt tatsächlich als Strategie eingesetzt und demnach von der Führungsebene angeordnet wird und ob es eine funktionierende Kommandostruktur gibt, aufgrund derer Anordnungen solcher Art auch tatsächlich umgesetzt werden (Wood 2006: 328) ist für die Praxis allerdings meist schwer nachweisbar. Für Wood spielen daher andere Faktoren, wie das Verhalten der Kleingruppe innerhalb derer sich ein Soldat aufhält oder die persönlichen Einstellungen und selbstauferlegten Normen eines Individuums eine große Rolle bei der Frage, wann es zu sexueller Gewalt in Kriegen kommt. Wenn es also beispielsweise keine effektiven Maßnahmen zur Bestrafung oder zur Förderung von sexueller Gewalt gibt, hängt der Grad ihrer Verbreitung davon ab, ob die Kämpfer unmittelbaren Zugang zu Zivilisten haben, ob es innerhalb der kleineren Einheiten Normen zur Bestrafung oder Billigung von Vergewaltigungen gibt und ob die jeweiligen Einzelpersonen sich selbst individuelle Normen diesbezüglich auferlegt haben. Wenn es andererseits klare Regeln auf der Führungsebene gibt und diese nicht im Widerspruch mit den Verhaltensmustern der Kleingruppen und der

Individuen stehen ist das Level der sexuellen Gewalt dementsprechend sehr hoch oder sehr gering (Wood 2006: 331-332). Diese Zugangsweise ist durchaus kritisch zu sehen, da die Rolle von Regierungen, staatlichen Armeen oder anderen Institutionen bei der Verbreitung sexueller Gewalt eher in den Hintergrund tritt und so leicht übersehen werden kann, dass Vergewaltigungen eine wohlüberlegte, von höchster Stelle geplante Kriegsstrategie sein können, wie es für zahlreiche Konflikte, wie den Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien oder den Völkermord in Rwanda, bewiesen wurde (Mullins 2009: 18). Wann der strategische Einsatz von Kriegsvergewaltigungen wahrscheinlich ist und wie häufig dieser in (ethnischen) Konflikten tatsächlich vorkommt, soll später noch etwas näher beleuchtet werden. Hier sei nur festgehalten, dass das Ausmaß an sexueller Gewalt dementsprechend niedriger ist wenn Geschlechtsverkehr mit Angehörigen der feindlichen Gruppe ein Tabu ist das etwa als „Verschmutzung“ der eigenen Gruppe gesehen wird. Das beweisen etwa die geringen Fälle sexueller Übergriffe in den Arbeits- und Konzentrationslagern Nazideutschlands. In einem Kontext in dem es vor Ausbruch der Kämpfe eine breite Durchmischung der Gesellschaft gab und Heiraten zwischen verschiedenen Ethnien keine Seltenheit darstellen ist tendenziell ein höheres Ausmaß an Vergewaltigungen während des Konfliktes zu beobachten, so etwa in Bosnien-Herzegowina und Rwanda (Wood 2006: 332).

Welches Ziel soll nun mit dem Einsatz sexueller Gewalt erreicht werden das nicht durch die Tötung der Feinde verwirklicht werden kann? Vergewaltigungen dienen zumeist dem Zweck, die Zivilgesellschaft zu terrorisieren oder fungieren als Bestrafung einer bestimmten Zielgruppe. Dabei kann man grob zwischen zwei Formen unterscheiden, nämlich sexuelle Folter oder Erniedrigung von Gefangenen durch bewaffnete Gruppen und sexuelle Gewalt die sich gegen eine konkrete Zielgruppe richtet. Letztere nimmt häufig die Form von Gruppenvergewaltigungen an und kann in unterschiedlichsten Situationen über einen längeren Zeitraum vorkommen. Generell geht es darum, den Zusammenhalt einer Gemeinschaft zu zerstören um diese in weiterer Folge von dem umkämpften Gebiet zu vertreiben oder diese Gemeinschaften vollständig auszulöschen. In vielen (jedoch nicht in allen!) ethnischen Konflikten kann daher von strategischer sexueller Gewalt gesprochen werden (ebd.: 331). Sexuelle Übergriffe die nicht mit dem Tod der betreffenden Person enden können insofern in weiterer Folge den Zweck der Vernichtung der feindlichen Gruppe erfüllen indem die Frauen von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen, nicht verheiratet und damit nicht finanziell abgesichert werden und ihren Lebensunterhalt durch Betteln oder Prostitution bestreiten müssen. Die soziale Auflösung wird auch durch das Schwängern der Frauen erwirkt, die das

Kind ihres Feindes zur Welt bringen und so die ethnische Homogenität ihrer Gruppe unterwandern. Im Jugoslawienkrieg wurden beispielsweise kroatische und muslimische Frauen und Mädchen entführt, Gruppenvergewaltigungen durch serbische Soldaten ausgesetzt und teilweise so lange festgehalten bis sie schwanger wurden (Mullins 2009: 17-18). Auch die Stigmatisierung der Frauen und die damit einhergehende Demütigung ihrer Männer kann durch sexuelle Gewalt wesentlich effektiver erreicht werden als durch die „bloße“ Tötung der Feinde. Aufgrund der erlebten Traumatisierung werden die Opfer zusätzlich davon abgehalten in ihre frühere Heimat zurückzukehren. Die hohe HIV/AIDS Rate verleiht sexueller Gewalt im afrikanischen Raum noch eine zusätzliche Dimension, da Vergewaltigungen, wie beispielsweise in Rwanda, auch mit dem Ziel der Übertragung der Krankheit durchgeführt wurden (ebd.: 17), was im Gegensatz zu einer schnellen Exekution zu jahrelangem Leiden, zur Demütigung und Stigmatisierung der Opfer führt⁹.

Vergewaltigungen der Zivilbevölkerung sind jedoch nicht immer ein Mittel um die eigenen militärischen Ziele voranzutreiben. Gottschall verweist etwa auf das System der „comfort women“ das unter der japanischen Besatzung in Korea eingeführt wurde. Zu Beginn wurden als „comfort women“ ausschließlich japanische Prostituierte eingesetzt. Seine Einführung hatte das explizite Ziel, die japanischen Soldaten davon abzuhalten die koreanische Zivilbevölkerung weiter zu vergewaltigen, da die Übergriffe zu zunehmendem Aufruhr und Widerstand in der Bevölkerung geführt hatten. Massenhafte Vergewaltigungen sind laut Gottschall also nicht immer eine bewusste Strategie, sondern können den militärischen Interessen auch zuwiderlaufen (Gottschall 2004: 132). Es kann festgehalten werden, dass Kriegsvergewaltigungen dann eine größere Rolle spielen, wenn durch ihre Anwendung sichergestellt werden soll, dass es keine gemeinsame Zukunft für die betreffenden ethnischen Gruppierungen gibt (Haydn 2000: 31). Kriegsvergewaltigungen stellen deshalb auch eine so bedeutende Waffe in Völkermorden oder Separationskriegen dar, weil sie den Hass der Opfer auf die Täter in ganz besonderem Maße entfachen, sodass erstere möglichst nicht mehr an den Schauplatz der Verbrechen zurückkehren wollen (ebd.: 31).

Kriegsvergewaltigungen haben aber auch eine nicht zu unterschätzende ökonomische Bedeutung. Laut Turshen dienen Vergewaltigungen und sexuelle Misshandlungen Männern

⁹ Laut einem Bericht von Amnesty International wurden circa 250.000 Frauen während des Genozids in Rwanda vergewaltigt. Der Anteil der mit HIV infizierten Überlebenden wird auf 70 % geschätzt (Amnesty International 2004a).

dazu, sich das Vermögen der betreffenden Frauen anzueignen das sowohl aus deren produktiver und reproduktiver Arbeitsleistung sowie ihrem Zugang zu Land und Vieh besteht (Turshen 2001: 55-56). Die Anführer des Genozids in Rwanda waren sich dieser ökonomischen Bedeutung der Frauen auch durchaus bewusst. Um Zugang zu weiblicher Arbeitsleistung oder den Feldern und Herden der Tutsi Frauen zu bekommen, wurden Scheinhochzeiten durchgeführt die zunächst den sexuellen Übergriff der Hutu und in weiterer Folge ihre Aneignung von Ländereien legitimieren sollten. Als „crudest form of asset transfer in civil wars“ bezeichnet Turshen daher die Entführung von Frauen um sie als Landarbeiterinnen, Köchinnen, Putzfrauen, Schneiderinnen oder Sexarbeiterinnen auszunutzen. Die Kontrolle über die produktive Arbeitsleistung von Frauen ist in Bürgerkriegen wesentlich für das Überleben der Kämpfer die im Feld auf die Versorgung mit Nahrungsmitteln und anderen Dingen des täglichen Bedarfs durch einen funktionierenden Nachschub angewiesen sind. Für Turshen liegt die Bedeutung der Vergewaltigung von feindlichen Frauen aber primär in der Einstellung begründet, Frauen als Besitzgüter zu betrachten (ebd.: 60-63). Zusätzlich zur Aneignung der Arbeitskraft und der Besitztümer der Frauen und der Stigmatisierung durch die Vergewaltigung, die wie bereits erwähnt zum Ausschluss aus der Gemeinschaft und somit zu prekären finanziellen Situationen der Betroffenen führt, haben die aus den Übergriffen resultierenden Verletzungen der Opfer ebenfalls eine ökonomische Dimension. Die Beeinträchtigung der weiblichen Gebärfähigkeit – eine häufige Folge gewaltsamer sexueller Übergriffe – bedeutet insofern auch ein ökonomisches Problem für die Frau, da sie in manchen Gesellschaften für ihre eigene wirtschaftliche Sicherheit in der Lage sein muss, Söhne zu gebären. Ist dies aus welchen Gründen auch immer nicht mehr möglich und ist die Frau alleinstehend, ist ihr Zugang zu Land häufig nicht mehr gewährleistet (ebd.: 62). Für die größtenteils auf Subsistenzwirtschaft angewiesenen Bäuerinnen eine katastrophale Folge.

7.6. Darfur – Vergewaltigung als Kriegsstrategie?

Wie bereits angedeutet ist es schwierig, konkrete Beweise für die explizite Anordnung sexueller Gewalt von Armee- oder Rebellenführern zu finden und so den Einsatz von Vergewaltigungen als Kriegsstrategie nachzuweisen. Die einschlägigen Arbeiten zu dem Thema sind sich jedoch einig, dass auch das bewusste Ignorieren sexueller Übergriffe einem Einverständnis gleichkommt das in weiterer Folge die Übergriffe noch weiter verstärken kann. Die Vergewaltigungen während des Darfur-Konfliktes wurden zwar größtenteils von

den Janjaweed durchgeführt, diese wurden aber einerseits von den Regierungstruppen begleitet und teilweise auch von diesen bei den sexuellen Übergriffen unterstützt. „The Janjaweed have acted with full impunity and with the full knowledge or acquiescence of the government army.“ (Amnesty International 2004: 10) Die Vergewaltigungen waren der Regierung also bekannt und wurden mit keinerlei Sanktionen geahndet.

Wie zuvor ausgeführt erfüllt sexuelle Gewalt als militärische Strategie das Ziel der Vertreibung bestimmter Gruppen oder deren Zerstörung und wirkt abschreckend was eine Rückkehr in das umkämpfte Gebiet angeht. Dass die Vergewaltigungen in Darfur auf die Zeugung „arabischer“ Kinder sowie auf die Auslöschung bestimmter ethnischer Gruppierungen abzielten, wird durch zahlreiche Autoren bestätigt. Gingerich und Leaning bezeichnen sie explizit als Teil der militärischen Gesamtstrategie, die auch zur Erreichung politischer, nicht nur militärischer Ziele dient. Vergewaltigungen als Kriegstaktik schaffen ein Klima von Angst, das sich auch auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinden negativ auswirkt. Durch die massenhaften Fluchtbewegungen konnten sich die Angreifer so zusätzlich Ländereien und Viehbestände aneignen (Gingerich/Leaning 2004: 17-19). Ein weiteres Argument ist, dass die Übergriffe häufig nach einem ähnlichen Schema abliefen und dass Vergewaltigungen dabei ein fixer Bestandteil waren. Das systematische Zusammentreiben aller Dorfbewohner auf einem öffentlichen Platz und die darauf folgende Vergewaltigung ihrer Frauen und Töchter (vgl. Wagner 2005) können sicherlich nicht als spontane Befriedigung männlicher Triebe eingestuft werden, sondern verfolgten ganz eindeutig das Ziel der Demütigung der Gemeinschaft das unter Aufsicht der jeweiligen Befehlshaber veranlasst wurde. Laut Gingerich und Leaning verfolgten aber nicht alle Vergewaltigungen im Darfur-Konflikt eine militärische Strategie. Die Entführung von Frauen und Mädchen um sie als Sexsklavinnen zu missbrauchen könne zwar einerseits dem Ziel der Aufrechterhaltung der Moral der Truppen dienen, gleichzeitig aber auch als Nebenerscheinung des Kriegszustandes gesehen werden (Gingerich/Leaning 2004: 19). Als Strategie, den Zusammenhalt innerhalb der Gruppe, das so genannte „bonding“, aufrechtzuerhalten sowie eine verdiente Belohnung nach den Kämpfen zu bieten, können die Entführungen allerdings sicherlich eingestuft werden (Wood 2006: 328).

Das in Kapitel 6.1. erörterte Ausmaß sexueller Gewalt im Darfur-Konflikt und ihre rassistisch konnotierten Spielarten sind meiner Ansicht nach Beweis genug dafür, dass die Vergewaltigungen nicht als Randerscheinung des Konfliktes betrachtet werden können.

Inwiefern sexuelle Übergriffe tatsächlich angeordnet wurden kann hier allerdings nicht festgestellt werden. Das vorhandene Material legt allerdings den Schluss nahe, dass es sich dabei nicht um willkürliche Akte handelt, geschuldet dem unkontrollierten Sexualtrieb und Aggressivitätslevel ihrer Verursacher, sondern um eine Waffe unter anderen die spezifische Zwecke erfüllen konnte und erfüllen sollte.

Kapitel 8 – Von Ethnic boundaries zu Ethnosexual Frontiers

„Sex is the whispered subtext in spoken racial discourse“ (Nagel 2003: 2)

Die ethnische Komponente darf nicht ausgeblendet werden, soll (sexuelle) Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten analysiert werden (Sharlach 1999: 388). Dafür eignet sich im Rahmen des Fallbeispiels Darfur meiner Ansicht nach das Konzept der ethno-sexuellen Grenzen von Joane Nagel besonders gut, da es aufgrund seiner Verbindung von Sexualität und Ethnizität eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits erörterten feministischen Erklärungsansätzen bietet. Wie im Rahmen dieser Erklärungsversuche bereits ausgeführt wurde kommt Frauen die Rolle der Grenzposten einer ethnic group oder einer gesamten Nation zu, es ist somit ihre Aufgabe, die ethnic boundaries reproduzieren (vgl. Kapitel 3: Yuval-Davis/Anthias 1989; Cockburn 2001). Bei Wood wurde wiederum ausgeführt, dass sexuelle Gewalt in Kriegen und Konflikten dann zunimmt, wenn es vor Konfliktbeginn eine breite ethnische Durchmischung der Gesellschaft gab (Wood 2006: 332). Wie stehen nun diese beiden Erkenntnisse in Zusammenhang? Was verbindet Sexualität mit ethnischen Grenzen?

8.1. Ethno-sexual Frontiers

Joane Nagels Theorie der Ethno-sexual Frontiers bildet eine Weiterentwicklung des Ethnic Boundaries-Konzeptes des Anthropologen Fredrik Barth und erweitert dieses um die Komponenten Sexualität und Geschlecht. Die zentrale Aussage des Konzeptes ist, dass ethnische Grenzen auch immer gleichzeitig sexuelle Grenzen sind. Nagel betrachtet, ausgehend von ihrem konstruktivistischen Standpunkt, sowohl Ethnizität als auch Sexualität und Geschlecht als sozial konstruierte Kategorien die nicht unabhängig voneinander gesehen

werden können. Ebenso wie das biologische Geschlecht nichts über das Verhalten von Männern und Frauen und ihr soziales Geschlecht aussagt, führt es auch nicht zu bestimmten vorhersagbaren sexuellen Präferenzen und Praktiken (Nagel 2000: 114).

Anschließend an die bereits erwähnte Arbeit Frederik Barths, welcher mit seiner Dekonstruktion des Ethnizitätsbegriffes die Aufmerksamkeit weg von kulturellen Inhalten hin zu den viel bedeutsameren Grenzen ethnischer Gruppen lenkte, spielt auch bei Nagel die sexuelle Grenzüberschreitung eine wesentliche Rolle, da sich die ethno-sexuellen Grenzen häufig erst durch ihre Überschreitung manifestieren. Dementsprechend fragt Nagel auch danach unter welchen Umständen ethno-sexuelle Grenzen errichtet und umkämpft werden anstatt davon auszugehen, dass ethnische Identitäten fix sind und somit automatisch zu Konflikten führen können (vgl. Nagel 2003; Barth 1969).

Die Bedeutung ethnischer Differenzen ändert sich im Zeitverlauf und hängt immer von den jeweiligen ökonomischen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen ab (Nagel 2003: 39). Ethnizität ist bei Nagel ein dialektischer Prozess, ihre Bedeutung ergibt sich aus der Interaktion zwischen Individuen, sie ist ein „negotiated social fact“ (Nagel 2003: 42). Um mit diesen sozial ausgehandelten Kategorien arbeiten zu können muss man laut Nagel zwar vorgeben sie als real zu betrachten ohne jedoch aus dem Blick zu lassen, dass sie eben nicht, wie es ein essentialistischer, biologistischer Blick nahelegen würde, fix, unveränderlich und in das Wesen und den Körper des jeweiligen Individuums eingeschrieben sind. Dasselbe gilt für Sexualität: Individuen können sexuelle Grenzen überschreiten, neue aufbauen oder ihre sexuelle Identität ändern (ebd.: 14). Die Sexualisierung von Ethnizität stellt für Nagel jedoch ein universell gültiges Merkmal ethnischer Beziehungen dar. Es ist eben diese Sexualisierung (von Ethnizität aber auch von Nation) welche die Diskurse um „uns“ und „die anderen“ sowie Debatten um die „Reinheit“ der Frauen speist und die sexueller Gewalt als Kriegsstrategie ihren Sinn verleiht (Nagel 2000: 124-125). Daher können sexuelle Handlungen – ähnlich wie Geschlecht – als Grenzposten einer ethnic group verstanden werden. An ethnosexuellen Grenzen wird Ethnizität sexualisiert und Sexualität und Geschlecht werden mit rassistischen und nationalistischen Diskursen verknüpft (Nagel 2003: 14). Dabei wird definiert wer als rein und unrein gilt und mit welchen ethnic groups sexueller Verkehr legitim ist. Der Konstruktion und Überwachung ethno-sexueller Grenzen liegt dabei in den meisten Gemeinschaften eine regulierende Heteronormativität zugrunde, welche gleichzeitig im Inneren der Gruppe die Grenzen zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit aufrechterhält (Nagel 2000: 113).

Für diesen Zusammenhang zwischen Sexualität und nationalen beziehungsweise ethnischen Grenzen lassen sich in der Geschichte einige Beispiele finden: Französische Frauen, die während des Nationalsozialismus sexuelle Beziehungen zu Kollaborateuren eingingen, wurden nach dem Fall des Regimes als Sex-Kollaborateurinnen bezeichnet und mit rasierten Köpfen öffentlich vorgeführt und gedemütigt; Schwule und Lesben wurden in Nazi-Deutschland und den besetzten Gebieten durch ein pinkes Dreieck gekennzeichnet während Juden als sexuell unterlegene Rasse präsentiert wurden; homosexuelle Männer wurden während des Kalten Krieges aus dem Staatsdienst westlicher Nationen entlassen, da sie ein vermeintliches Sicherheitsrisiko für selbige darstellten; und die sexualisierte Grenze zwischen der Schwarzen und der Weißen Bevölkerung der Vereinigten Staaten und die Darstellung afroamerikanischer Männer als „sexual predators“ hat sich, wenn auch in abgeschwächter Form, bis heute gehalten (Nagel 2000: 118-122). Sexuelle Grenzen waren und sind somit in unterschiedlichen Kontexten sichtbar – insbesondere jedoch dann wenn es zu ihrer Überschreitung kommt.

8.3. Die ethno-sexuelle Grenzüberschreitung

Ethno-sexuelle Grenzen werden ständig überschritten indem Individuen sexuelle Beziehungen mit „den Anderen“ eingehen (ebd.: 113). Die Grenzüberschreitung selbst kann von unterschiedlicher Art und Dauer sein. Die so genannten „Ethnosexual settlers“ gehen etwa sexuelle Beziehungen mit Angehörigen anderer ethno-sexueller Gruppen ein und werden daraufhin Mitglieder dieser Gemeinschaft. Als Beispiel führt Nagel hier „Mischehen“ zwischen Angehörigen unterschiedlicher ethnic groups an, bei der die Assimilation eines Partners in die Gemeinschaft des anderen stattfindet. Als häufigste Form dieses als „ethnic switching“ bezeichneten Prozesses kann das Konvertieren zu einer anderen Religionsgemeinschaft genannt werden (Nagel 2003: 15). Eine ähnliche Form der Grenzüberschreitung findet sich bei „Ethnosexual Sojourners“. Sie tun es den „Ethnosexual settlers“ im Wesentlichen gleich, allerdings ist es möglich, dass diese nach dem Ende einer längeren Beziehung außerhalb ihrer eigenen ethnischen Gruppe wieder in diese zurückkehren. Es erfolgt somit keine vollständige Assimilation (ebd.).

Eine dritte Form sind die ethnosexuellen Abenteurer die „exotische“ sexuelle Beziehungen suchen und danach sofort wieder in ihre Gemeinschaft zurückkehren. Dabei bleibt die sexuelle Grenzüberschreitung meist geheim – Stichwort Sextourismus. Die jeweiligen

Destinationen wirken dabei deshalb besonders reizvoll weil ihren Bewohnern bestimmte ethnisch bedingte sexuelle Qualitäten zugeschrieben werden (ebd.: 18-19).

Die für den Darfur-Konflikt wesentliche Form der Grenzüberschreitung ist das gewaltsame sexuelle Eindringen in eine feindliche ethnosexuelle Gruppe. Die so genannten „Ethnosexual Invadors“ setzen Sex als Angriffsmittel auf feindlichem ethnischen Territorium ein (ebd.: 14). In Bosnien wurden die sexuellen Übergriffe beispielsweise dazu instrumentalisiert die ethnische Grenze zwischen Serben und Kroaten, welche sich in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg als äußerst durchlässig erwiesen hatte, wieder zu festigen. Durch die sexuelle Gewalt wurde deutlich wer als Angehöriger welcher ethnic group angesehen wurde. Verkehr mit den Frauen der Feinde bewirkt somit nicht nur eine Demütigung dieser, sondern betont und bestärkt die für die eigene Identität wesentliche Abgrenzung. „Ironically, sexually crossing an ethnic boundary often is used to build and reinforce the walls that divide ethnic groups” (Nagel 2003: 27).

8.4. Ethno-sexuelle Grenzüberschreitung in Darfur

Auch im Darfur-Konflikt diente sexuelle Gewalt der Verfestigung jener ethnischen Grenzen welche vor Ausbruch des Konfliktes fließend und durch Aneignung bestimmter Lebensweisen auch zu überschreiten waren (vgl. Haaland 1998; vgl. Nielsen 2008). Sie führte zur Exklusion jener die nicht als Teil der eigenen Gruppe anerkannt wurden (Nagel 2003: 14). Nielsen meint dazu, dass das enorme Ausmaß der sexuellen Gewalt im Konflikt die ethno-sexuellen Grenzen besonders deutlich sichtbar machte: „One of the most illustrative dimensions of ethnosexual boundaries in the conflict in Darfur has been the widespread mass rape of non-Arab women and girls.“ (Nielsen 2008: 452) Alex De Waal weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Vergewaltigungen im Sudan seit jeher ein bedeutendes Mittel der Identitätsveränderung waren, da alle wesentlichen Gruppen im Sudan patrilinear organisiert sind, was bedeutet, dass die ethnische Identität einer Gruppe durch das Einheiraten von Außenstehenden beziehungsweise durch die Geburt von Kindern deren Vater kein Mitglied der eigenen Gemeinschaft ist, verändert werden kann (de Waal 2005:185). Die sexuellen Übergriffe können daher als Mittel der Identitätszerstörung oder –Transformation gelten. Gleichzeitig verstärken sich die ethnic boundaries wenn sexuelle Gewalt weit verbreitet ist. Das erklärt laut de Waal auch weshalb jene Gemeinschaften, die besonders stark unter den Konflikten leiden, auf die Bezeichnung „Afrikaner“ bestehen: sie dient als Abgrenzung

gegenüber den Regierungstruppen, soll womöglich aber auch den Anspruch auf ihre indigenen Rechte in Zeiten von Flucht und Vertreibung betonen (ebd.: 199-200).

Dieses Kapitel sollte einen weiteren Erklärungsversuch dafür bieten, weshalb der Faktor der sexuellen Gewalt im Darfur-Konflikt nicht unterschätzt werden darf. Dass die rassistische Komponente der sexuellen Gewalt von besonderer Bedeutung war und etwa die Auslöschung von nicht-arabischstämmigen Gruppen als erklärtes Ziel der Vergewaltigungen proklamiert wurde (Gingerich/Leaning 2004: 15), bestätigt Nagels Theorie der Verknüpfung von Sexualität und ethnischen Grenzen und der Instrumentalisierung sexueller Gewalt für die Abgrenzung der eigenen von als minderwertig angesehenen Gruppen.

Kapitel 9 – Geschlechterverhältnisse und hegemoniale Männlichkeit im Sudan

Ausgehend von der Annahme, dass die Geschlechterverhältnisse in Friedenszeiten in nicht unwesentlichem Ausmaß kriegerische Konflikte, insbesondere die Anwendung von Vergewaltigungen als Kriegsstrategie, beeinflussen (Jaw 2012: 5), soll in diesem Kapitel der Frage nachgegangen werden, wie die Geschlechterverhältnisse im Sudan mit dem Konflikt in Darfur zusammenhängen. Da die Produktion sexueller und geschlechtlicher (sowie ethnischer) Unterschiede immer sozialer und politischer Anerkennung, Definition und Verstärkung bedarf (Nagel 2003: 55-56), soll der Einfluss des Islamisierungsprozesses und der Politiken der National Islamic Front ab 1989 auf die Geschlechterverhältnisse im Sudan allgemein sowie deren Fokussierung auf die Rolle der Frau in Darfur im Besonderen untersucht werden. Mithilfe des Konzeptes der hegemonialen Männlichkeit von Robert Connell, auf das ebenfalls näher eingegangen wird, soll untersucht werden ob hegemoniale Männlichkeit Einfluss auf die Art der Konfliktaustragung sowie auf sexuelle Gewalt in Konflikten nehmen kann.

Da in diesem Kapitel häufig von der Diskriminierung oder Benachteiligung sudanesischer Frauen die Rede sein wird sei gleich zu Beginn angemerkt, dass Frauen im Sudan (wie überall auf der Welt) keine homogene Gruppe bilden sondern sich aufgrund von Unterschieden in ihrer Klassenzugehörigkeit, ihrer Ethnizität, ihrem Alter, ihrer Religion oder ihrem

Bildungsgrad unterscheiden (Nayel 2006: 13). Auch die Wahrnehmung der sudanesischen Frauen was Geschlechtergleichheit ausmacht ist unterschiedlich. Nichtsdestotrotz repräsentieren Frauen eine Gruppe innerhalb der sudanesischen Gesellschaft die nicht gleichberechtigt mit ihren Landsmännern ist was den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und politischer Repräsentation anbelangt (Sherwood 2012: 79). Im Sinne der feministischen Forschungstradition sollen meine diesbezüglichen Ausführungen somit keine Vereinheitlichung der Gruppe *der* Frauen unterstellen oder erwirken, sondern sie beziehen sich auf jene marginalisierten Gruppen der Gesellschaft die von den Praktiken des Regimes negativ betroffen waren.

9.1. Der Islamisierungsprozess unter Gaafar al-Nimeiri

Während seiner demokratischen Regierungsphasen gelang es dem Sudan, sich der Übernahme von islamischen Gesetzen in die Verfassung zu verwehren (Nayel 2006: 5). Die Auseinandersetzungen zwischen islamistischen und säkularen Kräften – erstere von der Schaffung eines islamischen Staates als einzige Lösung der nationalen Probleme überzeugt und letztere besorgt darüber, dass die Einführung der Scharia insbesondere religiöse Minderheiten und Frauen unterdrücken würde – prägten die politische Landschaft des Sudan jedoch ab der Präsidentschaft General Gaafar al-Nimeiris (Hale 1994: 57). Ab 1971 vollzog das Regime unter Nimeiri einen stärkeren rechtsgerichteten Kurs der sich sehr gut an den Gesetzen der folgenden Jahre ablesen lässt. So führte etwa der Judicial Authority Act von 1972 zur Zusammenlegung von zivilen Gerichten mit Scharia-Gerichten und die Verfassung aus dem Jahr 1973 bezeichnete das islamische Gesetz sowie die islamischen Traditionen als Hauptgesetzesquellen (Hale 1994: 61). Die so genannten „September laws“ (Asma/Abdel 2009: 390) die 1983 eingeführt wurden hatten die Islamisierung des gesamten legislativen Körpers zur Folge und beendeten den bis dahin vorherrschenden Rechtspluralismus im Staat. Darüber hinaus wurde die politische Opposition nach und nach zurückgedrängt. Die muslimische Mehrheit im Staat wollte dadurch ihre Vorherrschaft absichern und einen islamischen Nationalismus bestärken (ebd.: 390). Der Evidence Act aus demselben Jahr betraf insbesondere die Stellung von Frauen während eines Gerichtsverfahrens und besagte unter anderem, dass die Aussage eines Mannes gleich viel wert ist wie die Aussage von zwei weiblichen Zeugen (Hale 1994: 61). Interessanterweise beinhalteten alle diese Gesetze und Erlässe jedoch grobe Widersprüche was die Geschlechterverhältnisse im Sudan betrifft. So erklärt etwa die Verfassung aus dem Jahr 1973: „The Sudanese have equal rights and duties

irrespective of origin, race, locality, sex, language or religion.“ (ebd.: 61). Die Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund des Geschlechts wurde verboten und Artikel 55 gewährte Frauen und Kindern besonderen Schutz. Gleichzeitig wurde allerdings die Bewegungsfreiheit von Frauen beschnitten indem es ihnen verboten wurde ohne die Erlaubnis eines männlichen Verwandten zu verreisen (ebd.: 61-62).

Der Islamisierungsprozess wurde unter dem Regime von Omar al-Bashir fortgesetzt. Nach seiner Machtübernahme schloss sich al-Bashir mit der National Islamic Front (NIF) von Dr. Hassan al-Turabi zusammen. Al-Turabi war nicht nur der Gründer der NIF sondern auch Vorsitzender der Muslimbruderschaft und Architekt des Scharia Penal Codes von 1985 (Hale 1994: 57-58). Als Hauptziel des Regimes galt daraufhin die Etablierung eines islamischen Staates. Ein Aspekt der Umsetzung dieses Zieles war die Einführung von Politiken und Gesetzen die auf islamischen Prinzipien basierten und die sich unter anderem ganz besonders mit dem Verhalten von Frauen in der Öffentlichkeit beschäftigten (Willemse 2001: 99).

9.2. Frauenrechte vor 1989

Vor der Machtübernahme von al-Bashir galten die Frauen des Sudan laut Hale als emanzipierte muslimische Frauen, trotz der weit verbreiteten Praktik der weiblichen Beschneidung sowie der geltenden konservativen islamischen Kleidungs Vorschriften (Hale 1994: 57). Nach der Unabhängigkeit und insbesondere in den 1960er Jahren erhielten Frauen weitreichende politische sowie zivile Rechte. Ihre Gleichheit vor dem Gesetz, ihr Recht zu wählen, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, das Recht auf Mutterschutz sowie das Recht, öffentliche Ämter zu bekleiden, wurden in der Verfassung verankert. Ebenso wurde in den Verfassungen von 1973 sowie von 1985 die multi-ethnische und multi-religiöse Zusammensetzung der Nation betont (ebd.: 81-82).

Unmittelbar nach der Unabhängigkeit des Sudan war der Staat auch aktiv bemüht, Frauen den Weg in die Berufstätigkeit zu ermöglichen. Ein sich entwickelnder Sudan, so die Botschaft, brauche emanzipierte (=einkommen beziehende) Frauen. Die Medien taten das ihre um das Bild der „neuen sudanesischen Frau“ in einem „respektablen“ Beruf zu verbreiten und zeigten Bilder von Krankenpflegerinnen und später sogar von Ärztinnen (Hale 1994: 60). Somit nahm der Anteil der Frauen an der Lohnarbeit in den folgenden Jahren langsam aber konstant zu

(ebd.: 61)¹⁰. Am Arbeitsmarkt entstand durch den Zustrom der Frauen in die Lohnarbeit allerdings ein Konflikt zwischen Frauen, die größtenteils aus der städtischen Mittelschicht stammten, gebildet waren und in den Städten Arbeit fanden und Männern mit ländlichem Hintergrund, welche in die Städte zogen und dort eine neue Mittel- sowie eine untere Mittelschicht bildeten. Als es in den 1970ern zu einem Anstieg der Arbeitslosenrate kam führte dies in Folge zu vermehrter Arbeitsmigration von jungen Männern, vorwiegend in die Golfstaaten. Dies ermöglichte den Frauen wiederum stärker in besser bezahlte Positionen vorzudringen. Diese Veränderungen der klassischen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Staat bedeutet für Hale an sich schon eine kleine ökonomische und kulturelle Krise auf welche die folgenden Regierungen mit religiösen und kulturellen Strategien – nicht jedoch mit ökonomischen – zu reagieren versuchten.

Die Wiedereinführung der Frauen benachteiligenden ökonomischen Geschlechterverhältnisse und somit die Kontrolle der materiellen Basis der Frauen wurde im Zuge des Islamisierungsprozesses im Sudan angestrengt wobei der Staat gleichzeitig auf die Arbeitskraft seiner Bürgerinnen angewiesen war (ebd.: 62-63). Das nächste Kapitel befasst sich etwas genauer mit dem Islamisierungsprozess unter Omar al-Bashir sowie mit den geschlechtsspezifischen Auswirkungen der damit einhergehenden Politiken.

9.3. Der Islamisierungsprozess und seine geschlechtsspezifischen Auswirkungen

„Indeed the question is no longer what Islam says or does not say but who has said what on behalf of Islam and for what purpose [...] [L]aw is not a neutral agent but reflects dominant power relations in society.“ (Kazi 1997, zit. nach Nayel 2006: 12)

Mit dem Militärputsch von 1989 begann die Transformation des Staates sowie seiner Bürger hin zu einer *umma al-islāmīya*, einer islamischen Gesellschaft. Die Regierung stellte fest, dass der Sudan nicht überall gleich „gut“ islamisiert sei weshalb das Islamist Civilization Project etabliert wurde, dessen Aufgabe es war, den Islamischen Glauben und seine Praktiken gemäß ihren Vorstellungen im ganzen Land zu purifizieren. Dabei konzentrierte sich die Regierung insbesondere auf die Rolle von Frauen im öffentlichen Leben (Willemse 2007: 2-3). Der

¹⁰ Weder Weltbank noch International Labour Organisation verfügen über Statistiken für den Zeitraum vor 1960 beziehungsweise für den Zeitraum von 1960 bis 1980. In den 90er Jahren waren 27 % der sudanesischen Frauen erwerbstätig, im Vergleich zu einer Erwerbsquote von 79 % bei Männern (Weltbank 2013a).

Islamisierungsprozess war somit keine autonome Bewegung sondern ein von den nationalen Autoritäten gestarteter und kontrollierter Prozess dessen Ziel der Erhalt der Staatsmacht in den Händen der muslimischen Elite in Khartum durch die Ausübung kultureller und religiöser Hegemonie darstellte (Hale 1994: 59).

Die Beschneidung der Rechte der Frauen als erster Schritt ist laut Asma und Abdel ein bekanntes Phänomen während instabiler politischer Phasen (Asma/Abdel 2009: 391). So brachten auch der Putsch von 1989 und die Suspendierung der Verfassung massivste Beschränkungen der in den 1960ern erworbenen Frauenrechte mit sich. Sowohl die wirtschaftlichen Aktivitäten der sudanesischen Frauen als auch ihr Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit wurden beschnitten und ethnische, religiöse sowie sprachliche Minderheiten wurden zunehmend marginalisiert. Das Regime von al-Bashir verbot nicht nur jegliche säkulare Opposition sondern alle Massenorganisationen, somit auch die sudanesischen Frauenorganisationen welche in den 1970ern besonders aktiv agiert hatten (Hale 1997: 81-82). Der veränderte Status der Frauen machte den Prozess der Entwicklung einer sudanesisch-islamischen Identität besonders gut sichtbar. Die ideale sudanesische Frau sollte demnach beschnitten und ökonomisch von ihrem Mann abhängig sein, sich möglichst nur zuhause aufhalten und ihre äußere Erscheinung den islamischen Kleidervorschriften anpassen. Für de Waal sind diese Vorschriften die deutlichste Manifestierung des Islamisierungsprozesses ab 1989 sowie ein Beispiel dafür, wie sehr sich Prozesse der Identitätsbildung und –Veränderung auf den Körper der eigenen Frauen beziehen (de Waal 2005: 196).

9.3.1. Das Public Order Regime – die gesetzlichen Grundlagen

Was unter dem Begriff „Public Order Regime“ zusammengefasst werden kann teilt sich in die Public Order Laws und den Criminal Act von 1991 als legislative Grundlage, in die Public Order Courts als Judikative sowie in die Public Order Police, welche mit enormer Brutalität für die Durchsetzung der Gesetze sowie für die Aufrechterhaltung des Regimes sorgte (SIHA 2010: 7-8; 11).

Die Public Order Laws sind Gesetze auf Ebene der einzelnen Bundesstaaten, beinhalten jedoch Großteils einen gemeinsamen Kern an Vorschriften (ebd.: 8). Sie wurden erlassen um

aufs Strengste gegen die Unmoral der Gesellschaft vorzugehen. Sie erlaubten der Polizei beispielsweise, Frauen in den Straßen anzuhalten wenn sie als nicht adäquat gekleidet erschienen und diese umgehend auf die nächstgelegene Polizeistation abzuführen, wo sich die Frauen Beleidigungen und Demütigungen ausgesetzt sahen (Hale 1997: 82-83). Vorgänge wie diese richteten sich somit gezielt gegen die Identität und die Würde von Frauen auf Basis ihres Geschlechts „treating them as bodies which invite acts of immorality“ (ebd.: 83).

Das Public Order Law (oder El-Nizam El-Aam) das 1998 für den Bundesstaat Khartum eingeführt wurde, veranschaulicht den gesamten Islamisierungsprozess und seine Folgen für Frauen sowie für jene Gruppen, welche als „unislamisch“ eingestuft wurden. Das Gesetz regelte unter anderem die erlaubte Dauer von Hochzeitsfeiern, Erwerbsarbeit von Frauen sowie deren Kleidungsstil (Abusharaf 2006: 66). Auch das nackte beziehungsweise halbnackte Baden im Nil wurde verboten (Willemse 2007: 14). Weiters wurde eine geschlechtsspezifische Segregation betreffend des öffentlichen Transports eingeführt. Die Trennung von Männern und Frauen im öffentlichen Transportsystem ging hier allerdings nicht, wie etwa in Bangladesch, auf ein Verlangen von Frauengruppen zurück die eine derartige Regelung als Schutzmaßnahme durchsetzten, sondern unterstellte den Betroffenen kriminelle Absichten und versetzte die Frauen gleichzeitig in die Rolle schutzbedürftiger Opfer (Hale 1997: 83). Laut Abusharaf waren es insbesondere intern Vertriebene sowie Frauen die aufgrund der neuen Gesetze mit Konsequenzen zu rechnen hatten. Selbst für jene Frauen, die nicht dem Islam angehörten, wurde das Tragen des Kopftuches (*hiğāb*) zur Pflicht. Für Susan Sered sind diese Maßnahmen der Ausdruck einer „authoritarian institution with a large stake in women’s bodies“ (Sered 2000, zit. nach Abusharaf 2006: 66).

Der Khartum Public Order Act von 1998 untersagt weiters etwa das gemeinsame Tanzen von Frauen und Männern, das Singen von traditionellen Liedern auf Festen und enthält Vorschriften, wie Frauenfrisiersalons gestaltet werden müssen (Khartoum Public Order Act 1998: Chapter 7 (1); Chapter 5; Chapter 4 (g)). Die Regelungen beziehen sich darüber hinaus ganz allgemein auf den Zugang zu Bildung, auf Verabredungen mit Freunden, auf die Möglichkeit ins Kino oder auf Partys zu gehen sowie auf jegliche Art des Aufbaus sozialer Beziehungen (SIHA 2010: 15-16). Von staatlicher Seite wurde somit jeglicher Interaktion zwischen Frauen und Männern eine sexuelle Komponente unterstellt. In Fokusgruppendifkussionen die von der NGO SIHA im Jahr 2010 durchgeführt wurden, gaben die interviewten Frauen an, dass diese Regelungen ernsthafte Auswirkungen auf die psycho-

soziale Entwicklung junger Männer und Frauen sowie auf deren Gemeinschaften generell hatten. Demnach verstärkten die Regelungen die Spaltung von Gemeinschaften und hatten negative Auswirkungen auf die Zivilcourage der Sudanesen (SIHA 2010: 17-18). Dorfbewohner begannen sich gegenseitig zu bespitzeln und beschuldigten einander, nicht nach den „richtigen“ islamischen Regeln zu leben (Kevane/Gray 1995: 279). Die befragten Frauen aus Darfur betonten insbesondere die nachteiligen Auswirkungen auf Frauen und Kinder aus marginalisierten Gemeinschaften. Den Flüchtlingen aus Darfur bleibt meist keine andere Lebensgrundlage als der Verkauf von Tee und Gemüse am Straßenrand oder das Brauen von Bier – alles Tätigkeiten, die für Frauen aufgrund ihres „unanständigen“ Charakters untersagt wurden, was die ohnehin schon besonders vulnerablen Darfuri in eine noch dramatischere Lage versetzte (SIHA 2010: 18).

Die Bestimmungen im Public Order Act sind darüber hinaus so weit gefasst, dass nahezu jede Art von sozialer gemischtgeschlechtlicher Zusammenkunft als Akt von Unzucht ausgelegt werden kann und so den Ausschluss der Frauen von der öffentlichen Sphäre ermöglicht (Sherwood 2012: 81). Willkür bei der Auslegung der Regelungen ist somit keine Seltenheit und einige der Frauen sagten aus, dass sie von der Public Order Police Force dazu angehalten wurden den Polizisten entweder durch Bestechung oder durch sexuelle Dienste „entgegentzukommen“, wollten sie einer Verhaftung entgehen (SIHA 2010: 20).

9.3.2. Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse

Das Regime nahm insbesondere Einfluss auf die ökonomischen Aktivitäten der Frauen im Sudan. So wurden durch das Public Order Regime auch traditionelle sudanesishe Bräuche verboten wie beispielsweise das Brauen von Bier das, wie bereits erwähnt, insbesondere ökonomisch schlechter gestellten Frauen und weiblichen Flüchtlingen aus Darfur als Lebensgrundlage diente (ebd.: 6). Auch die Kleiderordnung war für ärmere Frauen eine finanzielle Belastung, da sie in neue Gewänder investieren mussten (Kevane/Gray 1995: 277). Servicearbeit die von Frauen verrichtet wurde, etwa Kellnern, wurde als unanständig eingestuft (Nayel 2006: 15) und generell konnte nach der Etablierung des Public Order Regimes Erwerbsarbeit von Frauen nur mehr gerechtfertigt werden, wenn explizit ein ökonomischer Zwang dazu bestand. Die Gebühr für die notwendige Genehmigung überstieg jedoch häufig das Einkommen der Frauen (Willemse 2007: 15).

Eine weitere Regelung des Public Order Acts besagte, dass Frauen der Verkauf von Essen und Getränken am Straßenrand zwischen fünf Uhr Nachmittags und 5 Uhr Morgens untersagt war – also exakt während der Spitzenumsatzzeiten für Straßenverkäuferinnen. In so genannten „street cleaning campaigns“ (Willemse 2007: 15) wurden auch speziell Frauen aus dem Süden oder der Darfur-Region von den Straßen verwiesen. Am Markt von Kebkabiya, Darfur, wurden im Juli 1991 beispielsweise alle „tea women“ vertrieben und ihre Lizenzen wurden ihnen entzogen. Die Regierungsbeamten gaben als Erklärung an, dass die Tätigkeit der Frauen einen besonderen Fall von verderblichem Verhalten beinhalte, da die betreffenden Frauen aufgrund ihres Berufes zu viele Möglichkeiten hätten Männer anzuziehen und zu verführen. Willemse betont, dass tea women als für die Gesellschaft am gefährlichsten eingestuft wurden, da sie aufgrund ihrer Empfänglichkeit für Promiskuität zu „sexually induced chaos“ (Willemse 2007: 15-16) in der Stadt beitragen würden. Simone meint dazu, die Regierung „enforce[d] a strict ethnic and cultural, as opposed to religious, territorialization of the country – since Western Muslim groups are as much an object of displacement as are Southerners“ (Simone 1994: 68, zit. Nach Willemse 2007: 15). Die ethnische Komponente fehlt also auch hier nicht. Das macht ein weiteres Beispiel aus Darfur deutlich: Der Handel mit Parfum, welchen einige Frauen in West Darfur mit Gruppen aus dem Tschad betrieben wurde verboten und nur mehr Angehörigen jener Ethnien oder Familien gestattet, welche gute Verbindungen mit der herrschenden Klasse in Khartum unterhielten (SIHA 2010: 19).

Kurz nach al-Bashirs Machtergreifung wurden darüber hinaus zahlreiche Frauen von prestigeträchtigen Positionen entlassen oder in Frühpension geschickt. Durch die Abhaltung von staatlich finanzierten Massenhochzeiten und die Aufforderungen zur Teilnahme seitens der Regierung die, wie Willemse deutlich macht, insbesondere an berufstätige Frauen gerichtet waren, hatten ebenfalls das Ausscheiden der Frauen aus ihren Funktionen im öffentlichen Dienst zum Ziel. Denn in Fällen in denen sich Frauen in staatlichen Unternehmen weigerten an den Massenhochzeiten teilzunehmen wurden viele von ihnen entlassen. Willemse berichtet von einem besonders verstörenden Fall eines staatlichen Medienkonzerns, welcher 150 der circa 200 weiblichen Beschäftigten gleichzeitig entließ, da diese sich geweigert hatten in absehbarer Zeit zu heiraten (Willemse 2001: 100-101). Die Arbeitsmigration sudanesischer Männer in die Golfstaaten hatte wie bereits erwähnt dazu geführt, dass Frauen vermehrt vormals für Männer reservierte Positionen am Arbeitsmarkt

erhalten hatten. Für El-Affendi verfolgten die geschilderten Aktionen des Regimes eindeutig das Ziel, die Frauen ihrer so gewonnen Vorteile zu berauben¹¹ (El Affendi 1991, zit. nach Kevane/Gray 1995: 276).

Dass Frauen am Arbeitsmarkt nach der Machtübernahme von al-Bashir schlechter gestellt waren als Männer haben auch Cohen und House in einer quantitativen Studie aus dem Jahr 1993 festgestellt. Demnach lässt sich der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern größtenteils dadurch erklären, dass Frauen gegenüber Männern bei der Jobsuche benachteiligt wurden. Der Grund für das als „quite extreme“ (Cohen/House 1993: 480) bezeichnete Ungleichverhältnis ist somit weniger in ungleicher Bezahlung zu suchen sondern lag vielmehr an den vorherrschenden Geschlechterverhältnissen, welche Frauen benachteiligten (ebd.: 462). Frauen machten in den meisten Unternehmen nur einen geringen Teil der Belegschaft aus und bekleideten dann zumeist niedrigere und somit schlechter bezahlte Positionen. In Managerpositionen waren sie im Untersuchungszeitraum kaum zu finden. Männern gelang es auch eher aus einer höheren Bildung Kapital zu schlagen als Frauen. Laut Cohen und House können 70 % der Lohnunterschiede auf die schlechtere Ausbildung von Frauen zurückgeführt werden, während die übrigen 30 % der Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt zuzuschreiben sind (ebd.: 468-471). Der bereits erwähnte widersprüchliche Umgang des Regimes mit der Frage der weiblichen Lohnarbeit spiegelt sich auch im öffentlichen Dienst wider: obwohl das Gesetz gleichen Lohn für gleiche Arbeit vorschreibt und im öffentlichen Dienst wesentlich mehr Frauen beschäftigt sind als in der Privatwirtschaft wurde das Prinzip der gleichen Entlohnung im öffentlichen Sektor öfter umgangen als in privaten Unternehmen (ebd.: 480).

Abgesehen von ökonomischen Daten ist laut Caprioli auch die Geburtenrate eine Variable anhand derer man die Geschlechtergerechtigkeit in einem Staat messen kann (Caprioli 2000: 59). Denn wie bereits im Human Development Report mit dem Titel „Gender and Human

¹¹ Gleichzeitig wurde die politische Teilhabe von Frauen erleichtert und vom Regime sogar gefördert, weshalb insbesondere gebildete Frauen höherer Schichten von den Politiken der NIF profitierten. Die lebensnotwendigen ökonomischen Freiheiten von Frauen wurden beschnitten, ihre politischen Rechte aber gleichzeitig ausgeweitet (Kevane/Gray 1995: 277). Frauen haben allerdings auch freiwillig den Essentialismus des Islamisierungsprojektes angenommen, verbreitet und dadurch versucht ihre eigene Position zu verbessern. Weiters spielten Frauen eine wesentliche Rolle während des Islamisierungsprojektes, sie wurden als die Grundpfeiler einer moralischen islamischen Nation präsentiert und zahlreiche Frauen engagierten sich aktiv an den Kampagnen der NIF (Hale 1994: 63-64). Es kann somit keinesfalls von einer allgemeinen Unterdrückung der sudanesischen Frau durch die islamistischen Regelungen und die Propaganda des Regimes gesprochen werden (ebd.: 53).

Development“ aus dem Jahr 1995 festgestellt wird gehen Frauen in Ländern mit hoher Geburtenrate weniger häufig Erwerbsarbeit nach, sind schlechter ausgebildet und haben weniger Beteiligungsmöglichkeiten an politischer Entscheidungsfindung (UNDP 1995: 110-11). Die Geburtenrate im Sudan (wie generell im Subsahara-Raum) ist relativ hoch. Für den Zeitraum von 1960 bis 1990 lag sie bei circa 6 Kindern pro Frau, erst im Jahr 2000 sank sie leicht, auf 5,3 Kinder.¹² Dementsprechend ging in den 1990ern wie bereits erwähnt nur etwas mehr als ein Viertel aller Frauen über 15 einer Lohnarbeit nach (Weltbank 2013). Im Jahr 2012 waren ein Viertel der Parlamentarier Frauen und 12,8 % hatten einen Abschluss von einer sekundären Bildungseinrichtung, im Vergleich zu 18,2 % der Männer (Human Development Report Stats 2013). Daher belegte der Sudan im Jahr 2012 lediglich Rang 129 von 148 Staaten in der Statistik des Gender Inequality Index, der die geschlechtsbasierten Ungleichheiten anhand der Faktoren Gesundheitsversorgung im reproduktiven Bereich, Empowerment (gemessen anhand der Parlamentssitze die von Frauen gehalten werden sowie anhand des Bildungsgrades) und wirtschaftlicher Partizipation (anhand der Teilnahme an formeller Erwerbsarbeit) misst (ebd.)

Wie Caprioli in ihrer bereits erwähnten Studie nachweisen konnte, besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Befürwortung oder Ablehnung der Gleichstellung der Geschlechter und der kriegesischen oder friedlichen Konfliktaustragung (sowohl im Inneren des Staates als auch bei zwischenstaatlichen Konflikten) (Caprioli 2000: 56-57). Zusammengefasst lässt sich also festhalten: Je größer der Gender Gap, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer gewaltsamen Konfliktaustragung (ebd.: 58).

9.3.4. Die Verknüpfung von Rasse, Klasse und Geschlecht auf lokaler Ebene

Anhand von Beispielen aus Dörfern im Westen des Sudan veranschaulichen Kevane und Gray wie sich die nationale Propaganda auf lokaler Ebene mit Verteilungsfragen verknüpfte und Geschlecht eine zentrale Bedeutung in der Austragung wirtschaftlicher und ethnischer Konflikte einnahm (vgl. Kevane/Gray 1995).

¹² Zum Vergleich: in Südafrika lag die Geburtenrate 1990 bei 3,7 Kindern, in Österreich bei 1,5 Kindern (Weltbank 2013).

Der nationale Diskurs über das angemessene Verhalten muslimischer Frauen und der Versuch des Regimes, ihre Erwerbsmöglichkeiten zu beschneiden, wurde in lokale Kontexte übersetzt und für die Austragung von ökonomischen Konkurrenzkämpfen sowie von ethnischen Konflikten missbraucht (ebd.: 272-273). Junge Burgo Mädchen aus dem Dorf Bireka in Kordofan verdienten überdurchschnittlich gut an ihrem Straßenverkauf, was die arabischstämmigen Dorfbewohner sowie ihre Hausa-stämmigen Mitbewerber verärgerte.

Während die arabischstämmigen Bewohner des Dorfes den Verkauf von Tee am Straßenrand als anrühige Tätigkeit für die Frauen des Dorfes ansahen und ihn – ganz im Sinne des nationalen Diskurses – aus diesem Grund unterbinden wollten, spielten für andere Gruppen, insbesondere für die Hausa, wirtschaftliche Motive eine weitaus größere Rolle. Für sie bedeutete der Beschluss die Eliminierung von wirtschaftlichen Mitbewerberinnen und somit größere Gewinnchancen für ihre eigenen Verkaufsstände (ebd.: 272-273). Als NIF-Sympathisanten die Verkäuferinnen als Prostituierte bezeichneten und die Schließung der Stände verordneten, beriefen sie sich zwar auf den nationalen Diskurs über die adäquate Rolle muslimischer Frauen, hatten aber teilweise auch ihre eigenen wirtschaftlichen Vorteile im Blick. Dadurch verstärkten sich auch die bereits zuvor immer wieder aufgekeimten Konflikte zwischen den Hausa, Burgo und arabischstämmigen Gruppen im Dorf (ebd.: 287-289).

An diesem kurzen Beispiel zeigt sich, wie die nationalen Diskurse für die Austragung lokaler Konflikte instrumentalisiert wurden. Es macht aber auch deutlich, dass eine diskursive Fokussierung auf die Kategorie Geschlecht nie unabhängig von ethnischen oder wirtschaftlichen Dimensionen gedacht werden kann und dass sich geschlechtsspezifische Politiken immer in ökonomischen, sozialen und ethnischen Prozessen und Veränderungen manifestieren.

Der nächste Teil meiner Arbeit befasst sich mit der Frage, inwiefern der Islamisierungsprozess im Sudan zur Herausbildung einer sudanesisch-muslimischen hegemonialen Männlichkeit geführt hat und in welcher Weise diese Einfluss auf den Konflikt in Darfur genommen hat. Dazu wird sich das nächste Kapitel jedoch zunächst mit dem Konzept der hegemonialen Männlichkeit auseinandersetzen.

9.4. Hegemoniale Männlichkeit

„Masculinity is thus as much about what is dreamed of as what is, in differing degrees.“ (Ratale 2008: 528)

Theoretiker wie Robert Connell oder Joane Nagel gehen davon aus, dass zu jeder Zeit und in jeder Gesellschaft eine normative oder hegemoniale Männlichkeit zu erkennen ist, welche die Standards für männliches Denken und Handeln setzt. Dabei wird die Hegemonie¹³ des Männlichen nicht als bloße Leitidee oder Theorie verstanden, sondern von der Gesellschaft als natürlich wahrgenommen. Sie kann dabei durchaus im Widerspruch zu anderen, durch Rasse, Klasse oder sexuelle Orientierung definierten Männlichkeiten sowie zu den realen Lebensverhältnissen der Männer stehen, stellt aber nichtsdestotrotz jenen Standard dar, an welchem sich die Maskulinität eines Individuums messen lässt (Nagel 1998: 247).

9.4.1. Entstehung und Grundbegriffe

Robert Connell prägte in den 1980er Jahren den Begriff der hegemonialen Männlichkeit der daraufhin weite Verbreitung innerhalb der Sozialwissenschaften, insbesondere der Männlichkeitsforschung aber auch der Gender Studies an sich, erfuhr. Das Konzept selbst geht auf eine Feldforschung von 1982 zurück, im Zuge derer soziale Ungleichheit in australischen High Schools erforscht wurde. Connell entwickelte das Konzept 1983 in Untersuchungen zur Herstellung von Männlichkeit und männlicher Körper weiter und fasste seine Erkenntnisse schließlich 1985 in dem bahnbrechenden Artikel „Towards a New Sociology of Masculinity“ zusammen. Die Einteilung von Männlichkeit in diverse Untergruppen sowie deren hierarchisches Verhältnis entstand vorrangig aus Untersuchungen zur Diskriminierung homosexueller Männer und ihrer Erfahrungen mit teils gewaltsamen Angriffen seitens heterosexueller Geschlechtsgenossen (Connell/Messerschmidt 2005: 830-831).

„Männlichkeit“ an sich bedeutet in der Definition von Connell

¹³ Hegemonie bedeutet nach Antonio Gramsci Herrschaft die sich nicht auf Zwang sondern auf Konsens stützt. Demnach stimmen die Beherrschten ihrer Beherrschung zu, da es den Herrschenden gelungen ist, ihre Ideen und Weltanschauungen zu verbreiten und dafür breite Zustimmung in der Gesellschaft zu finden (Bates 1975: 352-352).

„eine Position im Geschlechterverhältnis; die Praktiken, durch die Männer und Frauen diese Position einnehmen, und die Auswirkungen dieser Praktiken auf die körperliche Erfahrung, auf Persönlichkeit und Kultur“ (Connell 2000: 91).

Geschlecht wird dabei grundsätzlich als relationaler Begriff verstanden und zwar nicht nur weil Männlichkeit über die Abgrenzung zu Weiblichkeit bestimmt wird und umgekehrt, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass der Status eines Angehörigen eines sozialen Geschlechts auch über dessen Position innerhalb seiner eigenen Gendergruppe definiert wird (Meuser 2001: 7).

9.4.2. Definition hegemonialer Männlichkeit

Zunächst ist es wichtig festzuhalten, dass hegemoniale Männlichkeit nicht in jedem kulturellen Kontext und zu jeder Zeit dasselbe bedeutet. Der Terminus schließt lediglich jene Ausprägungen von Männlichkeit ein, die im untersuchten Kontext innerhalb des Geschlechterverhältnisses eine dominierende Position innehaben (Connell 2000: 97). So ist etwa das momentane Ideal Hegemonialer Männlichkeit innerhalb der westlichen Welt „a man who is independent, risk-taking, aggressive, heterosexual and rational“ (Barrett 2001, zit. nach Hutchings 2008: 392). Um als hegemoniale männliche Eigenschaft zu gelten muss eine solche aber nicht unbedingt diesen oder anderen „klassischen“ männlichen Charakteristika entsprechen – es genügt, wenn sie von feminisierten und anderen nicht-hegemonialen maskulinen Eigenschaften abgegrenzt werden kann (Hutchings 2008: 394).

Hegemoniale Männlichkeit ist für Connell „die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimitätsproblem des Patriarchats“ (Connell 2000: 98) und soll für die andauernde Unterdrückung aller anderen Arten von Männlichkeit sowie von allen Arten von Weiblichkeit sorgen. Dabei lässt sich für jeden historischen Kontext eine Form hegemonialer Männlichkeit finden die hierarchisch über die anderen Formen gestellt wird. Was als hegemoniale beziehungsweise ideale Form von Männlichkeit gilt kann sich somit jederzeit verändern (ebd.: 98). Diese Veränderung beziehungsweise die aktive Konstruktion und Verbreitung von Modellen hegemonialer Männlichkeit wird durch den Staatsapparat, die Massenmedien oder religiöse Institutionen geprägt. Die so geschaffenen Modelle beziehen sich zwar auf soziale Realitäten, verfälschen diese aber auch zu einem Gutteil. Somit wird eine hegemoniale Männlichkeit aktiv konstruiert die nicht zwangsläufig etwas mit dem Leben realer Männer zu

tun hat. Das macht sie aber nicht weniger lebensnah. Vielmehr kann sie als Ausdruck von realen Idealen und Fantasien gelten, welche Anleitungen für den Umgang mit Frauen sowie für die Lösung von Geschlechterproblemen bieten (Connell/Messerschmidt 2005: 838). Gleichzeitig müssen jene Männer, welche die Eigenschaften der hegemonialen Männlichkeit tatsächlich erfüllen, auch nicht die realen Machtpositionen innerhalb des untersuchten Kontextes bekleiden. Sie können ebenso gut fiktive Figuren aus Filmen oder religiösen Überlieferungen sein. Trotzdem muss es zwischen dieser fiktiven Vorstellung von idealer Männlichkeit und jenen Personen, welche die Macht innerhalb eines Staates oder einer Gemeinschaft tatsächlich innehaben, eine Entsprechung geben (Connell 2000: 98).

9.4.3. Untergeordnete, komplizenhafte und marginalisierte Männlichkeit

Connell unterscheidet neben der hegemonialen noch zwischen drei weiteren Ausprägungen von Männlichkeit: der untergeordneten, der komplizenhaften sowie der marginalisierten Männlichkeit. Die bedeutendste Gruppe der untergeordneten Männer machen die Homosexuellen aus. Was nicht als hegemoniale Männlichkeit gilt wird mit Homosexualität und weiters mit Weiblichkeit in Verbindung gebracht, weshalb auch nicht-homosexuelle Männer in die Gruppe der untergeordneten Männlichkeit fallen können (Connell 2000: 99-100).

Wie bereits festgestellt erfüllen die wenigsten Männer die Anforderungen der hegemonialen Männlichkeit. Auch wenn die meisten Männer keine hegemoniale Männlichkeit verkörpern positioniert das Konzept doch jeden Mann in einem bestimmten Verhältnis zu diesem (Meuser 2006: 162). Der Begriff der komplizenhaften Männlichkeit schließt diejenigen Männer ein, welche von dem System der hegemonialen Männlichkeit profitieren ohne selbst Teil davon zu sein. Sie profitieren somit indirekt davon indem sie an der so genannten „patriarchalen Dividende“ (Connell 2000: 100), also an der generellen dominanten Position aller Männer im Verhältnis zu den Frauen ihrer Gesellschaft, in sozialer als auch ökonomischer Hinsicht, teilhaben (ebd.: 100-103). Wird Hegemonie effektiv durchgesetzt, ist das Verwischen der Grenzen zwischen hegemonialer und komplizenhafter Männlichkeit allerdings wahrscheinlich (Connell/Messerschmidt 2005: 839).

Als marginalisierte Gruppen sind schließlich jene Männer zu klassifizieren, die sich aufgrund ihrer ethnischen oder sozialen (Klassen)Zugehörigkeit nicht dazu eignen würden, Teil einer hegemonialen Männlichkeitsgruppe zu sein – etwa Migranten oder Arbeiter in schlecht bezahlten Pflege- oder Dienstleistungsberufen (Connell 2000: 102).

9.4.4. Kritik am Konzept

Das Konzept der hegemonialen Männlichkeit wurde vielfach kritisiert. Die häufigsten Kritikpunkte stellen dabei etwa die angebliche Heteronormativität des Konzeptes sowie die Annahme einer fixen, natürlich gegebenen Männlichkeit dar. Dem halten Connell und Messerschmidt entgegen, dass Maskulinität keinesfalls als in einen Körper festgeschriebene fixe Kategorie gesehen wird, sondern als Konfiguration von sozialen Praktiken die je nach Kontext variieren kann. Gegen den Vorwurf der Heteronormativität lässt sich einwenden, dass die soziale Lage von Homosexuellen einen wesentlichen Ausgangspunkt des Konzeptes bildete und dass Spielarten von Maskulinität auch bei Personen mit weiblichem Geschlecht untersucht wurden (Connell/Messerschmidt 2005: 836-837).

Einen weiteren Kritikpunkt stellt der Ansatz von Wetherell und Edley dar, die Position eines Individuums innerhalb eines Diskurses sei strategisch gewählt. Männer würden demnach eine hegemoniale Maskulinität annehmen wenn es gerade ihren Zwecken diene und sich davon distanzieren, wenn sie ihnen als nicht hilfreich erscheine. Es seien also lediglich die diskursiven Praktiken, welche Maskulinität im Wesentlichen ausmachen (Wetherell/Edley 1999, zit. nach Connell/Messerschmidt 2005: 841). Dagegen lässt sich anführen, dass Geschlechterbeziehungen auch durch nichtdiskursive Praktiken konstituiert werden, etwa durch Arbeitsteilung, Sexualität, Hausarbeit, sexuelle Gewalt sowie durch unreflektierte soziale Routinen. Ein Individuum kann somit nicht jede ihm oder ihr beliebige Position innerhalb der Geschlechterverhältnisse frei wählen. Institutionen, ökonomische Kräfte sowie persönliche Beziehungen beeinflussen diese wesentlich (Connell/Messerschmidt 2005: 842-843).

Hegemoniale Männlichkeit spielt auch eine bedeutende Rolle in dem bereits behandelten Konzept der ethno-sexuellen Grenzen von Joane Nagel. Die Verbindung zwischen Maskulinität und Kriegsführung, die Konstruktion der männlichen Feinde als Schwächlinge

oder Perverse und ihrer Frauen als unrein oder als Huren zeigt, wie sehr Nationalismus, Ethnizität, Geschlecht und Sexualität miteinander verknüpft sind und in gewissen Kontexten Grenzen formen können, die es zu verteidigen gilt (Nagel 2003: 30). Anschließend an und aufbauend auf diese Feststellungen soll nun untersucht werden, worin ein möglicher konkreter Zusammenhang zwischen der Herausbildung einer nationalen sudanesischen hegemonialen Männlichkeit und dem Darfur-Konflikt besteht.

9.5. Sudanesische hegemoniale Männlichkeit und ihre Auswirkungen auf den Darfur-Konflikt

„Being Sudanese’ is being made equivalent to ,being a particular kind of Muslim ‘“ (Kevane/Gray 1995: 277).

Durch die Konstruktion des Sudan sowohl als arabisch als auch islamisch wurden nicht nur die Bewohner des Südens sondern auch andere marginale Gruppen im Westen, Osten und Norden des Landes ausgeschlossen. Hassan al-Turabi beteuerte in diesem Zusammenhang, Ethnizität sei eine Kategorie die mit dem Islam prinzipiell nicht vereinbar sei. Ethnizität sowie ethnische Minderheiten würden daher in Zukunft im Sudan keine Rolle spielen, vielmehr würden alle Gruppen dieselbe sudanesisch-muslimische Identität annehmen. Das erzürnte insbesondere jene ethnischen Gruppen, welche sich über Jahrzehnte von den Eliten aus dem Norden missachtet, ausgebeutet und unterdrückt fühlten (Kevane/Gray 1995: 278). Das Regime verfolgte somit auch in Bezug auf Identitätspolitik eine ambivalente Strategie. Einerseits wurde eine inklusive Ideologie basierend auf der Staatsreligion vertreten, andererseits wurden jene Gruppen marginalisiert, welche sich nicht dieser orthodoxen Version des Islam unterordnen wollten die das NIF proklamierte (Kevane/Gray 1995: 273). Das war unter anderem für die Region Darfur der Fall.

9.5.1. Darfur, die „least islamized region“

Als die National Islamic Front 1989 an die Macht kam, betrachteten die Regierungseliten den Sudan als nicht überall gleich gut islamisiert, weshalb das Islamist Civilization Project ins Leben gerufen wurde. Im Zuge dessen wurde Darfur als „least islamized region after the South“ (Willemse 2009: 221) eingestuft und ein Re-Islamisierungsprojekt in der Region

gestartet. Die von Karin Willemse gesammelten Reden, welche von Regierungsbeamten in Darfur zu diesem Zwecke gehalten wurden, machen deutlich, dass die Region als besonders prekärer Fall moralischer Verkommenheit und als nahezu „unislamisch“ wahrgenommen wurde (Willemse 2007: 104). Die Darfuri wurden als schlechtere Muslime bezeichnet, da sie lokale Bräuche mit islamischen Praktiken verbanden. Trotzdem wurden sie in den Jahren nach 1989 noch als potentielle sudanesischen Staatsbürger betrachtet. Ethnische Differenzen sollten zu Gunsten einer nationalen muslimischen Identität aufgegeben werden und durch ein erfolgreiches Re-Islamisierungsprojekt hätte die Bevölkerung des Westens als Ganze in den muslimisch-sudanesischen Nationalstaat integriert werden können. Dieser inklusive Diskurs des Regimes änderte sich allerdings mit dem Ausbruch des Krieges 2003. Die von dort an angenommene rassistische Rhetorik, die zur Legitimation der Gewaltanwendungen in Darfur diente, weist große Parallelen zum Krieg mit dem heutigen Südsudan auf. Der religiös-rassistische Diskurs und der Darfur-Konflikt an sich sind Teil eines Projektes von staatlicher Exklusion und Inklusion und somit Teil der nationalen Identitätsbildung (Willemse 2009: 220-222).

In diesem Zusammenhang muss auch die wirtschaftliche Situation im Staat berücksichtigt werden. Die Ausblendung von Darfur in den nationalen Entwicklungsplänen bot jungen Männern wenige Chancen sich als Familienoberhäupter zu etablieren und so zu „Männern“ in der soziokulturellen Bedeutung zu werden. Brautpreis und Hochzeit konnten nur schwer bezahlt werden und selbst wenn es zur Hochzeit kam, konnten junge Männer nur schwer für ihre Familie sorgen (Willemse 2009: 218). Während der Wirtschaftskrise verschlechterte sich die Situation jener jungen Männer, die nicht im Ausland Arbeit gefunden hatten, während besser ausgebildete Frauen weiterhin von der Arbeitsmigration der Sudanesischen profitierten. Für die Männer wurde es somit immer schwieriger, ihre Familien zu versorgen (Willemse 2001: 110). Diese „Krise der hegemonialen Männlichkeit“ (vgl. Willemse 2009) ist einer der Gründe, weshalb der Fokus des Islamisierungsprojektes (in Darfur wie auch im Rest des Landes) insbesondere auf dem Verhalten, dem Kleidungsstil und der Berufstätigkeit von Frauen lag.

9.5.2. Die Rolle der Frauen

„Women are seen as both the cause of the status of Darfur males as bad Muslims and as an object in redeeming this status.“ (Willemse 2007: 72)

„Proper“ gender roles are essential to ethnic group membership and ethnic boundaries.“ (Nagel 2003: 55-56)

In den von Willemse dokumentierten Reden wurden explizit die Frauen der Region als die Verursacher der Probleme Darfurs dargestellt. Speziell Frauen aus Darfur spielen eine prominente Rolle im öffentlichen Leben und gehen regelmäßig ökonomischen Aktivitäten außerhalb ihrer Häuser nach (Willemse 2007: 59). Diese Tatsache gepaart mit ihren geringen Korankenntnissen und ihrem „inadäquaten“ Kleidungsstil machte die Frauen Darfurs zur Zielscheibe der Regierungsbeamten. Sie wurden als das Hauptproblem dargestellt, welches von der Regierung und der lokalen Bevölkerung gelöst werden müsste um eine würdige muslimische Gesellschaft im ganzen Staat zu schaffen (ebd.: 70). Erst wenn aus ihnen folgsamere Ehefrauen und Mütter (der Fokus der Regierungsbeamten lag insbesondere auf der Rolle guter Musliminnen als Mütter) würden, bestehe auch für die Region als solche die Möglichkeit, nicht mehr als schlecht islamisiert zu gelten. Somit diene die Frau aus Darfur, indem sie den „guten“ Muslimen im Rest des Landes gegenübergestellt wurde, als Referenzpunkt für die Konstruktion eines „Anderen“ innerhalb der Gesellschaft das zur klaren Abgrenzung des Eigenen und der Konstruktion des muslimischen männlichen Selbst diene. Brown spricht daher nicht von einem „significant other“ sondern von einem „internal other“ (Brown 1994, zit. nach Willemse 2005: 73). So wurde die Trennung in gute und schlechte Muslime durch die nochmalige Unterscheidung zwischen Frauen und Männern innerhalb dieser Regionen verfeinert (ebd.: 70).

Das Re-Islamisierungsprojekt stellt für Willemse daher sorgfältig orchestrierte Botschaften dar, die dazu dienten zwischen dem Selbst und dem Anderen, zwischen richtig und falsch, zu unterscheiden. Oder, in Anlehnung an Foucault, ein Wahrheitsregime zu etablieren das der sudanesischen Regierung dabei half, ihren Anspruch auf Legitimität zu festigen (ebd.: 63-63). Denn wenn die Grenzen einer Gemeinschaft auf dem Spiel stehen oder neu definiert werden müssen, so ist es, wie bereits früher ausgeführt, das Verhalten von Frauen im Allgemeinen aber auch von Frauen der eigenen Gruppe im Besonderen das für den (Wieder)Aufbau der

Gruppenidentität zentral ist (Willemse 2009: 225). Das Regime versuchte im Sudan Einheit unter anderem dadurch zu erreichen, dass sich Männer, so unterschiedlich sie auch in Herkunft und Status sein mochten, auf eine Sache einigen konnten, nämlich auf die Kontrolle ihrer Frauen als brave Musliminnen und gute Mütter. Charlton, Everett und Staudt beschreiben einen derartigen Prozess folgendermaßen:

„State elites have discovered that promoting male domination contributes to the maintenance of social order in a period of state formation [...]. A common solution involves offering a bargain to (some) men: in return for ceding control over political power and social resources to the state, they gain increased control over their families.” (1989: 180)

9.5.3. Hegemoniale sudanesische Männlichkeit

Nationalität und Staatsbürgerschaft sind wie Identität oder Ethnizität auch immer *gegendert*. Die Konstruktion von Frauenbildern innerhalb und außerhalb der eigenen Gruppe ist für diesen Prozess konstitutiv. Aufgrund der Ambiguität nationaler Identität und des Fehlens eines gemeinsamen Kerns müssen ihre Grenzen ständig aufrechterhalten werden und das funktioniert am besten über die Schaffung eines gemeinsamen Anderen das den Referenzpunkt für die Selbstidentifikation bildet. Nationale Identität gründet somit immer auf Exklusion (Willemse 2009: 226). Dabei ist auch Connells Konzept der hegemonialen Männlichkeit von Bedeutung. Dieses erlaubt den meisten Männern, über die Frauen im Staat Kontrolle auszuüben und einigen wenigen Männern auch über andere Männer (vgl. Connell 2000). Macht über andere Männer ausüben zu können muss aber im Prinzip für alle Männer erreichbar erscheinen, weshalb man immer auf die Kategorie des Anderen, des Untergeordneten, des „feminized other“ bauen muss. Es braucht das „significant other“ um sich selbst als Mann oder als Zugehöriger zu einem Nationalstaat zu definieren. Für Willemse ist die Konstruktion der sudanesisch-muslimischen nationalen Identität, ihre Ausgrenzung bestimmter ethnischer Gruppen und ihre Fokussierung auf die Rolle der Frau daher mit der Schaffung einer hegemonialen sudanesischen Männlichkeit verbunden (Willemse 2009: 226), welche sich auf den „richtigen“ islamischen Lebenswandel sowie auf die Abgrenzung zu jenen marginalisierten Männlichkeiten stützt, welche nicht an der politischen Macht im Zentrum teilhaben können. Diese „Anderen“ waren insbesondere nach den Friedensverhandlungen mit dem Süden 2002 in Machakos nicht mehr die Christen im heutigen Südsudan sondern die Bewohner Darfurs sowie deren Frauen. Für die

Regierungselite dient die Schaffung eines gemeinsamen Feindbildes immer der Aufrechterhaltung der Illusion ihrer Homogenität. Die Stabilität im Zentrum wurde somit sowohl im Fall des Nord-Süd- als auch des Darfur-Konfliktes erreicht „at the price of deadly disorder in its peripheries“ (Willemse 2005: 228). Indem sich das Regime also als Stifter einer gesamtgesellschaftlichen sudanesischen Identität beziehungsweise einer hegemonialen sudanesischen Maskulinität präsentierte, konnte es seinen Machtanspruch legitimieren ohne sich der dringenden ökonomischen Probleme des Landes ernsthaft anzunehmen (Kevane/Gray 1995: 278).

Inwiefern die Konstruktion hegemonialer Männlichkeit Einfluss auf die gewaltsame Konfliktaustragung sowie auf die Rolle sexueller Gewalt in Konflikten nehmen kann soll nun im nächsten Abschnitt analysiert werden.

9.6. Hegemoniale Männlichkeit, Konflikte und sexuelle Gewalt

Der Zusammenhang zwischen Nationen und Konflikten war und ist zu allen Zeiten präsent und wurde bereits in Kapitel 3.4. behandelt. Für einige Autoren besteht jedoch auch ein Zusammenhang zwischen bestimmten Spielarten des Nationalismus und der Ideologie hegemonialer Männlichkeit (Nagel 1998: 247). Nationalismus als Bewegung hat sich parallel zu einer Ideologie moderner Maskulinität entwickelt. Es waren daher auch die nationalistischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, welche Maskulinität von Beginn an für ihre (unterschiedlichen) Zwecke instrumentalisierten. Und auch heute noch sind die meisten staatlichen Institutionen (nicht nur das Militär) von Männern dominiert (ebd.: 252). Indem bestimmte Charakteristika wie ein hohes Aggressivitätslevels, physische Stärke und sexuelle Leistungsfähigkeit dem Konzept der Männlichkeit – und somit Männern – zugeschrieben werden, gilt die sozial legitimierte institutionalisierte Form der Gewaltanwendung in Form des Militärs als die ultimative Ausprägung von Männlichkeit (Alison 2007: 76). Die Ideologie hegemonialer Männlichkeit ist daher für Nagel mit der Ideologie eines hegemonialen Nationalismus verbunden, welcher nicht nur bestimmte Gruppen außerhalb des Staates, sondern ganz besonders auch innerhalb seiner Grenzen zu unterdrücken sucht (Nagel 1998: 249). Nationalismus verstärkt und betont stets als maskulin wahrgenommene Qualitäten wie Ehre, Patriotismus, Mut oder Pflicht, weshalb die hegemoniale Männlichkeit den Bedürfnissen des Nationalismus, insbesondere seiner militaristischen Ausprägung, dient (ebd.: 252). Härte, Aggressivität und der Wille, im Falle des Falles Gewalt anzuwenden sind

somit nicht nur wesentliche Komponenten hegemonialer Männlichkeit sondern machen darüber hinaus den idealen Soldaten aus (Zurbriggen 2010: 541; 543). Für dessen Herausbildung zwingend notwendig ist das Militär, das darüber hinaus auch ein anschauliches Beispiel für eine homosoziale Gemeinschaft bietet, welche Männern als sicherer Raum dient innerhalb dessen ihr „männlicher Habitus“¹⁴ allen Veränderungen der Geschlechterverhältnisse zum Trotz aufrechterhalten und bestärkt wird (Meuser 2001: 8). Kampf und gemeinsame Gewaltanwendung bestärken dabei zusätzlich den männlichen Habitus. Durch den gemeinsamen Kampf, währenddessen man das eigene Leben riskiert, entsteht nicht nur Kameradschaft und Solidarität zwischen Männern, diese können sich darüber hinaus durch die Gewaltakte von unterlegenen Männern aber auch von nicht kämpfenden Frauen abgrenzen (Meuser 2001: 21-22).

Aber auch Gewaltakte gegen Frauen, wie die massenhaften Vergewaltigungen während des Darfur-Konfliktes, stehen in Zusammenhang mit dem Idealbild hegemonialer Männlichkeit. So betont Ratale in seiner Analyse von „Males in Africa“, dass die Auswirkungen von keinem oder nur geringem Einkommen auf das Verhalten von Männern und auf ihr Verständnis von Männlichkeit in Arbeiten zu (sexueller) Gewalt gegen Frauen nicht unterschätzt werden dürfen (Ratale 2008: 517). Nicht nur im afrikanischen Kontext sondern in den meisten Gesellschaften gehört der Erwerb von Einkommen zu dem Idealbild (hegemonialer) Männlichkeit. Die Arbeitslosigkeit ist im afrikanischen Raum allerdings in den meisten Ländern sehr hoch¹⁵ und selbst wenn Arbeit vorhanden ist bedeutet dies nicht in jedem Fall, dass damit auch ein ausreichendes Einkommen generiert werden kann. Ratale stellt daher die These auf, dass ein Zusammenhang zwischen männlicher Arbeitslosigkeit und der Gewalt gegen Frauen besteht (ebd.: 529). Für Südafrika wurde dieser Zusammenhang beispielsweise durch eine Studie des Centre for the Study of Violence and Reconciliation nachgewiesen (vgl. Centre for the Study of Violence and Reconciliation 1998).¹⁶

¹⁴ Der „männliche Habitus“ erlaubt laut Pierre Bourdieu jenen Männern, die ihn verkörpern, zunächst „die anderen Männer zu dominieren, und sekundär, als Instrument des symbolischen Kampfes, die Frauen“ (Bourdieu 1997: 203). Generell lassen sich einige Parallelen zwischen dem Konzept der hegemonialen Männlichkeit Connells und dem Konzept des „männlichen Habitus“ von Bourdieu festmachen. So gehen etwa beide davon aus, dass Männlichkeit sowohl in Abgrenzung zu Weiblichkeit als auch in Relation zu unterschiedlichen Formen von Männlichkeit zu definieren ist. Bourdieu betont dabei allerdings in stärkerem Ausmaß als Connell die homosoziale Dimension der Hierarchisierung (Connell/Messerschmidt 2005: 162-164).

¹⁵ Die Arbeitslosenrate betrug beispielsweise im Sudan 1981 22,3 % und 2010 13,7 %, in Südafrika lag sie 2011 bei 24,9 % (IMF 2013).

¹⁶ Umgekehrt dient der Erwerb von Einkommen sehr häufig dazu, Frauen in einer abhängigen und damit untergeordneten Position zu halten (Ratale 2008: 529).

Der World Development Report aus dem Jahr 2011 ging diesem Thema genauer nach und kam zu dem Schluss, dass es keine *automatische* Verbindung zwischen Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen und Gewalttätigkeit oder Kriegen gibt. Der Report stellt auch fest, dass nach wie vor nur sehr wenig brauchbare Daten vorhanden sind um einen möglichen Zusammenhang zwischen Arbeitsmärkten und dem Level an Gewalt in einer Gesellschaft zu untersuchen. Er betont jedoch, dass Arbeitslosigkeit für die Bereitschaft zur Gewaltanwendung da eine Rolle spielt „where it intersects with collective identities – masculinity, race or ethnicity, or religion“ (Cramer 2010: 24). Werden diese kollektiven Identitäten durch die Situation am Arbeitsmarkt bedroht kann Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, zunehmen (ebd.: 24). Gewalt gegen Frauen sowie häusliche Gewalt stehen laut Heyman und Neidig weiters in Zusammenhang mit dem Soldatenberuf – zumindest in den Vereinigten Staaten. Wie in ihrer Studie über Gewalt und Aggressivität innerhalb der US-Armee sowie in Familien, deren Angehörige beim Militär waren oder sind, deutlich wird, nimmt die Wahrscheinlichkeit von häuslicher Gewalt in jenen Familien zu, denen Berufssoldaten angehören (vgl. Heyman/Neidig 1999).

Murnen u.a. konnten in einer quantitativen Studie darüber hinaus nachweisen, dass Personen, welche dem anderen Geschlecht prinzipiell weniger Vertrauen entgegenbringen, stärker zu sexueller Aggression neigen (vgl. Murnen/Wright/Kaluzny 2002). Misstrauen sowie der Drang, andere Individuen zu kontrollieren oder Dominanz auszuüben sind ebenfalls Kennzeichen hegemonialer Männlichkeitsvorstellungen (Zurbriggen 2010: 542). Dazu passend hat Winter festgestellt, dass politische Krisen während der Amtszeit jener Staatsoberhäupter die aus ihrer politischen Macht eine enorme Motivation für ihre Tätigkeit zogen, eher in Kriegen endeten (vgl. Winter 544).

Indem die hegemoniale Männlichkeit weiters auch mit Vernunft und Kontrolle verknüpft wird, wird die maskuline Dominanz über Besitz, Kontrollsysteme und insbesondere über den weiblichen Körper sowie die weibliche Arbeitskraft aufrechterhalten und reproduziert. Hier setzt auch das staatliche Interesse an der Kontrolle der weiblichen Reproduktion an: die sexuelle Reproduktion wird staatlich geregelt und die heteropatriarchale Familie als einzig anerkannte Form festgeschrieben (Peterson 1999: 40). Da das Konzept der Heteronormativität untrennbar mit hegemonialer Männlichkeit verbunden ist, wird Homosexualität als Bedrohung wahrgenommen. Vergewaltigungen können daher den Zweck erfüllen, im

Kriegszustand, der eine äußerst enge Bindung zwischen Gruppen von Männern hervorruft, die eigene Heterosexualität neuerlich unter Beweis zu stellen (Alison 2007: 77) .

Für Zurbriggen sind Vergewaltigungen in Kriegen deshalb so weit verbreitet, weil sowohl Kriege an sich als auch sexuelle Gewalt in Kriegen erst durch das Konzept der hegemonialen Männlichkeit möglich werden (vgl. Zurbriggen 2010). Männer müssen sich, um als solche zu gelten, von allem distanzieren was mit Weiblichkeit in Verbindung gebracht wird. Damit geht eine Abwertung von Frauen und Feminität einher, die häufig mit sexueller Aggression gegenüber Frauen in Verbindung steht (ebd.: 540)¹⁷. Wie Osland, Fitch und Willis in einer Studie mit Collegestudenten nachweisen konnten, besteht darüber hinaus ein Zusammenhang zwischen der persönlichen Einstellung Frauen sollten nicht mit den gleichen Rechten ausgestattet sein wie Männer und der (in persönlichen Aussagen zugegebenen) größeren Neigung dieser Männer zu Vergewaltigungen (vgl. Osland/Fitch/Willis 1996).

Durch die hegemoniale Männlichkeit wird die Unterdrückung von Frauen normalisiert und Vergewaltigungen werden als Ausdruck männlicher Macht über Frauen sowie über „insufficiently masculine men“ (Peterson 1999: 40) naturalisiert. Petersons Argument ist hier also, dass Vergewaltigungen zwar nicht auf Heterosexismus reduziert werden können, mit diesem aber untrennbar verbunden sind. Denn um einer Vergewaltigung überhaupt „Sinn“ zu verleihen bedarf es der Objektifizierung des Femininen und den Glauben an die weibliche Passivität – beides wird durch die Konstruktion hegemonialer Männlichkeitsmodelle ermöglicht. Durch den aktiven Akt der Penetration drückt sich dann während des Übergriffs die männliche Stärke und Heterosexualität aus, egal ob es sich bei den Opfern um Männer oder Frauen handelt (ebd.: 41).

Für Zurbriggen machen die beschriebenen Charaktereigenschaften deshalb in den meisten Teilen der Welt die mit der hegemonialen Männlichkeit verbundenen Eigenschaften aus, da die meisten Gesellschaften nicht auf die Fähigkeit verzichten möchten, Kriege zu führen: „A society that trains its members (whether male or female) to eschew the values of traditional masculinity [...] will not be able to train soldiers to kill, nor to wage war effectively.“ (Zurbriggen 2010: 544)

¹⁷ Zurbriggen und Yost konnten in einer Studie darüber hinaus feststellen, dass jene Männer, welche eine Vielzahl an sexuellen Beziehungen außerhalb einer Partnerschaft eingehen (ebenfalls häufig eine Charaktereigenschaft hegemonialer Männlichkeit) auch zugänglicher für Vergewaltigungsfantasien sind sowie in größerer Zahl bereits selbst sexuelle Gewaltakte verursacht haben (Zurbriggen 2010: 542).

Dieses Kapitel sollte nicht nur zeigen, dass Geschlecht und Geschlechterverhältnisse häufig zu einem diskursiven Schlachtfeld werden auf welchem der Kampf um den Zugang zu Ressourcen sowie zu politischer Macht ausgefochten wird (Kevane/Gray 1995: 271). Es sollte auch deutlich machen, dass im Sudan so etwas wie eine sudanesisch-muslimische hegemoniale Männlichkeit geschaffen wurde die sich über ihre Religion, über die adäquaten Verhaltensweisen ihrer Frauen sowie über die Abgrenzung zu jenen marginalisierten Regionen definierte, die (neben ethnischen, historischen, religiösen und ökonomischen Gründen) unter anderem aufgrund ihrer marginalisierten Männlichkeit nicht an der politischen und ökonomischen Macht im Staat teilhaben konnten. Diese sudanesische Maskulinität wirkte sich insofern negativ auf die Region Darfur als solche aus, da diese als nicht ausreichend islamisiert und ihre Frauen aufgrund ihrer ökonomischen Präsenz und ihres unangepassten Kleidungsstils als schlechte Musliminnen eingestuft wurden. Da hegemoniale Männlichkeit immer das feminisierte Andere als Referenzpunkt benötigt, wurde zunächst der Süden und ab 2002 die Region Darfur als innerer Feind geschaffen. Dass sich die sudanesische Identität dabei insbesondere auf den Körper der Frau konzentrierte, machen die nationalen Diskurse sowie die Gesetzesänderungen ab 1989 deutlich. Hier zeigt sich auch die Verbindung zwischen der hegemonialen sudanesischen Männlichkeit und der sexuellen Komponente des Konfliktes: der Körper der Frau wurde zunächst zum diskursiven, später zum realen Schlachtfeld.¹⁸

¹⁸ Mit diesen Ausführungen soll keinesfalls das gängige Stereotyp der unterdrückten muslimischen Frau in Entwicklungsländern verstärkt werden. Stereotype dieser Art führen erst recht dazu, dass man Frauen lediglich als untätige Opfer wahrnimmt. Willemse weist in ihren Arbeiten darauf hin, dass, auch wenn Protest nicht immer in Form einer Organisation zum Ausdruck gebracht wird, dieser doch in anderer Form vorhanden sein kann und zumeist auch ist (Willemse 2001: 103). Willemse berichtet beispielsweise von der Strategie lediger Lehrerinnen aus Darfur, jene Stellen des Koran auswendig zu lernen, mit welchen sie der Verletzung ihrer Rechte widersprechen konnten. Indem sie sich selbst auf religiöse Prinzipien beriefen, versuchten die Frauen so, das Regime mit seinen eigenen Waffen zu schlagen (ebd.: 113-114).

Kapitel 10 – Weibliche Opfer, männliche Täter?

“If there is any necessary connection between women and peace it is certainly not immutable, since women can and do fight, take up arms, kill, torture, brutalize and subjugate other human beings, including children.” (Carroll 1987, zit. nach Sharlach 1999: 387)

Am 19. Juni 2008 wurde die Resolution 1820 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedet, welche sexuelle Gewalt dezidiert als Kriegsverbrechen anerkennt. Zusätzlich dazu wird die zentrale Rolle von Frauen „in the prevention and resolution of conflicts in peacebuilding“ (UNSC 2008) betont. Das Dokument ist ein klarer Beleg dafür, dass der höchst problematische Umgang mit Geschlechterzuschreibungen innerhalb des gesamten Menschenrechtsdiskurses nach wie vor aufrecht ist. Dabei werden Frauen weiterhin als friedliebend einerseits, sowie als Opfer von (sexueller) Gewalt, vor welcher sie geschützt werden müssen, präsentiert. Dass auch Männer Opfer sexueller Gewalt sind und Frauen die Rolle der Täterinnen einnehmen können wird in den meisten UN-Dokumenten mit keinem Wort erwähnt (Romaniuk 2010: 27-28). Zwar erhält sexuelle Gewalt gegen Männer und Buben sowohl von Seiten internationaler Organisationen als auch medial nach und nach größere Aufmerksamkeit. Die Tatsache, dass Frauen nicht nur Opfer von bewaffneten Konflikten und insbesondere sexueller Gewalt sind, sondern auch deren Verursacher, wird innerhalb des dominanten Narratives jedoch nach wie vor fast vollständig ignoriert. Und auch, dass Frauen Konflikte jeglicher Art nutzen um durch aktive Beteiligung daran ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft zu verbessern und nicht nur passiv darunter leiden, wird regelmäßig ausgeblendet. Zwar ist es nicht wahrscheinlich, dass weibliche Täterschaft in allen Konflikten verbreitet ist, für die Kriege in Liberia, Haiti und Rwanda gilt sie allerdings als bewiesen und für den Darfur-Konflikt spielt sie, wenn auch in etwas ungewöhnlicher Form, ebenfalls eine nicht unbedeutende Rolle (HSR 2012: 32-33). Auch besteht kein Zweifel daran, dass Mädchen und Frauen überproportional unter sexuellen Übergriffen durch Männer (sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten) leiden. Die Realität ist jedoch weitaus komplexer als die festgefahrene Dichotomie *männliche Täter/weibliche Opfer* vermuten lässt (ebd.: 30).

Im Folgenden sollen zunächst unterschiedliche Rollen und Rollenbilder von Frauen in Konflikten untersucht werden die dem Mainstream-Diskurs zuwiderlaufen. Das letzte Kapitel

befasst sich mit dem Fallbeispiel Darfur und einer ganz besonderen Funktion, die Frauen in Konflikten dieser Region erfüllen.

10.1. Das Stereotyp der friedliebenden Frau

Die Wahrnehmung von Frauen als gewaltfreie, gutmütige Wesen hat eine lange Tradition in den westlichen Diskursen zu Gewalt und Friedenspolitik. Für traditionelle Militärs galt es als Argument gegen die Inklusion von Frauen in nationale Armeen während es für einige Feministen die Notwendigkeit der Inklusion von Frauen in Friedensverhandlungen verdeutlichte. Der Glaube, Frauen wären von Natur aus friedliebender als Männer und die Überzeugung, dass wenn erst einmal ausreichend viele Frauen in Machtpositionen säßen der Weltfrieden quasi bevorstehen würde, ist in dieser oder leicht abgeschwächter Form auch heute noch Teil feministischer Debatten über Krieg und Militarismus. Gleichzeitig konstruierten jene Gruppen westlicher Gesellschaften Frauen als fürsorglicher die sich wohl nur schwer als Feministen bezeichnen lassen: jene Konservativen nämlich, welche die Karrierechancen von Frauen mit Argumenten dieser Art auch weiterhin auf Heim und Herd beschränken wollen, um die Machtbasis ihres eigenen Geschlechts nicht zu gefährden (Alison 2009: 1). Sosehr sind diesbezügliche Stereotype in der westlichen Gesellschaft im Alltag präsent, dass man sich kaum mehr die Frage nach alternativen Betrachtungsweisen stellt. Ein Blick in die Kunstgeschichte ist dabei recht hilfreich. Er zeigt nämlich auf, dass unsere Wahrnehmung der friedliebenden, passiven Frau nicht zu allen Zeiten und in allen Volksgruppen vorherrschte. Ehrenreich macht deutlich, dass einstmals in unterschiedlichsten Kulturräumen die Begriffe Krieg, Gewalt, Töten und Blutvergießen genau anders als heute mit dem weiblichen Geschlecht in Verbindung gebracht wurden (Ehrenreich 1997: 119). Lange bevor sich das Bild der weiblichen Gottheit als liebende Mutter oder Fruchtbarkeitsgöttin durchsetzte, finden sich in der griechischen, sumerischen, ägyptischen und aztekischen Tradition Darstellungen von brutalen, rachsüchtigen Göttinnen die über einen Hofstaat an wilden Kreaturen herrschen oder einfach nur die Jagd verkörpern. Dass diese Göttinnen mitunter auch Menschenfleisch fraßen und ihren Durst mit Blut stillten war ebenfalls keine Seltenheit. Die wohl bekanntesten Vertreterinnen sind die römischen Furien, die in der Gestalt von blutrünstigen Hunden Angst und Schrecken verbreiten (ebd.: 119-122).

Ehrenreich vertritt diesbezüglich die These, dass dem männlichen Phallus als Symbol von Stärke und Waffengewalt die weibliche Vagina vorausging, deren Form an das Maul eines

Raubtieres erinnert haben mag. Die Parallele zwischen dem blutgetränkten Maul des Raubtieres nach dem Erlegen der Beute und der weiblichen Monatsblutung könnte zu der brutalen Darstellung weiblicher Gottheiten und zur Verbindung des Weiblichen mit Gewalt, Tot und Aggressivität geführt haben. Es ist naheliegend, dass die an den für prähistorische Gesellschaften so zentralen Mondzyklus angepasste Menstruation der Frau als bedeutendes, mystisches Ereignis gefeiert wurde das an gezieltes Blutvergießen in Schlachten erinnerte. Dass sich dies mit der Entwicklung neuer Jagdmethoden änderte, wurde bereits ausgeführt, ebenso wie die Tatsache, dass essentialistische Zuschreibungen dieser Art äußerst problematisch sind (ebd.: 130-131). Drei kurze Beispiele sollen nun einerseits zeigen, dass Frauen in unterschiedlichsten Kriegen und Konflikten unserer Zeit keineswegs immer dem Ideal der friedfertigen Mutter entsprechen und andererseits, dass es Frauen mitunter gelang, dieses Stereotyp zu ihrem persönlichen Vorteil beziehungsweise zum Vorteil ihrer Landsleute auszunutzen.

Während des nordirischen Unabhängigkeitskampfes ging aus Sicht der Briten von den nordirischen Frauen keine Gefahr aus. Diese Wahrnehmung machten sich die Frauen zunutze um sich aktiv am Unabhängigkeitskampf ihrer Landsleute zu beteiligen. Sie organisierten Protestmärsche, transportierten Waffen, übernahmen nachrichtendienstliche Aufgaben und nahmen auch direkt an bewaffneten Kämpfen teil. Da sich die Nordiren der Einstellung der Briten bewusst waren, ließen sie ihre Frauen in dem Wissen gewähren, dass diese sich keiner allzu großen Gefahr aussetzten (Sharoni 2001: 93). Auch rwandischen Frauen, die an den Massakern in ihrem Land beteiligt waren, gelang es, das Stereotyp der weiblichen Friedfertigkeit nach Ende des Genozids für ihre eigene Sicherheit auszunutzen. African Rights berichtet, dass es einigen Täterinnen gelang in Europa Asyl zu bekommen, da die Zuständigen in diesen Ländern sie nicht als Akteurinnen des Völkermordes, sondern als potentielle Opfer betrachteten (vgl. African Rights 1995). Ein letztes und besonders drastisches Beispiel ist jenes der Kämpferinnen im Guerillakrieg El Salvadors. Wurde eine Kämpferin schwanger so war es üblich, dass sie ihr Kind an Verwandte abgab – nicht nur um dieses zu schützen, sondern um sich weiterhin dem Kampf widmen zu können. Einige Frauen gingen allerdings noch weiter: in brenzligen Situationen erstickten sie freiwillig ihre Babys, damit deren Schreie nicht das Versteck ihrer Einheit preisgeben (Ibáñez 2001: 121).

Frauen sind somit keineswegs von Natur aus sanftmütiger als Männer und durch ihren fehlenden Hang zum Kämpferischen nur in der Rolle der Opfer zu finden, wie das nächste Kapitel verdeutlichen soll.

10.2. Das Stereotyp des weiblichen Opfers

Sharoni führt die vorherrschende Fokussierung auf die weibliche Opferrolle auf die geschlechtsspezifische Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre zurück (vgl. Kapitel 3). Nachdem Frauen traditionell dem privaten Bereich zugeordnet wurden (und wohl immer noch werden) sind sie in ihrer Rolle als politische Wesen und somit als Aktivistinnen, Kämpferinnen und Täterinnen nach wie vor sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch in der politischen Praxis kaum sichtbar. Eine gendersensible Analyse internationaler Konflikte macht diese Trennung allerdings obsolet indem einerseits die Rolle der Frau auf der aktiven, gewaltbereiten Seite des Spektrums untersucht wird und weiters auch die positiven Folgen die Kriege und bewaffnete Konflikte für Frauen haben können, sichtbar gemacht werden (Sharoni 2001: 86-87). Denn Frauen nahmen und nehmen in unterschiedlichster Form an Kriegen und Aufständen teil und erkämpfen sich dadurch, wie im Fall der ersten palästinischen Intifada, mitunter auch einen Platz in der öffentlichen Sphäre der politischen Landschaft. Die massenhafte Teilnahme der Frauen an der Intifada resultierte aus der Tradition der palästinensischen Frauenkomitees, die es ihren Mitgliederinnen schon im Vorfeld ermöglicht hatten sich auf sozial legitime Weise zu organisieren. Daher wurde der politische Aktivismus der Frauen auch nicht als Gefahr für die soziale Ordnung, sondern als wertvoller Beitrag zum nationalen Befreiungskampf wahrgenommen. Für die Frauen bot dieser zusätzlich eine Möglichkeit, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Die Wahrnehmung und Einstellung der Palästinenser was die politischen Aktivitäten ihrer Frauen betraf, änderte sich dadurch zum Vorteil der Palästinenserinnen. Frauen schlüpften zunehmend in Männerrollen indem sie Aufgaben übernahmen, die zuvor Männersache waren, die jedoch während der Kämpfe nicht von diesen ausgeführt werden konnten. Dadurch erhielten sie das unausgesprochene Recht, sich auch am politischen Teil des Kampfes zu beteiligen und auch nach der Intifada mit größerer Selbstverständlichkeit und größerem Selbstvertrauen an politischen Debatten teilzunehmen (ebd.: 91-93).¹⁹

¹⁹ Die Rechte der Frauen verändern sich jedoch nicht automatisch zum Besseren nur weil sich Frauen an nationalen Kampfhandlungen beteiligen. Der Unabhängigkeitskampf Algeriens kann hierfür als Beispiel gelten.

Aber auch in ethnischen Konflikten in denen Kriegsvergewaltigungen eine wesentliche Rolle spielen verharren die betroffenen Frauen nicht starr in ihrer Opferrolle beziehungsweise machen sich sexuelle Beziehungen mit dem „Feind“ bewusst zu ihrem eigenen Vorteil zu nutze. Was also laut Haydn in Arbeiten zu sexueller Gewalt in ethnischen Konflikten häufig ausgeblendet wird ist, dass nicht alle sexuellen Beziehungen zwischen “Tätern” und den vermeintlichen “Opfern” als sexuelle Gewalt oder Vergewaltigungen zu verstehen sind. Indem Eheschließungen zwischen rivalisierenden Gruppen ausschließlich als Mittel zur sexuellen Versklavung der Frau dargestellt werden, enthält man den betroffenen Frauen ihren Akteursstatus vor. Denn auch wenn die meisten sexuellen Beziehungen in ethnischen Konflikten in einem friedlichen Kontext wohl nicht in der Form eingegangen würden, können sie nichts desto trotz nicht ausschließlich als Gewaltverhältnis bezeichnet werden, dessen Opfer und Objekte die beteiligten Frauen sind. Viele weibliche Angehörige der „Opfergemeinschaft“ sehen in der Heirat oder anderer Formen zwischenmenschlicher Beziehungen mit Angreifern, Besatzern oder wie auch immer man sie nennen mag, eine Möglichkeit, ihrer durch die Vergewaltigung entstandenen Stigmatisierung innerhalb der eigenen Gemeinschaft zu entfliehen. Diese aktive Entscheidung wird den Frauen nicht zugestanden, porträtiert man sie lediglich als passive Opfer von Entführungen und Zwangsehen (Haydn 2000: 28). Oder anders gesagt: „being a victim of violence does not mean one has no agency“ (Alison 2009: 2).

Dass Frauen Konflikte aber nicht nur dazu nützen ihre eigene Situation zu verbessern, sondern auch für das größere Ganze an der Front stehen und sogar an sexueller Gewalt in Kriegen beteiligt sind, soll das nächste Kapitel zeigen.

10.3. Weibliche Täter

Der bereits erwähnte Bürgerkrieg in El Salvador ist ein gutes Beispiel dafür, dass Frauen für das Überleben einer Rebellenbewegung von zentraler Bedeutung sein können. Frauen übernahmen für die Guerillas in El Salvador die Nahrungsmittelversorgung, kümmerten sich um den Waffennachschub und übernahmen Aufgaben im Kommunikationsbereich. Sie waren jedoch auch als Kämpferinnen höchst aktiv (Ibáñez 2001: 121). El Salvador ist in Bezug auf die Beteiligung von Frauen an Kampfhandlungen ein anschauliches und keinesfalls seltenes Beispiel. Frauen nahmen über die Jahrhunderte immer wieder an Kriegen und Revolutionen teil – und zwar als Kämpferinnen an vorderster Front. Eine Besonderheit dabei sind die

Frauenheere Dahomeys. In dem Westafrikanischen Reich waren Frauen nicht nur in der Armee, sondern auch im gleichen Maße wie ihre Männer am brutalen Geschäft der Sklavenjagd und des –handels beteiligt (Sharlach 1999: 388; Ehrenreich 1997: 153). Frauenheere dieser Art sind zwar sicherlich äußerst selten, Beispiele für die bedeutende Rolle die Frauen als Kämpferinnen quer durch die Geschichte gespielt haben lassen sich aber in allen großen Revolutionen und Kriegen finden. Erwähnt sei etwa der Amerikanische Unabhängigkeitskrieg und die dabei berühmt gewordene Deborah Sampson, die sich als Mann verkleidete um als „Robert Shirluff“ im Revolutionsheer kämpfen zu können (Ehrenreich 1997: 154). Aber auch die Königin aller Revolutionen – die Französische Revolution – wurde ganz wesentlich von Frauen getragen. Frauen demonstrierten vor den Toren Versailles, organisierten den Zug Ludwig XVI. von Versailles nach Paris, führten den Sturm auf die Bastille an und vergossen eigenhändig Blut (Kneissl 2012: 34-35). Obwohl diese Tatsachen allgemein bekannt sind gelingt es einigen Autoren nach wie vor nicht, die betreffenden Kämpferinnen losgelöst von ihrer Rolle als liebende Mutter zu porträtieren die wohl nur deshalb an der Revolution teilnahmen weil sie ihre Kinder nicht mehr versorgen konnten: „Die Mütter gingen auf die Straße, weil sie nicht mehr wussten, wie sie das Essen für die Familie kochen sollten.“ (Kneissl 2012: 36) Das Stereotyp, Männer seien die „besseren Revolutionäre“ (Interview Kneissl 2013) lässt sich auch in Analysen zu aktuellen Aufständen wie dem Arabischen Frühling finden:

„In dem Moment als die Panzer heran rollten haben die Frauen gesagt: Ich lasse mich nicht von einem Panzer überrollen. Der junge Mann Mitte Zwanzig hat in diesem Moment eine Risikoverblendung, er schätzt die Situation völlig anders ein, er ist bereit sich für die Sache zu opfern. Männer sind die besseren Revolutionäre weil sie bis zum Äußersten gehen.“ (Interview Kneissl 2013)

Die Begründung, die Kneissl hierfür liefert, ist eine biologische: das Hormon Testosteron sei dafür verantwortlich aus Männern aggressive Kämpfer zu machen und seiner viel geringeren Konzentration im weiblichen Organismus verdanken die Frauen ihre geringere Risikobereitschaft sowie ihre Nebenrolle in Kämpfen und Revolutionen (vgl. Kneissl 2012). Andere Beispiele, wie jene der Selbstmordattentäterinnen aus Tschetschenien, der Schwarzen Witwen, lässt Kneissl nur mit dem Verweis auf den Lebenslauf der jeweiligen Täterinnen gelten: „Das waren wieder andere Faktoren: Vergewaltigungen, Verlust aller männlicher Schutzpersonen, die Hinrichtung von Vater, Mutter, Bruder, Gehirnwäsche in einem Ausbildungslager“ – dadurch ließen sich die Taten der Betreffenden erklären (Interview

Kneissl 2013). Und wenn Frauen ihre Kinder in den Krieg schicken ist dies ebenfalls „eine andere Situation“ denn „da mag irgendeine Traumatisierung stattgefunden haben“ (ebd.). Männer finden sich also von Natur aus in der Rolle des Kämpfers während für weibliche Täter erst diverse (psychologische) Erklärungsansätze gefunden werden müssen. Kritik an biologistischen Zugängen dieser Art wurde bereits in Kapitel 7 geübt, es sei nur festgehalten, dass es offensichtlich immer noch notwendig ist, Frauen in der Rolle der Täterin stärker in den allgemeinen Diskurs über Konflikte und sexuelle Gewalt einzubeziehen.

Ein größeres Bewusstsein hat diesbezüglich sicherlich der Völkermord in Rwanda geschaffen. In der heutigen Zeit sind weibliche Täter zumindest seit diesem Genozid keine völlige Unbekannte mehr. Auch wenn Frauen vor dem Völkermord in Rwanda keine bedeutende Rolle in der politischen Landschaft gespielt haben waren sie doch in wesentlichem Ausmaß an der Planung und Durchführung der Massaker beteiligt. Zwei zentrale Figuren die sich an den Vorbereitungen des Völkermordes aktiv beteiligten waren beispielsweise die Frau des damaligen Präsidenten, Agathe Habyarimana, sowie die Frauen- und Familienministerin, Pauline Nyiramasuhuko (vgl. Alison 2007; Sharlach 1999: 387). In Rwanda nahmen Frauen in unterschiedlicher Art an dem Völkermord teil, sei es indem sie selbst Kinder von Tutsi töteten, Todeslisten mit Namen noch lebender Tutsi erstellten oder sich weigerten, Flüchtlinge bei sich aufzunehmen und sie so ihrem tödlichen Schicksal überließen. Während der Massaker gaben viele Tutsi ihre Kinder in die Obhut von Hutu Müttern, welche diese allerdings an die Milizen auslieferten, was den sicheren Tod der Kinder bedeutete. Eine andere Rolle spielten Frauen in den Medien. Sharlach weist darauf hin, dass die weiblichen Sprecherinnen der *Milles Collines Radio Station*, welche das Land zum Völkermord aufrief und Instruktionen zur Tötung der Tutsi ausstrahlte, ihren männlichen Kollegen in Brutalität und Rassenhass um nichts nachstanden. Die Beteiligung am Völkermord zog sich auch durch alle Gesellschaftsschichten. Nonnen und Krankenschwestern waren gleichermaßen beteiligt wie Prostituierte oder Angehörige höherer Klassen (Sharlach 1999: 392). African Rights berichtete sogar davon, dass Schülerinnen ihre Klassenkameradinnen ermordeten (African Rights 1995: 67).

Mit Pauline Nyiramasuhuko wurde schließlich zum ersten Mal in der Geschichte eine Frau des Völkermordes schuldig gesprochen. Sie soll nicht nur Massaker in Rwanda organisiert, sondern auch sexuelle Gewalt gegen Tutsi angeregt haben. Laut Alison ist sie nur ein Beispiel für eine Vielzahl weiblicher Akteurinnen sexueller Gewalt (Alison 2007: 89). Ein weiteres

Beispiel bietet die Demokratische Republik Kongo. Im Osten des Landes berichteten weibliche Vergewaltigungsopfer, dass 41 (!) Prozent ihrer Peiniger ebenfalls weiblich waren während die Übergriffe auf Männer etwa zu 10 Prozent von Frauen durchgeführt wurden (HSR 2012: 33). Auch wenn es im Fall Rwandas keine direkten Beweise dafür gibt, dass Befehlshaberinnen Vergewaltigungen explizit angeordnet haben ist zumindest sicher, dass sie solche Übergriffe weder verboten noch geahndet und wie im Fall von Nyiramasuhuko zumindest gefördert haben. Auch waren sie laut Sharlach häufig anwesend, wenn jene Frauen und Mädchen dessen Tod sie befohlen hatten zuvor vergewaltigt wurden (Sharlach 1999: 392).

Dass Frauen auch eine Rolle als Täter in unterschiedlichen Formen ökonomischer Gewalt spielen, etwa in der Drogenkriminalität, bei Raubüberfällen oder bei Konflikten über Wasser und andere Ressourcen sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt (Moser 2001: 37). Frauen also von vorneherein als friedliebender, als passiv und somit als ewige Opfer zu verstehen geht nicht nur an den Tatsachen vorbei, es hätte auch, wie das Beispiel Rwandas gezeigt hat, einen verheerenden Einfluss auf die Strafverfolgung. Selbstverständlich sind Frauen in der Rolle der Kämpferin nicht die Norm und die alleinige Fokussierung auf jene Frauen, welche in dieser Art an Kriegen und Konflikten Partizipieren wäre verfälscht und soll auch nicht Ziel dieses Kapitels sein. Aber: „the reality of women’s experience is distorted by focusing exclusively on exceptional females, but it is also distorted by focusing only on the most typical“ (de Pauw 1998: zit. nach Alison 2009: 3).

Das nächste Kapitel und die Untersuchung der Partizipation nordsudanesischer Frauen an Kriegen und Konflikten in ihrer Rolle als traditionelle Sängerinnen, bezugnehmend auf das Fallbeispiel Darfur, ist als weitere konkrete Kritik an der klassischen Trennung in weibliche Opfer/männliche Täter des Mainstream-Diskurses zu verstehen.

Kapitel 11 – Die Rolle der Hakkama im Darfur-Konflikt

Im Sudan hat es Tradition, dass Frauen aktiv am Kampfgeschehen teilnehmen. Frauen begleiten ihre Männer in die Schlacht und besingen mit selbstverfassten Liedern oder Gedichten das männliche Verhalten im Kampf. Dabei werden entweder der Mut und die

Aggressivität der Männer gelobt oder selbige werden aufgrund ihrer Feigheit verspottet. Diese Macht der Beeinflussung des männlichen Verhaltens in Richtung Tapferkeit oder Brutalität kann laut Mohammed grundsätzlich bei Frauen in Darfur beobachtet werden. Einen ganz besonderen Stellenwert hat dabei jedoch die *Hakkama* was etwa so viel wie Schiedsrichterin bedeutet (Mohammed 2003: 479). Eine Hakkama besingt die idealen Eigenschaften eines Mannes: Mut, Großzügigkeit und die Stärke und Fähigkeit, sein Land und seine Gemeinschaft zu verteidigen. Versagt ein Mann allerdings in einer dieser Kategorien wird seine Schande durch die Lieder der Hakkama noch zusätzlich verschlimmert. Sie sorgt dafür, dass auch wirklich alle von seiner Schmach erfahren. Eine Hakkama hat somit die Macht „to make or break a man’s reputation“ (Mohammed 2003: 479). Lassen sich daraus etwaige Schlüsse für die Stellung der Frauen in der Region allgemein ableiten?

11.1. Zur Stellung der Frau in Darfur

Die Stellung der Frau in Darfur unterscheidet sich zunächst einmal nicht grundlegend von der Stellung ihrer Geschlechtsgenossinnen in anderen Regionen des nördlichen Sudan. Die Gemeinschaften werden hauptsächlich von Männern dominiert, Frauen müssen sich ihnen aufgrund des Gesetzes und des Gewohnheitsrechts unterordnen. Sie können weder ihren ersten Ehemann frei wählen noch ihn verlassen, sie erben meist einen geringeren Vermögensanteil als ihre Brüder und das Wort eines Mannes vor Gericht ist gleichviel Wert wie die Aussage von zwei Frauen. Nichtsdestotrotz werden Frauen aufgrund ihrer oben geschilderten Funktion von den Männern in Darfur geachtet und mitunter sogar gefürchtet (Mohammed 2003: 479). Auch lassen Untersuchungen verschiedener Hakkama-Lieder darauf schließen, dass die Vorstellung der unterdrückten muslimischen Sudanesin eine unzulässige Vereinfachung der Lebensumstände einer Vielzahl von Frauen darstellt. Dies gilt insbesondere für die Frauen der Fur. Die Lieder ihrer Hakkama geben Einblick in eine relative Unabhängigkeit der Frauen sowohl was den sozialen als auch den finanziellen Bereich betrifft. So berichtet Carlisle unter anderem von einem Lied während einer Beschneidungszeremonie in das die Sängerin vor dem gesamten Dorf die Nachricht an ihren offenbar wenig liebevollen Mann einflocht, sie werde ihn verlassen und am nächsten Morgen zurück zu ihrer Mutter ziehen (Carlisle 1975: 260). Ihre Gedichte und Lieder können somit als Dokumente des unabhängigen Lebensstils der Fur Frauen gelesen werden, welche sich die Verantwortung ihre Familien zu versorgen mit ihren Männern teilen, am Markt selbständig tätig sind, ihre eigenen Felder bestellen, ihre Ernte separat lagern und gleichviel erben können

wie ihre Brüder. Mit den Worten von Carlisle gesprochen: „if bank accounts and joint conjugal checkbooks were a part of this culture, each adult woman would prefer her own bank account rather than a joint one with her spouse.” (Carlisle 1975: 261) Diese Gleichberechtigung drückt sich auch in der Haltung der Fur Hakkamas im Vergleich zu ihren Zaghawa Kolleginnen aus. Während Letztere entspannt am Boden sitzend, bedacht und mit ruhiger Stimme ihre Texte vortragen, singen die Fur Frauen aufrecht stehend, Brust nach vorne, mit energetischen Gesten und lauter Stimme und verkörpern so Selbstbewusstsein und in gewisser Weise auch ihre Ebenbürtigkeit (ebd.: 261-262).

11.2. Die Hakkama

Um Hakkama zu werden muss eine Anwarterin nicht nur besser als ihre Konkurrentinnen Reimen und Singen können, sondern auch durch Klugheit und manchmal zusätzlich durch körperliche Attraktivität auffallen. Improvisationstalent sowie ein starker Charakter zeichnen die traditionellen Sängerinnen aus (Carlisle 1975: 266). Hakkama kommen meist aus angesehenen Familien und weisen Führungsqualitäten auf. Der Titel Hakkama wird im Rahmen einer eigenen Festlichkeit verliehen. Nach der Verleihung ist es der Frau nicht erlaubt, gegen Bezahlung Lieder und Gedichte zu schreiben aber es ist üblich, dass sie dafür mit Geschenken entlohnt wird. In der heutigen Zeit bietet sie ihre Dienste jedoch auch häufig für Geld an und Mohammed weist darauf hin, dass manche Hakkama bereits während der Kolonialzeit als bestechlich galt (Mohammed 2003: 479).

Inhaltlich dominieren in den Reimen der Baggara Hakkamas größtenteils die Themen Krieg und Konflikt, es geht aber auch um die Beleidigung feindlicher Gruppen und Ethnien und um die großen Verdienste der Männer in der Schlacht beziehungsweise deren für die gesamte Gemeinschaft entwürdigendes Versagen bei einer Niederlage (ebd.: 479). Die Hakkama besingt wie schön die Männer sind wenn sie in den Krieg ziehen und folgt ihnen selbst nach um sie während der Schlacht zu ermutigen und zusätzlich anzustacheln (Carlisle 1975: 266). Ihre Texte drücken, wie im Fall der Baggara Hakkamas im Darfur-Konflikt, mitunter auch ihren Rassismus gegenüber nicht-arabischstämmigen Gruppen aus (Nielsen 2008: 437).

Der Titel Hakkama bezeichnet an sich zwar nur Sängerinnen aus dem Volk der Baggara, ähnliche Traditionen sind aber wie bereits erwähnt auch von den Zaghawa und den Fur bekannt (Carlisle 1975: 266). In den Liedern der Zaghawa Frauen werden beispielsweise

nicht nur ihre tapferen Männer verehrt, diese werden auch aufgefordert mehr Kamele zu stehlen um das Haushaltseinkommen aufzubessern. Ähnlich wie bei den Baggara sind es auch hier die Frauen, die ihre Männer konkret zum Kämpfen auffordern wie folgender Auszug veranschaulicht: „Now you have your arms for war. If you leave the battlefield running, I am no longer your sister. If you stand as men, I am your sister, and I will sing (compose a song of praise) for you.” (Carlisle 1975: 257)

11.3. Die Hakkama in den Darfur-Konflikten

„Echte Männlichkeit“ ist wie erwähnt ein wesentliches Thema in den Liedern der professionellen Sängerinnen Darfurs. Echte Männer sind darin nur jene, die stark und mutig sind sowie allzeit bereit Rache zu nehmen (Mohammed 2003: 480). Auch wenn Frauen nicht direkt als Kämpferinnen in die Konflikte Darfurs involviert sind, so veranschaulicht das nächste Beispiel doch, dass Frauen ganz wesentlich dazu beitragen können bewaffnete Auseinandersetzungen überhaupt erst notwendig scheinen zu lassen.

1979 wurde ein Jugendlicher der Volksgruppe der Salamat von einer Gruppe Taaisha getötet, welche sich daraufhin der Polizei stellten. Die Frauen der Salamat waren unzufrieden, dass es auf diese Art keine Vergeltungstaten durch ihre Männer geben würde. Unter Leitung ihrer Hakkama machten sich die Frauen bei der nächsten Festlichkeit über das Verhalten ihrer Männer lustig, beschwerten sich darüber, dass die Salamat nicht Rache nehmen würden, stellten deren Männlichkeit in Frage und weigerten sich im Verlauf der Feier mit ihnen zu tanzen. Zwei Tage danach überfielen die Salamat die Dörfer der Taaisha und ein langandauernder Konflikt nahm seinen Anfang. Als im Jahr 1981 die Friedensverhandlungen zwischen den Salamat und den Taaisha begannen, wurden die Hakkamas beider Gruppen nach Nyala geschickt bis die Verhandlungen abgeschlossen waren, um zu verhindern, dass sie den Konflikt weiterhin anheizen konnten. Ihre Kriegslieder wurden von den regionalen Regierungen verboten (ebd.: 480).

Und auch für den aktuellen Konflikt in Darfur gibt es eine Vielzahl an Beweisen dafür, dass die Hakkama ihrer Rolle gerecht wurden und ihren Männern in die Schlachten folgten (Nielsen 2008: 453). Dabei fordern sie ihre Männer auf, hart gegen ihre Feinde inklusive Frauen und Kinder vorzugehen. Die Verwendung ethnisch konnotierter Schimpfwörter in Liedern über ihre bäuerlichen Feinde ist keine Seltenheit. Sie bezeichnen die sesshafte

Bevölkerung dann als „Schwarze“ oder als „Sklaven“ und fordern ihre Gefolgsleute auf, kein Erbarmen zu zeigen (Mohammed 2003: 480).

„My tribesmen! hit hard the slave who
misbehaves in this place.
His women are but slaves, busy with their
Jangal dancing.
I want him here to cut firewood for me.
And I want his sister to wash my clothes.” (Lied einer Baggara Hakkama über die Masalit, zit.
nach Mohammed 2003: 480)

Laut Aussagen von Flüchtlingen fanden sich wiederholt auch Frauen an der Seite der Janjaweed die während den Überfällen als Kommunikatorinnen fungierten. Bei Angriffen auf Personen waren sie zwar nicht direkt beteiligt, sehr wohl aber an den Plünderungen der Dörfer. Die Hakkama begleiteten die Janjaweed, wie es ihrer Tradition entspricht, also auch im Darfur-Konflikt zu den Kämpfen und sangen während der Morde und der Plünderungen Lieder zu Ehren ihrer Männer und der Regierung (Amnesty International 2004: 28-29). Ihre Texte drückten ihren Hass auf die „schwarzen Sklaven“ aus und sollten die Männer ermutigen, gnadenlos gegen diese vorzugehen. Amnesty International zitiert einige dieser Lieder: „The blood of the Blacks runs like water, we take their goods and we chase them from our area and our cattle will be in their land. The power of al-Bashir belongs to the Arabs and we will kill you until the end, you Blacks, we have killed your God.” (Amnesty International 2004: 29) Hakkamas spielten auch bei den zahllosen Vergewaltigungen eine Rolle, indem sie nämlich ihre Männer zu den Übergriffen aufforderten und diese bejubelten. Die Frauen waren dann auch während den Vergewaltigungen zugegen und demütigten die Opfer noch zusätzlich indem sie sie beschimpften oder sich über sie lustig machten: „You are gorillas, you are Black, and you are badly dressed.“ (Amnesty International 2004: 29) Aber auch Für Männer wurden durch die Lieder der Hakkama direkt angegriffen, während diese gegen die Janjaweed kämpften (Nielsen 2008: 453).

Für Nielsen zeigt sich in der Teilnahme von Frauen an den Angriffen nochmals sehr deutlich, dass der Konflikt nicht ohne Untersuchung seiner sexuellen und insbesondere geschlechtsspezifischen Dimensionen zu erfassen ist. Denn dass Frauen ihre Männer während Zeiten des Krieges von zuhause aus oder in den Feldlagern unterstützten, ist in der einschlägigen Literatur längst ausreichend behandelt worden. Dass Frauen ihre Männer aber in die Schlachten begleiten und, wie im Fall Darfurs, die Kämpfer bei deren Gräueltaten

anfeuern und sogar mithelfen diese durchzuführen ist nicht für alle bewaffneten Konflikte selbstverständlich. Und dass Frauen schließlich den Kriegsvergewaltigungen ihrer Männer beiwohnen, diese beklatschen und währenddessen deren Opfer auch noch beschimpfen, ist sicherlich eine ganz besondere Facette des Darfur-Konfliktes (Nielsen 2008: 453).

11.4. Die Hakkama und der Friede

Die hier beschriebenen Rollen der Darfuri – Männer als Beschützer der Gemeinden, Frauen als diejenigen, die sie dazu noch zusätzlich drängen – stammen aus einer nicht allzu lang zurückliegenden Ära in der es keine Zentralregierung gab die sich um Ordnung im Land bemüht hätte und sind auch heute noch für die Sicherheit der Gemeinschaften wesentlich. Allerdings lassen sich seit etwa zwei Jahrzehnten Veränderungen in den Beteiligungsformen der Frauen beobachten. Sowohl die traditionellen Sängerinnen der sesshaften Völker, als auch die Hakkamas distanzieren sich teilweise von ihrer Funktion als Kriegstreiberinnen und leisten wertvolle Beiträge zu Friedensmaßnahmen, indem sie beispielsweise an Friedensverhandlungen wie der Comprehensive Peace Conference 1997 teilnehmen (Mohammed 2004 16-18; 20). Hakkamas können dabei als reguläre Teilnehmerinnen oder als Zeuginnen fungieren die nach den Verhandlungen das Geschehen und die Entschlüsse teilweise äußerst detailreich in einem Gedicht zusammenfasst (Sudan Vision 2012). Damit sind die traditionellen Sängerinnen im Krieg wie im Frieden gleichermaßen von Bedeutung, so die Hakkama Hawa Karkaba in einem Interview mit Sudan Vision. Einige ihrer Gedichte wurden sogar über *Sudan Radio* verbreitet um zu einem Einstellen der Kämpfe in Darfur aufzurufen. „These poems were greatly admired by Darfur rebel youths who were so touched by the words of the Hakkams [sic] to the extent that they laid down their arms and returned to the country's fold.“ (Interview mit Hawa Karkaba, Sudan Vision 2012) Auch die Regionalregierungen sind sich des Einflusses dieser Frauen bewusst. So wurden 1992 beispielsweise Hakkama aus Darfur von der Regierung zu eigenen Trainings geschickt die es ihnen erleichtern sollten, Lieder über Frieden und Versöhnung anstatt über Krieg und Vernichtung zu singen. Die Regionalregierung Darfurs forderte einige Hakkama 1997 sogar auf, konkrete Texte über den Frieden zwischen den Rizeigat und den Zaghawa zu schreiben um den Versöhnungsprozess zwischen den beiden Gruppen zu unterstützen (Mohammed 2003: 480-481). Interessant ist, dass die Sängerinnen auch in ihrer Funktion als Friedensaktivistinnen in ihren Texten und Reden mit der idealen, echten Männlichkeit argumentieren. Als beispielsweise der Konflikt zwischen den Fur und arabischen Gruppen

1989 einen Höhepunkt erreicht hatte, lautete das überzeugendste Argument der Vorsitzenden eines Friedenskomitees zur Einstellung des Blutvergießens: „[H]ow would they ever call themselves men when they allow precious blood to be shed between Fur and Arabs in the Jebel Merra massifs! [...] How dare you consider yourselves men?“ (zit. nach Mohammed 2004: 19)

Hakkama sind jedoch nicht nur unmittelbar nach Kriegen oder in der Phase von Friedensverhandlungen wichtig. In Friedenszeiten wohnen sie etwa den dörflichen Rechtsprechungen bei und singen danach über die Verbrechen und das Strafmaß. Sie können sich dessen allerdings auch entziehen wenn sie mit dem Urteil nicht einverstanden sind, was den ihr entgegengebrachten Respekt ausdrückt (Carlisle 1975: 266). Auch versucht die Hakkama, den jungen Männern in der Gemeinde neben Mut und Tapferkeit auch Werte wie Gastfreundschaft und Ehrenhaftigkeit näherzubringen. Laut Hawa Karkaba sei es auch ihre Aufgabe, die Jugendlichen dazu zu ermuntern etwas Sinnvolles aus ihrem Leben zu machen, sich eine Arbeit zu suchen und sie davon abzuhalten, Gesetze zu brechen (Sudan Vision 2012).

Je nachdem ob sie ihr Können sowie ihren Einfluss in Friedens- oder in Kriegszeiten einsetzt, die Hakkama verkörpert die Macht der Frauen Darfurs, ihre Männer als Kriegstreiber ohne Gnade oder als einsichtige Friedensaktivisten zu unterstützen und in gewisser Weise auch zu konstruieren. Sie sind somit weder passive Opfer der Konflikte, noch friedliebende Wesen die sich vom Blutvergießen distanzieren und sie lediglich als den Männern untergeordnet wahrzunehmen ginge ebenfalls an der Realität vorbei. Das Beispiel der Hakkama zeigt, dass die Frauen eine wesentliche Rolle im Darfur-Konflikt spielen, dass sie aktiv und nicht weniger herzlos als ihre Männer daran beteiligt waren und dass sie sowohl während der Konflikte als auch in Friedenszeiten teilweise mehr Macht innehaben als den Männern lieb ist.

Kapitel 12 – Eine Relativierung

Einen geschlechterspezifischen Blick auf sexuelle Gewalt zu werfen bedeutet meist, sich auf die Gründe und Konsequenzen sexueller Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen zu konzentrieren. Dabei werden die Erfahrungen von Männern und Buben als Opfer weitgehend ausgeblendet. So werden etwa in der UN-Resolution 1820 aus dem Jahr 2008, die sich speziell mit der Bekämpfung sexueller Gewalt in Kriegszeiten befasst, Männer als Opfer nicht explizit erwähnt. Dasselbe gilt auch für den ersten Meilenstein der UN-Resolutionen auf diesem Gebiet, „Resolution 1325 on Women, Peace and Security“ aus dem Jahr 2000, die sich mit den Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Frauen und Mädchen befasst (HSR 2012: 30). In dieser Arbeit wurde zwar einiges über die Rolle von Frauen als Täterinnen gesagt – sowohl allgemein als auch in Bezug auf den Darfur-Konflikt – über sexuelle Gewalt gegen Männer wurde bisher allerdings ebenso geschwiegen wie dies im wissenschaftlichen Diskurs lange Zeit Tradition war. Dieses letzte Kapitel wird sich daher abschließend und in Kürze dieser Problematik widmen und des weiteren auch der Frage nachgehen, ob sexuelle Gewalt immer und in allen Konflikten eine bedeutende und zunehmende Rolle spielt, wie es sowohl Medien als auch Internationale Organisationen vermuten lassen.

12.1. Sexuelle Gewalt gegen Männer – Das Tabu

Der Human Security Report aus dem Jahr 2005 war einer der ersten Berichte, welcher die Dichotomie männliche Täter/weibliche Opfer zu durchbrechen suchte. Sexuelle Gewalt, heisst es darin, ist nur *eine* Form geschlechtsspezifischer Gewalt in Kriegen und Konflikten. Auch Männer werden aufgrund ihres Geschlechts bewusst attackiert, etwa wenn männliche Zivilisten oder Männer im kampffähigen Alter während eines Genozids getötet werden (HSR 2005: 110-111). Sexuelle Gewalt gegen Männer oder die Rolle der Frauen als Täter wurden dabei jedoch noch nicht thematisiert.

Auch wenn es relativ wenig empirisches Material zu sexueller Gewalt gegen Männer und Buben in bewaffneten Konflikten gibt lassen die existierenden Beweise doch darauf

schließen, dass ihr Ausmaß weitaus größer ist als bisher angenommen²⁰ (HSR 2012: 30-31). Der wohl prominenteste Fall dürfte der Folterskandal von Abu Ghraib im Irak sein, welcher – wenn auch nur für kurze Zeit – den Tatbestand der sexuellen Gewalt gegen Männer in das Blickfeld der Öffentlichkeit rückte (Onyango/Hampanda 2011: 240). In den Jahren davor (und danach) wurde das Thema sowohl von öffentlicher Seite als auch von den relevanten NGOs ignoriert oder unterschätzt. Das hat die Vereinten Nationen 2008 dazu veranlasst, die Problematik als „forgotten method of torture“ zu bezeichnen (UNOCHA 2008: 13). Dasselbe Dokument bestätigt sexuelle Gewalt gegen Männer für 25 Konflikte der letzten zwei Jahrzehnte (vgl. UNOCHA 2008). Dazu zählen die Kriege und Konflikte in El Salvador, Chile, Guatemala, Argentinien, Griechenland, Nordirland, im ehemaligen Jugoslawien, in Liberia, Sierra Leone, Kenia, der Republik Zentralafrika, Burundi, Uganda, der Demokratischen Republik Kongo, Südafrika, Sudan u.a. (Sivakumaran 2007: 258).

Die am besten dokumentierten Fälle sexueller Gewalt gegen Männer kommen aus der DR Kongo und aus Liberia, dürfen jedoch nicht generalisiert werden (HSR 2012: 30-31). Im Fall der DR Kongo nahmen beispielsweise die Zahl der männlichen Vergewaltigungsopfer sowie die gemeldeten Kastrationsfälle im Jahr 2009 deutlich zu. Laut der American Bar Association, die eine Klinik in Goma betrieb, waren im Juni 2009 mehr als 10 % der behandelten Vergewaltigungsopfer Männer (New York Times 2009). Ein hohes Ausmaß so genannter „male-to-male sexual violence“ ist auch für die Jugoslawien-Kriege belegt, im Zuge derer sexuelle Gewalt gegen Männer laut Given als Kriegsstrategie bezeichnet werden kann (Given 2010: 9). Mehr als 50 % der männlichen Kriegsgefangenen im Konflikt haben eine Art der sexuellen Folter erlebt und mehr als 4.000 Kroaten wurden von serbischen Milizen sexuell missbraucht. Sexuelle Gewalt gegen Männer wurde in Bosnien sowohl durch Männer als auch durch Frauen durchgeführt. Frauen haben dabei aktiv an sexuellen Formen der Folter teilgenommen sowie diese in ihrer Rolle als Aufseherinnen in den Foltercamps ermöglicht (Onyango/Hampanda 2011: 238-239). In Darfur wurden insbesondere Fälle von Kastrationen berichtet, deren Opfer daraufhin an den Wunden verbluteten (Steidle 2005; Onyango/Hampanda 2011: 240).

Sexuelle Gewalt gegen Männer kann ebenso wie jene gegen Frauen unterschiedliche Spielarten annehmen. Dazu gehören insbesondere vollständige oder teilweise Kastration, die

²⁰ Sexuelle Gewalt gegen Männer spielt natürlich auch in Friedenszeiten eine Rolle (etwa in Gefängnissen), wird aber noch seltener berichtet als zu Kriegszeiten (Onyango/Hampanda 2011: 240).

Verstümmelung der Genitalien, Demütigungen, Vergewaltigungen, erzwungene Vergewaltigungen²¹, erzwungener Inzest sowie sexuelle Sklaverei (ebd.: 237). Und auch die Hintergründe von „male-to-male sexual violence“ sind mit jenen für sexuelle Gewalt gegen Frauen zu vergleichen. In beiden Fällen spielen geschlechtsbezogene Stereotypen und Idealbilder hegemonialer Männlichkeit eine große Rolle. Es geht in beiden Fällen um Macht und Dominanz sowie um die Demütigung einer Nation oder ethnischen Gruppe (Sivakumaran 2007: 260; 267). Anders ist lediglich, dass die Demütigung und „Entmannung“ des Feindes nicht über den Umweg der Schändung seiner Frauen sondern direkt über die Schändung seines eigenen Körpers passiert (Onyango/Hampanda 2011: 241). Die gängigen Stereotype und insbesondere die Art und Weise, wie Männlichkeit in den meisten Gesellschaften definiert und konstruiert wird und die daraus resultierende Ausblendung der Tatsache, dass Männer ebenso zu hilflosen Opfern (sexueller Gewalt) werden können, sind mitverantwortlich für die Vernachlässigung dieser Problematik im wissenschaftlichen sowie im öffentlichen Diskurs (ebd.: 240).

Eine zusätzliche Problematik die sich speziell bei Vergewaltigungen von Männern durch Männer ergibt, ist die Tatsache, dass Homosexualität in vielen Staaten eine Straftat darstellt. Männer werden somit noch zusätzlich zu der enormen Stigmatisierung und dem Gefühl, ihre Männlichkeit verloren zu haben, von der Meldung der Übergriffe abgehalten da sie fürchten müssen, selbst bestraft zu werden (ebd.: 241). Auch wird insbesondere in jenen Ländern in denen Homosexualität als Tabu und als größter Angriff auf die hegemoniale Männlichkeit gilt, sexuelle Gewalt gegen Männer verstärkt eingesetzt. Als Beispiele sind hier der Konflikt in der DR Kongo sowie die von Robert Mugabe angeordneten Vergewaltigungen junger Männer zu nennen, die in seinen Augen als Gefahr seines Regimes galten (Given 2010: 13).

Ein weiteres Problem ist, dass sexuelle Gewalt gegen Männer oft keine Spuren hinterlässt und somit von medizinischem Personal vor Ort nur schwer dokumentiert werden kann. Aber auch wenn ein Missbrauch festgestellt wird, wird dieser meist als Folter und nicht als sexueller Akt eingestuft (Sivakumaran 2007: 256).

²¹ Für diesen Sachverhalt gibt es noch keine einheitliche Bezeichnung in der Literatur. Sivakumaran verwendet den Begriff „enfocred rape“ wenn Opfer gezwungen wurden, andere Opfer, wie beispielsweise ihre eigenen Familienmitglieder, zu vergewaltigen (Sivakumaran 2007: 263). Ebenso findet sich in ihrer Arbeit die Bezeichnung „rape plus“, wobei sich das Plus hier auf die Übertragung von HIV/AIDS, die Schwangerschaft des Opfers oder auf andere Konsequenzen des Übergriffes bezieht, welche das eigentliche Ziel der Vergewaltigung darstellen (ebd.: 264).

12.2. Sexuelle Gewalt als Norm?

Zusätzlich zum oben beschriebenen Sachverhalt fokussieren die meisten Arbeiten zu sexueller Gewalt in Kriegen und Konflikten auf jene kleine Anzahl von Ländern, welche sexuelle Gewalt in sehr hohem Ausmaß zu verzeichnen hatten/haben. Dadurch wird der Eindruck erweckt, sexuelle Gewalt generell und noch dazu in größer werdendem Umfang sei die Norm in bewaffneten Konflikten. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Der Human Security Report aus dem Jahr 2012 deutet an, dass die weltweiten Fälle im Sinken begriffen sind. Was allerdings mit Sicherheit festgestellt werden kann ist, dass die Berichterstattung über sexuelle Gewalt im Kriegskontext in den letzten Jahren zugenommen hat (HSR 2012: 19-20).

Das im Report vermutete Abnehmen der Fälle lässt sich zum einen daraus erklären, dass es in den letzten Jahren weltweit zu einem generellen Rückgang an bewaffneten Konflikten großen Ausmaßes kam. So hat sich die Anzahl von Kriegen hoher Intensität, also Kriege mit 1.000 oder mehr Todesopfern pro Jahr, um mehr als 50 % reduziert und zwischenstaatliche Kriege sind seit dem Ende des Kalten Krieges ebenfalls extrem rar geworden. Wenn also ein allgemeiner Rückgang bewaffneter Konflikte zu verzeichnen ist scheint auch der proklamierte Anstieg an sexueller Gewalt in Konflikten unwahrscheinlich. Auch sprechen die Statistiken eine eindeutige Sprache: für die Jahre 2000-2009 wurde beispielsweise in nur neun Prozent der Konflikte das höchste Level an sexueller Gewalt festgestellt. In 44 % der Fälle war die sexuelle Gewalt sehr gering, in 12 % der Konflikte wurde von überhaupt keinen Kriegsvergewaltigungen berichtet (ebd.: 24-26).

Ebenso sind nicht alle Arten von Konflikten anfällig für Formen sexueller Gewalt. So macht Haydn in seinem Vergleich zwischen ethnischen Konflikten am Balkan und in Indien deutlich, dass sexuelle Gewalt nicht automatisch Teil ethnischer Konflikte ist. Vielmehr kommt es darauf an was das Ziel der Kämpfe ist. Das enorme Ausmaß sexueller Gewalt in Bosnien 1992 und die weit verbreitete strategische Anwendung von Vergewaltigungen in Punjab 1947 haben gemeinsam, dass es sich bei beiden Kriegen um Separationskriege handelte. Vergewaltigungen in Kriegen sind dann eine beliebte Strategie, wenn es nach dem Konflikt keine gemeinsame Zukunft für die beteiligten Konfliktparteien beziehungsweise ethnischen Gruppen geben soll (Haydn 2000: 31). Im Darfur-Konflikt, in dem es um die Zerstörung eines Teiles der Bevölkerung ging, ist die dementsprechend hohe Zahl an Vergewaltigungen also auch mit dem Ziel einer der Konfliktparteien zu begründen.

Wie bereits ausgeführt sind Vergewaltigungen Akte der Kommunikation zwischen den beteiligten Gruppen, bei denen der weibliche Körper als Medium fungiert. *Keine* Vergewaltigung ist dabei jedoch gleichermaßen eine Nachricht wie es sexuelle Übergriffe sind. Indem in einem ethno-nationalen Konflikt von der Vergewaltigung abgesehen wird soll die Nachricht übermittelt werden, dass das weitere Zusammenleben nicht gefährdet ist, dass es also um ein anderes Ziel als die Zerstörung oder Vertreibung der anderen Gruppe geht (Haydn 2000: 32). (Diese Art der Kommunikation funktioniert natürlich nur, wenn der weibliche Körper für alle beteiligten Gruppen ein Symbol für die Ethnie/Gemeinschaft an sich und die Ehre ihrer Männer darstellt.) Auch wird von sexueller Gewalt dann Abstand genommen, wenn etwa Rebellengruppen von der Unterstützung der Zivilbevölkerung abhängig sind und diese später regieren wollen (Wood 2006: 331).

Abschließend ist noch anzumerken, dass die häufigste Form sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten die häusliche sexuelle Gewalt darstellt. Auch hier ist das vorherrschende Narrativ irreführend, da es den Blick ausschließlich auf Krieger richtet, anstatt auf Ehemänner, Verwandte oder Bekannte. Selbst in der DR Kongo stellt sexuelle Gewalt ausgehend vom eigenen Partner die häufigste Art sexueller Gewaltausübung dar. Die Anzahl an Frauen die so genannte „intimate partner sexual violence“ erlebten, also beispielsweise Vergewaltigungen in der Ehe, war fast zweimal so hoch wie die Zahl von Frauen die von anderen Individuen, also Rebellen oder Soldaten, vergewaltigt wurden. Auch nimmt die von Kämpfern verursachte sexuelle Gewalt gemeinhin ab sobald ein Krieg beendet wird. Es gibt jedoch kaum einen Grund anzunehmen, dass das auch für häusliche sexuelle Gewalt gilt (HSR 2012: 35).

Kapitel 13 – Resümee

Die vorliegende Arbeit hatte zwei Ziele. Zum einen sollte bewiesen werden, dass der Körper der Frau sowie die Kategorie Geschlecht an sich eine wesentliche Rolle in (ethnischen) Konflikten spielen. Im Fall des Darfur-Konfliktes konnte dieser Zusammenhang anhand der Herausbildung und gewaltsamen Überschreitung von ethno-sexuellen Grenzen verifiziert werden. Die sexuelle Gewalt war somit ein zentrales Instrument innerhalb des Konfliktes und diente nicht nur der Demütigung der Feinde sondern richtete sich gezielt gegen eine Bevölkerungsgruppe, deren Vertreibung beziehungsweise Auslöschung bezweckt wurde.

Dass für die Untersuchung diesbezüglicher Fragestellungen biologistische Theorieansätze eindeutig zu kurz greifen, konnte ebenfalls deutlich gemacht werden. Die Schändung weiblicher Geschlechtsorgane sowie toter Körper, die Vergewaltigungen von Kindern und alten Frauen sowie von Schwangeren und die so genannte „male-to-male sexual violence“ machen deutlich, dass sexuelle Gewalt generell als auch im Fallbeispiel als gezielter Angriff auf eine (ethnische) Bevölkerungsgruppe und damit als Kriegsstrategie, als Ausdruck von Mysogynie oder als Taktik zur Feminisierung und Unterwerfung des Feindes gewertet werden kann und nur bedingt als sexueller Akt zu begreifen ist.

Weiters wurde die Relevanz von Geschlechterverhältnissen für das Fallbeispiel im Zusammenhang mit den Politiken des NIF ab 1989, dessen Auswirkungen auf die Lebensumstände der sudanesischen Frauen und der Herausbildung einer so genannten sudanesisch-muslimischen hegemonialen Männlichkeit verdeutlicht. Die negativen Auswirkungen dieser sudanesischen Männlichkeit auf die Region Darfur zeigten sich insbesondere am Re-Islamisierungsprojekt der Regierung und an dessen Fokussierung auf den Körper der Frauen Darfurs, der zunächst zum diskursiven und später zum tatsächlichen Schlachtfeld gemacht wurde.

Das zweite Ziel der Arbeit war es, das gängige Narrativ über sexuelle Gewalt in Kriegen und Konflikten kritisch zu hinterfragen. Die Rolle der Hakkamas im Darfur-Konflikt, die ihren Männern in die Kämpfe folgten und sie bei ihren Gräueltaten durch Loblieder unterstützten, widersprechen eindeutig dem Stereotyp der Frau als passives Opfer sexueller Gewalt und machen deutlich, dass ein Umdenken innerhalb des vorherrschenden Diskurses notwendig ist.

Auch wenn Frauen – sowohl in Darfur als auch in den meisten anderen Konflikten – am stärksten von sexueller Gewalt betroffen sind, darf ihre aktive Rolle innerhalb dieser Problematik nicht weiter ausgeblendet werden. Denn diese einseitige Betrachtungsweise führt in weiterer Folge auch dazu, die weit verbreiteten Fälle von sexueller Gewalt gegen Männer auszublenden. Eine positive Beeinflussung der Problematik ist allerdings nur dann möglich, wenn von universalistischen Ansätzen abgesehen wird und sich sowohl Theoretiker als auch die Internationale Gemeinschaft der Spezifika jedes einzelnen Falles annehmen sowie sich bei der überaus notwendigen Einbeziehung geschlechtssensibler Methoden nicht von längst widerlegten Klischees und Stereotypen leiten lassen.

14. Bibliographie

Abusharaf, Rogaia Mustafa (2006): Competing Masculinities. Probing Political Disputes as Acts of Violence against Women from Southern Sudan and Darfur. In: Human Rights Review 2006, 59-74.

African Rights (1995): Rwanda Not So Innocent. When Women Become Killers. London: African Rights.

Alison, Miranda (2007): Wartime sexual violence. Women's human rights and questions of masculinity. In: Review of International Studies, 33, 75-90.

Alison, Miranda (2009): Introduction. In: Alison, Miranda: Women and Political Violence. Female combatants in ethno-national conflict. New York: Routledge.

Amnesty International (2004): Sudan. Darfur. Rape as a Weapon of War. Sexual Violence and its Consequences. URL: www.amnesty.org/en/library/info/AFR54/076/2004 [Zugriff: 25.9.2012]

Amnesty International (2004a): Rwanda. Marked for Death. Rape survivors living with HIV/AIDS in Rwanda. URL: <http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR47/007/2004> [Zugriff: 20.5.2013]

Ärzte ohne Grenzen (2005): Ärzte ohne Grenzen fordert ein Ende von Vergewaltigungen und sexueller Gewalt an Frauen und Mädchen. URL: http://www.aerzte-ohne-grenzen.at/site/print_press.html?id=7014 [Zugriff: 3.1.2013]

Asma, Mohamed/Abdel, Halim (2009): Women's Organisations Seeking Gender Justice in the Sudan 1964-1985. In: Review of African Political Economy, 121, 389-407.

Auswärtiges Amt 2012: Der Darfur Konflikt. URL: http://www.auswaertiges-amt.de/EN/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Afrika/Sudan/Darfur_node.html [Zugriff: 5.6.2013]

Barth, Fredrik (1969) (1998): Introduction. In: Barth, Fredrik (Hrsg.): Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference. Waveland Press: Long Grove, 9-38.

Bates, Thomas R. (1975): Gramsci and the Theory of Hegemony. In: Journal of the History of Ideas, 36, (2), 351-366.

BBC (2013): Darfur conflict displaces 300,000 in five months, 23.5.2013. URL: <http://www.bbc.co.uk/news/world-africa-22649076> [Zugriff: 10.6.2013]

bin Matt, Ismail (2006): Toward an Islamic constitutional Government in Sudan. Paper presented at the 35th AMSS Annual Conference, Hatford Seminary, Conneticut.

Bos, Pascale (2008): Feministische Deutungen sexueller Gewalt im Krieg. Berlin 1945, Jugoslawien 1992-1993. In: Eschebach, Insa/Mühlhäuser, Regina (Hrsg.): Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern. Berlin: Metropol Verlag, 103-123.

Bourdieu, Pierre (1997): Die männliche Herrschaft. In: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hrsg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Suhrkamp: Frankfurt am Main, 153-217.

Brownmiller, Susan (1980): Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft. Fischer: Frankfurt am Main.

Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (2010): Arbeitslosenquoten 2008. URL: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52690/arbeitslosenquoten> [Zugriff: 21.5.2013]

Caprioli, Mary (2000): Gendered Conflict. In: Journal of Peace Research, 37 (1), 53-68.

Carlisle, Roxane Connick (1975): Women Singers in Darfur, Sudan Republic. In: The Black Perspective in Music, 3 (3), 253-268.

Centre for the Study of Violence and Reconciliation (1998): Into the heart of darkness.

Journeys of the amagents in crime, violence and death. Paper prepared as part of research conducted by the Centre for the Study of Violence and Reconciliation for the Council for Scientific and Industrial Research. URL:

<http://www.csvr.org.za/index.php?option=comcontent&task=view&id=533> [Zugriff: 20.5.2013]

Charlton, Sue Ellen M./Everett, Jana/Staudt, Kathleen (1989): Women, the state, and development. State University of New York: New York.

Cockburn, Cynthia (2001): The Gendered Dynamics of Armed Conflict and Political Violence. In: Moser, Caroline O.N./Clark, Fiona (Hrsg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence. Zed Books: London and New York.

Cohen, Barney/House, William J. (1993): Women's Urban Labour Market Status in Developing Countries. How Well do They Fare in Khartoum, Sudan? In: Journal of Development Studies, 29 (3), 461-483.

Connell, R. W./Messerschmidt, James W. (2005): Hegemonic Masculinity. Rethinking the Concept. In: Gender and Society, 19 (6), 829-859.

Connell, Robert W. (2000): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit. Opladen: Leske und Budrich.

Cramer, Christoph (2010): World Development Report 2011 Background Paper. URL: <http://wdronline.worldbank.org/worldbank/a/nonwdrdetail/190> [Zugriff: 22.5.2013].

De Waal, Alex (2005): Who are the Darfurians? Arab and African Identities, Violence and External Engagement. In: African Affairs, 104 (415), 181-205.

de Waal, Alex/Flint, Julie (2005): Darfur. A short history of a long war. Palgrave Macmillan: New York.

Degele, Nina (2008): Gender/Queer Studies. W. Fink UTB: Paderborn.

Ehrenreich, Barbara (1997): Blutrituale. Ursprung und Geschichte der Lust am Krieg. Kunstmann: München.

El-Tigani Mahgoub, Mahmoud (2004): Inside Darfur. Ethnic Genocide by a Governance Crisis. In: Comparative Studies of South Asia, Africa and the Middle East, 24 (2).

El-Tom, Abdullahi Osman (2006): Darfur People. Too Black for the Arab-Islamic Project of Sudan, Part II. In: Irish Journal of Anthropology, 9 (1), 12-19.

Elsthain, Jean Bethke (1994): Thinking about Women and International Violence. In: Beckman, Peter R./D'Amico, Francine (Hrsg.): Women, Gender, and World Politics. Perspectives, Policies, and Prospects, 29-41.

Engels, Bettina/Chojnacki, Sven (2007): Krieg, Identität und die Konstruktion von Geschlecht. In: gender...politik...online. URL: http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/int_bez/frauenmenschenrechte/kriegidentitaetmenschenrechte/eng_chojn_i nhalt.pdf?1361634799 [Zugriff: 2.12.2012]

Enloe, Cynthia (1989): Bananas, Beaches and Bases. Making Feminist Sense of International Politics. Berkeley: University of California Press.

Fearon, James D./Laitin, David D. (2000): Violence and the Social Construction of Ethnic Identity. In: International Organization, 54 (4), 845-877.

Gil-White, F. J. (2006): The Study of Ethnicity and Nationalism Needs Better Categories: Clearing up the Confusions that Result from Blurring Analytic and Lay Concepts. In: Journal of bioeconomics, 7, 239-270.

Gingerich, Tara/Leaning, Jennifer (2004): The Use of Rape as a Weapon of War in the Conflict in Darfur, Sudan. USAID/OTI, URL: physiciansforhumanrights.org. [Zugriff: 21.12.2012]

Given, Emel (2010): Man, Woman or just Human? How do Gender Roles Influence Sexual Violence against Males in Armed Conflict?: In: BSIS Journal of International Studies, 7.

Goldstein, Joshua A. Goldstein (2001) War and Gender: How Gender Shapes the War System and Vice Versa. Cambridge: Cambridge University Press.

Gottschall, Jonathan (2004): Explaining Wartime Rape. In: The Journal of Sex Research, 41 (2), 129-136.

Grant, Rebecca (1992): The Quagmire of Gender and International Security. In: Peterson, Spike V. (Hrsg.): Gendered States. Feminist (Re)Visions of International Relations Theory, 1-31.

Haaland, Gunnar (1998): Economic Determinants in Ethnic Processes. In: Barth, Fredrik (Hrsg.): Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference. Waveland Press: Long Grove, 58-73.

Hale, Sondra (1994): Gender Politics and Islamization in Sudan. In: South Asia Bulletin, 14 (2), 51-66.

Hale, Sondra (1997): Legal Aid, New Laws and Violence Against Women in Sudan. In: H  lie-Lucas, Marie-Aim  e/Kapoor, Harsh (Hrsg.): Dossier 18. Women living under muslim laws, 81-93. URL: <http://www.wluml.org/node/290> [Zugriff 13.5.2013].

Haydn, Robert M. (2000): Rape and Rape Avoidance in Ethno-National Conflicts. Sexual Violence in Liminalized States. In: American Anthropologist, 102 (1), 27-41.

Heinrich-B  ll-Stiftung (2006): Frieden und Sicherheit f  r alle. Eine feministische Kritik der gegenw  rtigen Sicherheitspolitik. URL: http://www.glow-boell.de/media/de/txt_rubrik_2/Positionspapier_2006_deutsch.pdf [Zugriff: 22.4.2013]

Heyman, R. E./Neidig, P. H. (1999): A comparison of spousal aggression prevalence rates in U.S. Army and civilian representative samples. In: Journal of Consulting and Clinical Psychology, 67, 239–242.

Human Development Report (1995): Gender and Human Development. URL: <http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr1995/> [Zugriff: 21.5.2013].

Human Development Report Stats (2013): Explanatory note on 2013 HDR composite indices. Sudan. URL: <http://hdrstats.undp.org/images/explanations/SDN.pdf> [Zugriff: 21.5.2013].

Human Rights Watch (2005): Sexual Violence and its Consequences among Displaced Persons in Darfur and Chad. URL: <http://www.hrw.org/reports/2005/04/12/sexual-violence-and-its-consequences-among-displaced-persons-darfur-and-chad>. [Zugriff: 16.9.2012]

Human Security Report (2012): Sexual Violence, Education and War. Beyond the Mainstream Narrative. Vancouver: Human Security Press.

Human Security Report 2005: War and Peace in the 21st Century. Human Security Centre. New York/Oxford: Oxford University Press.

Hutchings, Kimberly (2008): Making Sense of Masculinity and War. In: Men and Masculinities (10), 389-404.

Ibáñez, Ana Cristina (2001): El Salvador. War and Untold Stories. Women Guerrillas. In: Moser, Caroline O.N./Clark, Fiona (Hrsg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence. Zed Books: London and New York.

International Criminal Court (1998): Rome Statute, Article 7, 1 (g). URL: http://untreaty.un.org/cod/icc/statute/99_corr/2.htm [Zugriff: 27.5.2013]

International Monetary Fund (2013): World Economic Outlook Database. URL: <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2013/01/weodata/weorept.aspx?sy=1980&ey=2018&scsm=1&ssd=1&sort=country&ds=.&br=1&pr1.x=68&pr1.y=13&c=199%2C732&s=LUR&grp=0&a=> [Zugriff: 2.7.2013]

Interview mit Karin Kneissl vom 5. März 2013.

Jaw, Irene (2012): Rape as a Primary Weapon of Genocide. In: Undergraduate Research Journal at UCCS, 5 (1), 3-8.

Kevane, Michael/Gray, Leslie (1995): Local Politics In The Time Of Turabi's Revolution. Gender, Class And Ethnicity In Western Sudan. In: Africa, 65 (2), 271-296.

Khartoum State Council (1998): Khartoum Public Order Act 1998. URL: www.pcrls.org/Khartoum_Public_Order_Act_1998.pdf [Zugriff: 21.5.2013].

Kneissl, Karin (2012): Testosteron Macht Politik. Braumüller: Wien.

Kreisky, Eva (1995): Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Campus: Frankfurt/New York, 83-122.

Lang, Sabine (1995): Öffentlichkeit und Geschlechterverhältnis. Überlegungen zu einer Politologie der öffentlichen Sphäre. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Campus: Frankfurt/New York, 83-122.

Lentz, Carola (1995): 'Tribalism' and ethnicity in Africa. A review of four decades of anglophone research. In: Cah.Sci.hum. 31 (2), 303-328.

McCabe Marita P./Wauchope, Michelle (2005): Behavioral Characteristics of Men Accused of Rape. Evidence for Different Types of Rapists. In: Archives of Sexual Behavior, 34 (2), 241-253.

Meuser, Michael (2001): Männerwelten. Zur kollektiven Konstruktion hegemonialer Männlichkeit. In: Janshen, Doris/Meuser, Michael (Hrsg.): Schriften des Essener Kollegs für Geschlechterforschung, 1 (2).

Meuser, Michael (2006): Hegemoniale Männlichkeit. Überlegungen zur Leitkategorie der Men's Studies. In: Aulenbacher, Brigitte/Bereswill, Mechthild u.a. (Hrsg.):

FrauenMännerGeschlechterforschung. State of the Art. Westfälisches Dampfboot: Münster, 160-174.

Mohamed, Adam Azzain (2004) From Instigating Violence to Building Peace. The Changing Role of Women in Darfur Region of Western Sudan. In: African Journal of Conflict Resolution, 4 (1): 11-26.

Mohammed, Adam Azain (2003): Sudan. Women and Conflict in Darfur. In: Review of African Political Economy, 97, 479-481.

Moser, Caroline O.N. (2001): The Gendered Continuum of Violence and Conflict. An Operational Framework. In: Moser, Caroline O.N./Clark, Fiona (Hrsg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence. Zed Books: London and New York.

Moser, Caroline O.N./Clark, Fiona (2001): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence. Introduction. In: Moser, Caroline O.N./Clark, Fiona (Hrsg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence. Zed Books: London and New York.

Mullins, Christopher W. (2009): „He Would Kill Me With His Penis“. Genocidal Rape in Rwanda as a State Crime. In: Critical Criminology, 17, 15-33.

Mullins, Christopher W./Rothe, Dawne L. (2007): The forgotten ones. The Darfuri genocide. In: Critical Criminology, 15, 135-148.

Murnen, S. K./Wright, C./Kaluzny, G. (2002): If “boys will be boys,” then girls will be victims? A meta-analytic review of the research that relates masculine ideology to sexual aggression. In: Sex Roles, 46, 359–375.

Nachtigal, Gustav (1971) [1879]: Sahara and Sudan. Wdai and Darfur. London: C. Hurst & Co.

Nagel, Joane (1998): Masculinity and nationalism. Gender and sexuality in the making of nations. In: *Ethnic and Racial Studies*, 21 (2), 242-269.

Nagel, Joane (2000): Ethnicity and Sexuality. In: *Annual Review of Sociology*, 26, 107-133.

Nagel, Joane (2003): *Race, Ethnicity and Sexuality. Intimate Intersections, Forbidden Frontiers*. New York/Oxford: Oxford University Press.

Nayel, Amina Alraheed (2006): Sudanese Women in Exile. Islam, Politics and the State. In: *Sudanese Journal for Human Rights Culture and Issues of Cultural Diversity*, 4, 1-23.

New York Times (2009): Symbol of Unhealed Congo. Male Rape Victims. In: *New York Times*, 5. August 2009.

Nielsen, Erik Solevad (2008): Ethnic boundaries and conflict in Darfur. An event structure hypothesis. In: *Ethnicities*, 8 (4), 427-462.

Oakley, Ann (1972): *Sex, Gender and Society*. London: Temple and Smith.

Onyango, Monica Adhiambo/Hampanda, Karen (2011): Social Construction of Masculinity and Male Survivors of Wartime Sexual Violence. An Analytical Review. In: *International Journal of Sexual Health*, 23, 237-247.

Osland, J. A./Fitch, M./Willis, E. E. (1996): Likelihood to rape in college males. In: *Sex Roles*, 35, 171-183.

Peterson, Spike V. (1992): Introduction. In: Peterson, Spike V. (Hrsg.): *Gendered States. Feminist (Re)Visions of International Relations Theory*, 1-31.

Peterson, Spike V. (1992a): Security and Sovereign States. What is at Stake in Taking Feminism Seriously? In: Peterson, Spike V. (Hrsg.): *Gendered States. Feminist (Re)Visions of International Relations Theory*, 1-31.

Peterson, Spike V. (1999): Sexing Political Identities. Nationalism as Heterosexism. In: International Feminist Journal of Politics, 1 (1), 34-65.

Ratele, Kopano (2008): Analysing Males in Africa. Certain Useful Elements in Considering Ruling Masculinities. In: African and Asian Studies, 7, 515-536.

Refugees International (2007): Laws Without Justice. An Assessment of Sudanese Laws Affecting Survivors of Rape. URL: <http://www.refintl.org/policy/in-depth-report/laws-without-justice-assessment-sudanese-laws-affecting-survivors-rape>. [Zugriff: 13.11.2012]

Rehn, Elisabeth/Sirleaf, Ellen Johnson (2002): Women, War and Peace. The Independent Experts' Assessment on the Impact of Armed Conflict on Women and Women's Role in Peace Building. New York: UNIFEM. URL: <http://www.ucm.es/cont/descargas/documento7201.pdf> [Zugriff: 2.3.2013]

Romaniuk, Scott N. (2010): Rape Warfar. Sexual Violence as a Systematic Weapon of War. In: American Journal of Scientific Research, 9, 23-29.

Rumpf, Mechthild (1995): Staatsgewalt, Nationalismus und Krieg. Ihre Bedeutung für das Geschlechterverhältnis. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Campus: Frankfurt/New York, 83-122.

Seifer, Ruth (1996): The Second Front. The Logic of Sexual Violence in Wars. In: Women's Studies International Forum, 19 (1/2), 35-43.

Seifert, Ruth (2001): Genderdynamiken bei der Entstehung, dem Austrag und der Bearbeitung von kriegerischen Konflikten. In: Peripherie, 84, 26-47.

Seifert, Ruth (2005): Weibliche Soldaten. Die Grenzen des Geschlechts und die Grenzen der Nation. In: Ahrens, Jens-Rainer/Apelt, Maja/Bender, Christian (Hrsg.): Frauen im Militär. Empirische Befunde und Perspektiven zur Integration von Frauen in die Streitkräfte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 230-241.

Seifert, Ruth (2006): Gender und Konfliktentstehung. Eine Skizzierung der Problemlage.
URL: www.glow-boell.de/media/de/txt.../SeifertMAI06.pdf [Zugriff: 13.3.2013]

Sharkey, Heather J. (2008): Arab Identity and Ideology in Sudan. The Politics of Language, Ethnicity, and Race. In: *African Affairs*, 107 (426), 21-43.

Sharlach, Lisa (1999): Gender and genocide in Rwanda. Women as agents and objects of Genocide. In: *Journal of Genocide Research*, 1 (3), 387-399.

Sharoni, Simona (2001): Rethinking Women's Struggles in Israel-Palestine and in the North of Ireland. In: Moser, Caroline O.N./Clark, Fiona (Hrsg.): *Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence*. Zed Books: London and New York.

Sherwood, Leah F. (2012): Women at a Crossroads. Sudanese Women and Political Transformation. In: *Journal of International Women's Studies*, 13 (5), 77-90.

Siapkas, Johannes (2003): *Heterological Ethnicity. Conceptualizing identities in ancient Greece*. Dissertation Uppsala Universitet: Stockholm.

SIHA – Strategic Initiative on Women in the Horn of Africa (2010): *Beyond Trousers. The Public Order Regime and the Human Rights of Women and Girls in Sudan. A Discussion Paper*. Submission to the 46th Ordinary Session of the African Commission on Human and Peoples' Rights, Banjul, the Gambia. URL:
<http://www.pclrs.org/downloads/Miscellaneous/Public%20Order%20Submission%20Sum%20and%20Recs%20FINAL.pdf> [Zugriff 13.5.2013].

Sivakumaran, Sandesh (2007): Sexual Violence Against Men in Armed Conflict. In: *The European Journal of International Law*, 18 (2), 253-276.

Steidle, Brian (2005): In Darfur, My Camera Was Not Nearly Enough. In: *Washington Post*, 20. März 2005.

Sudan Vision (2012): Darfur “Hakkamas” Multiple Positive Role. Interview with Hakkama Hawa Karkaba. 8. August 2012. URL: <http://news.sudanvisiondaily.com/details.html?rsnpid=213155> [Zugriff: 2.1.2013]

Tickner, Ann J. (1994): A Feminist Critique of Political Realism. In: Beckman, Peter R./D’Amico, Francine (Hrsg.): Women, Gender, and World Politics. Perspectives, Policies, and Prospects, 29-41.

Tickner, Ann J. (2005): What Is Your Research Program? Some Feminist Answers to International Relations Methodological Questions. In: International Studies Quarterly, 49, 1-21.

Turshen, Meredith (2001): The Political Economy of Rape. An Analysis of Systematic Rape and Sexual Abuse of Women During Armed Conflict in Africa. In: Moser, Caroline O.N./Clark, Fiona (Hrsg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence. Zed Books: London and New York.

UN Peace and Security Section Department of Public Information (2007): The United Nations and Darfur. URL: http://www.unis.unvienna.org/pdf/UN-Darfur_fact_sheet.pdf [Zugriff: 2.5.2013]

UNHCR (2013): UNHCR country operations profile. Sudan. URL: <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/page?page=49e483b76U.N%27%27%3E> [Zugriff: 10.6.2013]

UNHCR/Save the Children-UK (2002): Sexual Violence and Exploitation. The Experience of Refugee Children in Guinea, Liberia and Sierra Leone. URL: www.savethechildren.org.uk/scuk_cache/scuk/cache/cmsattach/1550_unhcr-scuk_wafrica_report.pdf [Zugriff 27.4.2013]

United Nations Security Council (2008): Security Council Demands Immediate and Complete Halt to Acts of Sexual Violence. URL: <http://www.un.org/News/Press/docs/2008/sc9364.doc.htm>. [Zugriff: 20.10.2012]

UNOCHA (2008): The Nature, Scope and Motivation for Sexual Violence Against

Men and Boys in Conflict. URL:

http://www.peacewomen.org/assets/file/PWandUN/UNImplementation/Secretariat/DepartmentAndOffices/OCHA/ocha_reportusesexualviolenceinconflict.pdf [Zugriff: 20.4.2013]

van Creveld, Martin (2001): Men, Women and War. Do Women Belong in the Front Line? London: Cassell.

von Braunmühl, Claudia (2008): Geschlechterdimensionen gewalttätig ausgetragener Konflikte in der Internationalen Politik. In: gender...politik...online. URL: http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/int_bez/frauenmenschenrechte/geschlechterdimensioneninter/claudia_braunmuehl.pdf?1361634775 [Zugriff: 1.4.2013]

Wagner, Justin (2005): The Systematic Use Of Rape As A Tool Of War In Daruf. A Blueprint for International War Crimes Prosecution. In: Georgetown Journal of International Law, 37 (1), S. 193-243.

Weltbank (2013): World Data Bank. Fertility Rate, Sudan. URL: <http://databank.worldbank.org/data/views/reports/map.aspx> [Zugriff: 20.5.2013].

Weltbank (2013a): Female Labour Participation Rate Sudan. URL: <http://data.worldbank.org/indicator/SL.TLF.CACT.FE.ZS> [Zugriff: 20.5.2013].

Whitworth, Sandra (1994): Feminist Theories. From Women to Gender and World Politics. In: Beckman, Peter R./D'Amico, Francine (Hrsg.): Women, Gender, and World Politics. Perspectives, Policies, and Prospects, 29-41.

Willemse, Karin (2001): A Room of One's Own. Single Female Teachers Negotiating the Islamist Discourse in Sudan. In: Northeast African Studies, 8 (3), 99-127.

Willemse, Karin (2007): One Foot in Heaven. Narratives on Gender and Islam in Darfur, West-Sudan. Brill: Leiden, Boston.

Willemse, Karin (2009): The Darfur War. Masculinity and the Construction of a Sudanese National Identity. In: Hassan, Saleh/Ray, Carina (Hrsg.): Darfur and the crisis of governance in Sudan. A critical reader, 213-229.

Wimmer, Andreas (2008): The Making and Unmaking of Ethnic Boundaries A Multilevel Process Theory. In: AJS 113 (4), 970-1022.

Wimmer, Andreas/Cederman, Lars-Erik/Min, Brian (2009): Ethnic Politics and Armed Conflict. A Configurational Analysis of a New Global Data Set. In: American Sociological Review, 74, 316-337.

Winter, D. G. (2007): The role of motivation, responsibility, and integrative complexity in crisis escalation: Comparative studies of war and peace crises. In: Journal of Personality and Social Psychology, 92, 920–937.

Wood, Elisabeth J. (2006): Variation in Sexual Violence during War. In: Politics and Society, 34 (3), 307-341.

Young, Iris Marion (2003): Feminist Reactions to the Contemporary Security Regime. In: Hypathia, 18 (1), 223-231.

Yuval-Davis, Nira (2001): Geschlecht und Nation. Emmendingen: Verlag die Brotsuppe.

Zurbriggen, Eileen L. (2010): Rape, War, And The Socialization Of Masculinity. Why Our Refusal To Give Up War Ensures That Rape Cannot Be Eradicated. In: Psychology of Women Quarterly, 34, 538-549.

Addendum 1 – Kurzbeschreibung

Die vorliegende Arbeit thematisiert die Problematik der sexuellen Gewalt in bewaffneten Konflikten sowie die Bedeutung von Geschlechterverhältnissen in Konfliktsituationen anhand des Fallbeispiels Darfur. Es wird die These aufgestellt, dass die sexuelle Gewalt im Darfur-Konflikt von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Ziele der Zentralregierung war und nicht unabhängig von der ethnischen Komponente des Konfliktes gesehen werden kann. Eine theoretische Annäherung an das Verhältnis zwischen Ethnizität und Geschlecht sowie die Anwendung der Theorie der Ethno-Sexuellen Grenzen verifizieren diese These. Zusätzlich dazu wird eine kritische Analyse der unterschiedlichen Erklärungsansätze für Kriegsvergewaltigungen und sexuelle Gewalt in Konflikten vorgenommen und das Ausmaß sexueller Gewalt im Darfur-Konflikt geschildert.

Ein weiterer Teil der Arbeit untersucht die Herausbildung einer so genannten sudanesischen hegemonialen Männlichkeit und deren Einfluss auf die Geschlechterverhältnisse ab 1989 sowie in Folge auch auf den Konflikt in Darfur.

Abschließend wird auf die Rolle der Frauen im Konflikt, insbesondere der *Hakkamas*, eingegangen um die problematische Dichotomisierung in weibliche Opfer und männliche Täter zu durchbrechen und so eine generelle Kritik am gängigen Diskurs zu sexueller Gewalt in Konflikten zu formulieren.

Addendum 2 – Abstract

This paper deals with the problem of sexual violence in armed conflicts as well as with the significance of gender relations in conflict settings based on a case study of Darfur. This paper is trying to make the case that sexual violence was central to the strategy of the Khartoum government and that it cannot be understood as distinct from the ethnic dimension of the conflict. My theory is given credence by theoretically approaching the relation between ethnicity and gender and by applying the theory of ethno-sexual frontiers this thesis is verified. In addition to that the paper critically analyses common theories about war time rape and sexual violence in conflict settings and highlights the scale of sexual violence during the Darfur war.

The second part of the paper deals with the Herausbildung of a so-called Sudanese hegemonic masculinity and its influence on gender relations after 1989 as well as on the Darfur conflict as such.

In conclusion, the role of women, especially of *Hakkamas*, during the conflict is presented to challenge the problematic dichotomy of female victims and male perpetrators and therefore formulate a strong critique on the current discourse about sexual violence in conflict settings.

Addendum 3 – Lebenslauf

Name: **Stefanie Steinbauer, BA BA**

Geburtsdatum: 21.09.1987

Geburtsort: Deutschlandsberg

Staatsbürgerschaft: Österreich

E-Mail: Steffi.Steinbauer@gmail.com

Ausbildung

März 2013	Abschluss des Bachelorstudiums der Politikwissenschaften mit Auszeichnung
Juni 2012	Abschluss des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften mit Auszeichnung
2009-2013	Studium der Politikwissenschaften an der Universität Wien
2008-2012	Studium der Afrikawissenschaften an der Universität Wien
2007-2013	Studium der Internationalen Entwicklung an der Universität Wien
Juni 2007	Matura mit ausgezeichnetem Erfolg an der Bundeshandelsakademie Deutschlandsberg, Zweig Internationale Wirtschaft

Berufserfahrung

seit Juni 2013	Referentin für internationale Zusammenarbeit beim Dachverband der österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverbände
Oktober-November 2012	Praktikum am Österreichischen Institut für Internationale Politik
Juli-August 2012	Praktikum am Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement der Landesverteidigungsakademie

Juli-August 2011	Praktikum bei der Zambian Governance Foundation in Lusaka/Sambia
Juli 2010	Praktikum im Rahmen des EU-Projektes A.W.A.R.E. bei der NGO Zeit!Raum
Juli-August 2009	Volontariat im Msamaria Center for Streetchildren in Moshi/Tansania
Juli-August 2006	Volontariat im Chimalhuacàn-Street-Children-Project in Mexiko City/Mexiko

Sprachkenntnisse

Deutsch – Muttersprache

Englisch – fließend in Wort und Schrift, C1

Französisch – Grundkenntnisse, A2

Swahili – Grundkenntnisse, A1

Österreichische Gebärdensprache – Grundkenntnisse, A1